



Plenarprotokoll

114. Sitzung

Kiel, Freitag, 30. April 2004

Gemeinsame Beratung

a) Ablehnung einer Ausbildungsplatzabgabe 8829

- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3329
- Änderungsantrag der Fraktionen von
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3365
- Änderungsantrag der Abgeordneten des
SSW
Drucksache 15/3403

b) Ausbildungsplatzabgabe 8829

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3375

- Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 8829
- Wolfgang Kubicki [FDP] 8832
- Torsten Geerds [CDU] 8834
- Helmut Jacobs [SPD] 8837
- Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN] 8838
- Lars Harms [SSW] 8840, 8846
- Klaus-Dieter Müller [SPD] 8843
- Joachim Wagner [CDU] 8843
- Hans-Jörn Arp [CDU] 8844
- Martin Kayenburg [CDU] 8845

Joachim Behm [FDP].....	8846	Umsetzung von FFH- und Vogelschutz-	
Wolfgang Kubicki [FDP], zur Ge- schäftsordnung.....	88476	richtlinie in Schleswig-Holstein	8867
Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts- ordnung.....	8847	Antrag der Fraktion der CDU	
Heinz Maurus [CDU], zur Geschäfts- ordnung.....	8847	Drucksache 15/3392	
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/3375 für erledigt erklärt		Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW	
2. Überweisung der Anträge Drucksachen 15/3329, 15/3365 und 15/3403 an den Wirtschaftsausschuss, an den Sozialausschuss und an den Bildungsausschuss	8848	Drucksache 15/3404	
Prüfung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein als Rechts- aufsichtsbehörde der AOK Schleswig- Holstein durch den Landesrechnungshof	8848	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Antrag der Fraktion der CDU		Drucksache 15/3413	
Drucksache 15/3390		Herlich Marie Todsens-Reese [CDU] ...	8868, 8890
Werner Kalinka [CDU]	8848, 8859	Konrad Nabel [SPD]	8870
Wolfgang Baasch [SPD]	8850, 8860	Günther Hildebrand [FDP].....	8872
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8852, 8858	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8874
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8854	Lars Harms [SSW]	8877, 8890
Silke Hinrichsen [SSW]	8856	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]	8879, 8892
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister.....	8857	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	8880
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8859	Jürgen Feddersen [CDU]	8882
Anke Spoorendonk [SSW].....	8861	Klaus Klinckhamer [CDU]	8883
Beschluss: Ablehnung.....	8861	Frauke Tengler [CDU].....	8884
Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Sparkassen- gesetzes für das Land Schleswig-Holstein	8861	Ursula Sassen [CDU].....	8885
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		Klaus Schlie [CDU]	8885
Drucksache 15/3052		Hermann Benker [SPD]	8886
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8887
Drucksache 15/3263		Dr. Heiner Garg [FDP].....	8888
Monika Schwalm [CDU]	8861	Holger Astrup [SPD].....	8889
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8861	Wolfgang Kubicki [FDP].....	8891
Andreas Beran [SPD]	8862	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8893
Hans-Jörn Arp [CDU]	8863	Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts- ordnung	8893
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8864	Herlich Marie Todsens-Reese [CDU], zur Geschäftsordnung.....	8893
Anke Spoorendonk [SSW].....	8865	Anke Spoorendonk [SSW], zur Ge- schäftsordnung	8894
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister.....	8866	Beschluss: 1. Überweisung des Antrages Drucksache 15/3404 an den Umwelt- ausschuss	
Beschluss: Ablehnung Drucksache 15/3052	8867	2. Annahme des Antrages	
		Drucksache 15/3413	
		3. Ablehnung des Antrages	
		Drucksache 15/3392 in namentlicher Abstimmung	8894
		Entwicklung des Gesundheitswesens	8894
		Antrag der Fraktion der CDU	
		Drucksache 15/3374	
		Werner Kalinka [CDU].....	8894
		Arno Jahner [SPD]	8895

Veronika Kolb [FDP].....	8897	Abs. 1 Landesrundfunkgesetz (LRG)	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8897	über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten für digitales Antennenfernsehen (DVB-T)	8908
Silke Hinrichsen [SSW].....	8899		
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	8899	Antrag der Landesregierung Drucksache 15/3361	
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss	8901	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtausschusses Drucksache 15/3415	
Psychosoziale Beratung von HIV-Positiven und Gefährdeten in Flensburg	8901	Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	8908
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3383		Beschluss: Annahme.....	8908
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3408		Forschung.....	8908
Silke Hinrichsen [SSW].....	8901	Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2675	
Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	8903	Antwort der Landesregierung Drucksache 15/3202	
Frauke Tengler [CDU].....	8903	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/3334	
Veronika Kolb [FDP].....	8904	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter.....	8908
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8905	Beschluss: Kenntnisnahme	8908
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	8906	Bildungsstandards im Schulbereich	8908
Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/3408	89086	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3212	
Sanierung des Flughafens Lübeck	89086	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3241	
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	8908	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3242	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsvergabegesetzes	8907	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/3335	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3410		Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter.....	8908
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/3416		Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/3242	8909
Roswitha Strauß [CDU], Berichterstatterin.....	8907	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	
Beschluss: Annahme.....	8908	Unterrichtung des Landtages über den Rahmenplan für das Jahr 2004.....	8909
Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3344	

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Agrar- ausschuss.....	8909	Verteuerung so genannter Alcopops, zweckgebundener Einsatz dieser zusätz- lichen Einnahmen	8910
Bekämpfung des Frauen- und Mädchen- handels	8909	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3213	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2562		Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3378	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3349		Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	8910
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	8909	Beschluss: Annahme in der Fassung der Drucksache 15/3378	8911
Beschluss: Kenntnisnahme	8909	Gestaltung „deutsch-deutscher Grenz- weg“	8911
Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses für den europäischen Haftbefehl	8909	Landtagsbeschluss vom 26. Septem- ber 2003 Drucksache 15/2903	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3189		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3163	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3350		Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/3380	
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin	8909	Roswitha Strauß [CDU], Bericht- erstatteerin.....	8911
Beschluss: Ablehnung.....	8910	Beschluss: Kenntnisnahme	8911
Weiterentwicklung der beamtenrecht- lichen Krankenfürsorge in Schleswig- Holstein	8910		
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3240		* * * *	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3351		Regierungsbank:	
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin	8910	Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Beschluss: Kenntnisnahme	8910	Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi- dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Bericht über die zahlenmäßige Entwick- lung und Situation der Asylbewerbe- rinnen und Asylbewerber in Schleswig- Holstein	8910	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur	
Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3352		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	8910	Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen	
Beschluss: Annahme.....	8910	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
		* * * *	

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und möchte Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Erkrankt sind Frau Ministerin Moser und Herr Abgeordneter Bernd Schröder, denen wir von hier aus nochmals gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Ulrike Rodust und Peter Jensen-Nissen. Wegen dienstlicher Verpflichtung auf Bundesebene ist Herr Minister Buß beurlaubt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 18 und 28 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Ablehnung einer Ausbildungsplatzabgabe

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3329

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3365

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3403

b) Ausbildungsplatzabgabe

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3375

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag Drucksache 15/3375 wird ein Bericht in dieser Tagung beantragt, sodass ich zunächst einmal über den Berichtsantrag der Fraktion der CDU abstimmen lasse. Wer dem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich erteile zum Bericht der Landesregierung zunächst Herrn Minister Professor Dr. Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Lösung des Ausbildungsproblems muss in diesem Jahr absoluten Vorrang haben vor allen anderen Diskussionen. Wir sind es unseren Jugendlichen schuldig, dass wir nicht nur versuchen, der Entwicklung

hinterherzulaufen, sondern dass wir versuchen, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mittel gemeinsam, natürlich vor allem mit der Wirtschaft, so viele Ausbildungsplätze bereitzustellen, dass alle Jugendlichen in Schleswig-Holstein ein vernünftiges Ausbildungsangebot bekommen. Das muss unser Ziel sein.

(Beifall im ganzen Haus)

Sie wissen, wir rechnen in diesem Jahr mit einem Anstieg der Zahl der **Jugendlichen**, die einen **Ausbildungsplatz** oder eine Ausbildung wollen, nach der Zahl der **Schulabgänger** auf etwa 1.000. Das heißt, das Problem wird in diesem Jahr nicht kleiner, sondern es wird in diesem Jahr noch größer bei immer noch verhaltener Wirtschaftsentwicklung.

Auch in diesem Jahr werden wir im Rahmen des **Bündnisses für Arbeit**, an dem wir zurzeit mit den Partnern arbeiten, hier in Schleswig-Holstein wiederum zeigen, dass ein freiwilliges Bündnis, das aber auch gemeinsame Verpflichtungen enthält, der beste Weg zur Lösung der Ausbildungsprobleme ist. Wir werden es in diesem Jahr schaffen. Wir sind in engen Verhandlungen mit den Bündnispartnern darüber, wie wir durch eine weitere Präzisierung der Ziele durch zusätzliche verbindliche Vereinbarungen in unserem Bündnis, auch durch zusätzliche Maßnahmen der öffentlichen Hand und natürlich vor allen Dingen durch noch mehr Engagement der Betriebe, die bisher nicht ausbilden, das Ausbildungsproblem lösen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir zwar einerseits viele Unternehmen gerade in Schleswig-Holstein haben, die nicht nur für sich selbst, sondern über Bedarf ausbilden, also für andere mit ausbilden, wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es zu viele Unternehmen gibt, die ausbildungsfähig sind, die die Ausbildungsfähigkeit besitzen, aber dennoch nicht ausbilden. Darüber beklagen sich zu Recht auch die Unternehmen, die ausbilden. Das müssen wir ändern.

Die Bündnispartner, die Arbeitsverwaltung, die Arbeitgeber und die Gewerkschaften, haben hervorragend kooperiert. Es konnten im vergangenen Jahr 2003 im **Bündnis für Ausbildung** nach drei Jahren des Rückganges zum ersten Mal Gott sei Dank wieder mehr Ausbildungsstellen bereitgestellt werden. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Beteiligten bedanken, insbesondere bei den Unternehmen, die diese Ausbildungsplätze trotz schwieriger Situation bereitgestellt haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Wie sieht es für 2004 aus? Man muss sehen, dass die Zahlen im April noch sehr vorläufigen Charakter haben, dass das Vermittlungsgeschehen gerade erst begonnen hat, dass man die Zahlen nicht überinterpretieren darf. Wir stellen bisher fest: mehr Bewerber als 2003, wie vorausgesagt, wir stellen fest, dass die Zahl der neu abgeschlossenen **Ausbildungsverträge** etwas über Vorjahresniveau liegt, aber die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen unter Vorjahr. Das heißt, schon jetzt ist erkennbar, möglicherweise bedingt durch die Diskussion über die Ausgestaltung einer Ausbildungsabgabe, dass sich die Unternehmen im Moment mit neuen Ausbildungsstellen noch zurückhalten. Das darf so nicht bleiben. Wir müssen dazu kommen, dass die Unternehmen in diesem Jahr mehr Ausbildungsplätze anbieten.

Zur **Ausbildungsplatzabgabe!** Sie kennen die Position der Landesregierung. Wir haben sie hier im Landtag fraktionsübergreifend diskutiert und haben auch eine gemeinsame Linie gefunden. Wir haben nämlich gesagt, wir in Schleswig-Holstein im Bündnis für Arbeit brauchen eine solche Abgabe nicht, wir setzen auf ein Bündnis, allerdings - ich komme darauf zurück - auf ein verändertes Bündnis. Wir würden uns, wenn ein Abgabengesetz auf Bundesebene kommt, für regionale Öffnungsklauseln einsetzen. Wir haben aber auch immer deutlich gemacht, dass wir eine Lösung des Problems finden müssen. Einfach nur zuzuwarten und zu schauen, wie sich das Ausbildungsthema entwickelt, das können wir uns nicht erlauben.

Deswegen haben wir in den letzten Monaten mit Vertretern der Bundesregierung, mit Vertretern anderer Länder sehr intensiv darüber diskutiert, wie man das Problem auf der Grundlage von Bündnissen lösen kann. Ich freue mich, dass Herr Müntefering gestern den Vorschlag des DIHT und der anderen Wirtschaftsverbände aufgegriffen hat, den Versuch zu unternehmen, das Abgabengesetz in diesem Jahr nicht zur Anwendung kommen zu lassen, sondern durch einen freiwilligen, aber - ich füge hinzu - verbindlichen Pakt für Ausbildungsplätze für eine gewisse Zeit zu ersetzen.

Meine Damen und Herren, ich sage „verbindlich“, weil wir uns mit vagen Zusagen nicht zufrieden geben dürfen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was heißt „verbindlich“? - Ich möchte es Ihnen kurz skizzieren; ich habe auch in Schleswig-Holstein mit den Bündnispartnern erste Gespräche dazu geführt.

Erstens. Wir müssen in den **Bündnisvereinbarungen** versuchen, die Ziele ganz präzise zu beschreiben. Wir dürfen nicht allgemein sagen, dass wir Ausbildungsplätze brauchen, sondern wir müssen klipp und klar sagen, dass wir in dem und dem Umfang mehr Ausbildungsplätze als in den letzten Jahren brauchen. Das erfordert die Ehrlichkeit.

Zweitens. Wir brauchen zusätzliche Maßnahmen im Bündnis für Ausbildung, die bis zum September greifen; diese stimmen wir zurzeit ab. Wir brauchen Verbindlichkeit über den Prozess, der im September einsetzt, bezüglich der Jugendlichen, die bis dahin noch keinen Ausbildungsplatz bekommen haben; dafür haben wir Vorschläge gemacht. Wir haben gesagt: Es muss dann ein Nachvermittlungsprozess einsetzen, wie er schon im letzten Jahr gelaufen ist, aber eine höhere **Verbindlichkeit** bekommt, indem wirklich jedem, der sich noch beim Arbeitsamt oder woanders meldet, ein Gespräch oder im Zweifel mehrere Gespräche vermittelt werden. Wenn dieser Jugendliche dann nicht zum Gespräch erscheint, muss man mit ihm reden; alle Probleme kann man aber auch so nicht lösen.

Man muss sich jeden Fall im Einzelnen vornehmen und versuchen, eine Lösung zu finden. Ich füge hinzu: Diese Lösung kann nicht immer ein Ausbildungsplatz sein. Denn wir stehen vor der Tatsache, dass bestimmte Jugendliche bezogen auf die betriebliche Ausbildung nicht ausbildungsreif sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Dann wird es Ausbildungsangebote im Bereich der **Berufsvorbereitung** geben. Da ist das Land gefordert. Da werden wir mehr Geld ausgeben müssen. Das ist eine Verschiebung, die wir schweren Herzens wohl tragen müssen, weil wir diese Jugendlichen nicht alleine lassen können. Aber wir müssen dafür sorgen, dass die **Ausbildungsqualität** verbessert wird und dass auch für diese Auszubildenden - Stichwort: modulare Ausbildung - neue Ausbildungsangebote gemacht werden.

Sie wissen vielleicht, dass wir in Schleswig-Holstein einen **Modellversuch** dazu starten, und ich hoffe sehr, dass dieser Modellversuch, der auch von den Gewerkschaften getragen wird, zu positiven Ergebnissen führt.

In den Gesprächen mit Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind wir eng in der Abstimmung darüber, wie wir uns ein solches verbindliches Bündnis für Ausbildung vorstellen. Zu solch einem Bündnis gehört auch das Bemühen der **Tarifpartner**, auf

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

tarifvertraglicher Basis Vereinbarungen für mehr Ausbildungsplätze zu treffen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Meine Gesprächspartner in Schleswig-Holstein - wohlgemerkt: beide Seiten - haben mir zugesagt, dass sie das versuchen wollen. Das heißt, es gibt eine grundsätzliche Bereitschaft. Ich hoffe sehr, dass diese zum Tragen kommt.

Ich möchte noch einige Anmerkungen zur Situation machen. Es ist ein Bericht erwünscht gewesen, den wir hier natürlich nicht vollständig geben können. Ich bitte um Verständnis. Wir können darüber noch im Wirtschaftsausschuss oder an anderer geeigneter Stelle beraten.

Zur Zahl der noch **unversorgten Bewerber** aus dem Vorjahr will ich ergänzen: Die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit hat uns mitgeteilt, dass von den 700 per 30. September 2003 unvermittelten Bewerbern Ende März 2004 279 noch nicht vermittelt worden sind.

Zur Erläuterung: Viele dieser Jugendlichen sind bei den **Nachvermittlungsaktionen** der Kammern und Agenturen für Arbeit im Herbst vergangenen Jahres nicht erschienen. Denen, die erschienen sind, konnten nach Angaben der Kammern rechnerisch sogar mehrere Ausbildungsangebote gemacht werden. Es gab nämlich 511 Angebote für 326 Jugendliche. Man muss also zumindest mit der Möglichkeit rechnen, dass ein Teil der 279 Jugendlichen, die in der Statistik der BA noch verblieben sind, kein primäres Interesse an Ausbildung hatte, sondern möglicherweise finanzielle Ansprüche wie Kindergeld absichern wollte.

Über die finanziellen Auswirkungen der geplanten **Ausbildungsplatzabgabe** auf die Wirtschaft und die Kommunen haben wir noch keine verlässlichen Daten. Uns liegen natürlich die Berechnungen vor, die auch Ihnen aus Rundfunk und Fernsehen bekannt sind. Die Berechnung hängt von der Anzahl der zu finanzierenden Plätze und der Anzahl der Ausbildungsplätze ab.

Eine Modellrechnung in der Begründung des Entwurfs nennt bei einer Lücke von 30.000 unversorgten Jugendlichen eine **Gesamtbelastung** für alle Arbeitgeber von 2,7 Milliarden €. Der Städteverband Schleswig-Holstein hat auf dieser Basis für die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein ohne Eigenbetriebe einen Betrag von 1,6 Millionen € errechnet.

Zu den Auswirkungen auf das Angebot kann ich an dieser Stelle nur sagen: Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass wir in Schleswig-Holstein eher ein ausreichendes Angebot durch ein verbindliches

Ausbildungsbündnis als durch eine solche Abgabe erreichen. Wir werden im weiteren Verfahren erstens den Abgabenvorschlag prüfen. Wir werden uns zweitens insbesondere dafür einsetzen - wie wir es hier im Landtag immer gesagt haben -, dass wir entweder zu einer regionalen Lösung kommen oder dass wir für ganz Deutschland - und das ist der neue Weg, den wir gehen wollen - verbindliche Bündnisse für Arbeit auf freiwilliger Basis schaffen, die diese Ausbildungsplätze bereitstellen sollen.

(Beifall bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Minister, bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Leider habe ich das Ende meiner Redezeit erreicht. Ich kann deswegen nicht mehr auf alle anderen Fragen eingehen.

(Lachen bei CDU und FDP)

Ich habe Ihnen die wichtigsten Dinge mitgeteilt.

(Zurufe von CDU und FDP)

- Ich wäre Ihnen dankbar - damit meine ich gerade die Herren von der CDU -, wenn Sie nicht immer nur lachen und sich bei dem Thema zurücklehnen würden.

(Klaus Schlie [CDU]: Bei dem, was Sie sagen, kann man sich nur zurücklehnen!)

Es wäre vielmehr hilfreich, wenn auch Sie sich weiterhin dafür einsetzen würden, dass wir in Schleswig-Holstein Ausbildungsplätze schaffen. Ihr Geschrei hilft uns dabei bestimmt nicht weiter.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten einmal die Journalisten sprechen sollen, wie sich diese gestern über Ihre Debattenbeiträge über Ihren Perspektivplan für die Steuerpolitik 2020 lustig gemacht haben. Da hat sich gezeigt, auf welchem Niveau Sie hier diskutieren.

Tragen Sie etwas dazu bei, dass wir im Bündnis für Ausbildung nach vorn kommen! Reden Sie nicht immer nur auf Bundesebene, sondern versuchen Sie, Lösungen für Schleswig-Holstein zu finden!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zunächst möchte ich unsere Besucher der Käthe-Kollwitz-Schule, Kiel, auf der Tribüne begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder beeindruckend, wie der Wirtschaftsminister dieses Landes mit nichts sagenden Erklärungen herumeiert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Minister, ich empfehle Ihnen, nicht die Journalisten, sondern die Menschen dieses Landes zu fragen - soweit diese Sie überhaupt kennen -, was sie von Ihnen halten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dann wird Ihnen möglicherweise ein anderer Eindruck vermittelt als der, den Sie gegenwärtig von sich selbst haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letzte Woche wurde Edelgard Bulmahn, die Bundesbildungsministerin, interviewt. Die Journalisten der „Frankfurter Rundschau“ fragten sie nach dem stärksten Argument für die Ausbildungsplatzabgabe. Die Ministerin antwortete, es gebe zwei starke Argumente:

Erstens brauche Deutschland auch zukünftig genügend Fachkräfte und zweitens sei nichts schlimmer für Jugendliche, als ohne Ausbildung ins Leben starten zu müssen.

An dieser ministeriellen Antwort können wir das große Problem der Diskussion um die **Ausbildungssteuer** erkennen. Einerseits hat die Ministerin wahr gesprochen: Selbstverständlich braucht Deutschland auch zukünftig gut ausgebildete Fachfrauen und Fachmänner. Selbstverständlich gibt es wenig Schlimmeres für junge Menschen, als keinen Beruf zu erlernen. Selbstverständlich sind eine gute Bildung und eine gute Berufsausbildung die besten Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit, Armut und Altersarmut. - All das hat nie jemand bestritten.

Jedoch hat die Ministerin die Frage nicht beantwortet. Die Frage lautete, was das stärkste Argument für die Ausbildungsplatzabgabe sei. Antwort? - Fehlanzeige.

Die Ministerin verlor kein Wort darüber, wie eine Steuer auf Ausbildung helfen könnte, den **Fachkräftemangel** zu lindern.

Die Ministerin verlor kein Wort darüber, wie eine Steuer auf Ausbildung mehr ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen helfen könnte, einen Ausbildungsplatz zu finden, mit der Ausbildung zu beginnen, die Ausbildung durchzuhalten und die Ausbildung auch erfolgreich abzuschließen.

Dieses Schweigen ist das stärkste Argument von Rot-Grün für eine Ausbildungsplatzabgabe. Das rechtfertigt für die Bundesbildungsministerin den unbedingten Zwang, die Steuern in Deutschland zu erhöhen. Das allein zeigt, dass es bei der Ausbildungsplatzabgabe nicht um einen sachlichen und rational begründeten Ansatz geht, mit dem mehr jungen Menschen zu einer Berufsausbildung verholfen werden soll, sondern es geht nur um die platte Befriedigung des alten sozialdemokratischen Grundbedürfnisses nach mehr Staat. Hier soll nur die Seele einer Partei gestreichelt werden, deren Weltbild nicht mehr zur Welt passt und die

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

verzweifelt versucht, sich dagegen zu wehren. Hier soll ein wirkliches Monstrum ins Werk gesetzt werden, damit der neue Bundesvorsitzende der SPD angeblich keine Beschädigung erleidet. Dafür darf die Ausbildung insgesamt beschädigt werden.

(Jutta Schümann [SPD]: Quatsch!)

Die **Ausbildungsplatzabgabe** ist nur ein Feigenblatt, mit dem Rot-Grün die katastrophalen Folgen der rot-grünen Politik verdecken will.

Nach den Angaben der Bundesregierung lag das Verhältnis von angebotenen zu nachgefragten **Ausbildungsplätzen** in Deutschland Ende September 2003 bei 96,6 %. In Westdeutschland betrug das Verhältnis 98,2 %. In Ostdeutschland lag dieser Wert bei 91,2 %. Um diese 96,6 % auf 100 % zu steigern, will Rot-Grün die Unternehmen höher besteuern. Warum die Unternehmen dann mehr junge Menschen ausbilden sollten, wird ewig ein Geheimnis bleiben. Die Bundesbildungsministerin weiß es auch nicht. Vielleicht aber kann der Kollege Hentschel mit seinem „VW-Friseusen-Theorem“ hier weiterhelfen? Bei einem Zielerreichungsgrad von 96,6 % will Rot-Grün eine Strafsteuer einführen und das bei einer Ausbildungsplatzlücke von 3,4 % und ohne näher zu untersuchen, warum diese Lücke noch besteht!

Nach den Angaben der Kultusministerkonferenz haben 2002 zum Beispiel über 85.000 junge Menschen die Schulen verlassen, ohne mindestens den **Haupt-**

(Wolfgang Kubicki)

schulabschluss erreicht zu haben. 2003 werden es nicht wesentlich weniger sein. Damit wäre die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss 2003 mehr als viermal größer als die Zahl derjenigen, die im September 2003 noch keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten.

Wer von den Befürwortern einer Ausbildungsplatzabgabe hier im Saal kann mir sagen, wie viele der erfolglosen Bewerber keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, weil sie nicht gut genug lesen, schreiben oder rechnen konnten? Wer von diesen Befürwortern kann mir erklären, warum jemand wegen einer Ausbildungsplatzabgabe auf einmal besser lesen, schreiben oder rechnen können sollte? Wer kann mir erklären, warum mehr junge Menschen ausgebildet werden, wenn Unternehmen, die keine geeigneten Bewerber finden, das heißt, nur Bewerber finden, die für die **Anforderungen** in dem betreffenden Beruf nicht gut genug lesen, schreiben oder rechnen können, dafür noch eine Strafsteuer zahlen müssen?

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie werden es mir nicht erklären können, weil die Ausbildungsplatzabgabe völlig ungeeignet ist, die Mängel unseres **Schulsystems** zu beheben. Die Idee der Ausbildungsplatzabgabe ist auch deshalb unsinnig, weil der Staat niemals rechtzeitig die notwendigen Informationen sammeln, verarbeiten und auswerten kann, die er brauchte, um angemessen beurteilen zu können, welcher Betrieb in welcher Branche in welcher Region Deutschlands angemessen wie viele junge Menschen ausbildet.

Die Ausbildungsplatzabgabe wird die Zahl der **Ausbildungsverhältnisse** in Deutschland nicht steigern. Das sagen zumindest die Fachleute, zum Beispiel die des **Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung** der Bundesagentur für Arbeit: Eine Ausbildungsplatzabgabe eignet sich wegen vielfältiger Mängel nicht, um den Nachfrageüberschuss bei Ausbildungsplätzen zu verringern, denn gesamtwirtschaftlich betrachtet steigt die Abgabenlast der Unternehmen, weil sie an anderer Stelle nicht entlastet werden.

Höhere Kosten verringern Produktion und Beschäftigung. Deshalb wird die Wirtschaft noch langsamer wachsen, deshalb werden noch weniger Menschen arbeiten und deshalb werden noch weniger junge Menschen ausgebildet werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Damit wird die Ausbildungsplatzabgabe genau das Gegenteil dessen bewirken, was wir alle wollen. Wir alle wollen doch, dass noch mehr ausbildungsfähige

und ausbildungswillige junge Menschen einen Ausbildungsplatz finden. Mit der Ausbildungsplatzabgabe wird Rot-Grün nur erreichen, dass weniger ausbildungsfähige und ausbildungswillige junge Menschen einen Ausbildungsplatz finden. Ich sage noch einmal: Sie werden damit auch erreichen, dass die Beschäftigung weiter sinkt, denn wenn Sie das an der **Beschäftigtenzahl** festmachen, dann erhöht sich der Druck auf Unternehmen, durch Rationalisierungsmaßnahmen die Beschäftigtenzahl zu verringern, um der Ausbildungsplatzabgabe ausweichen zu können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deshalb ist es geradezu zynisch, wenn zum Beispiel die Ministerpräsidentin erklärt, es läge an den Unternehmen zu verhindern, dass eine solche Abgabe erhoben werden müsse. Niemand zwingt Rot-Grün, Ausbildung zu besteuern. Helfen wird es schon gar nicht. Die Erklärung der Ministerpräsidentin hat noch nicht die gleiche Qualität wie Schutzgelderpressung, aber sie folgt der gleichen Logik.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Kollege Nabel, unglaublich ist Folgendes, was ich Ihnen in Ihr Stammbuch sage: Würde die öffentliche Hand überall dort, wo Sozialdemokraten Verantwortung tragen, im Bund, in den Ländern, in den Kreisen und in den Kommunen ebenso wie im Milliardenkonzern SPD entsprechend der künftig geplanten Quote ausbilden, dann hätten wir die Diskussion gar nicht!

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Nabel, ich sage Ihnen ins Stammbuch: Es ist geradezu zynisch, dass wir hier locker und leicht hinnehmen, dass die Schwesternausbildung in den Unikliniken reduziert wird, obwohl wir wissen, dass wir in den Pflegeberufen künftig mehr Bedarf haben werden, und Sie sich hier hinstellen und sagen, wir brauchen zur Verbesserung der Ausbildungssituation die Abgabe!

(Beifall bei FDP und CDU - Jutta Schümann [SPD]: Schwachsinn!)

- Frau Kollegin Schümann, dann sagen Sie mir doch einmal, was ich von den großen Worten dieses Wirtschaftsministers halten soll, was ich von seinen großen Bündniserklärungen und seinen Verpflichtungen halten soll, wenn ich gleichzeitig lesen muss: Die Ausbildungsplatzabgabe kostet Kiel 1,7 Millionen €. Schleswig-Holsteins rot-grüne Landesregierung befürchtet nach einem Zeitungsbericht im Falle einer Abgabe für ausbildungswillige Firmen drastische **finanzielle Folgen** für das Land. Bleibt es beim Ge-

(Wolfgang Kubicki)

setzung der Bundesregierung, müsste das Land 1,7 Millionen € zahlen, weil es zu wenig ausbildet. Dies berichten die „Lübecker Nachrichten“ in ihrer Mittwochausgabe unter Berufung auf die Vize-Regierungssprecherin Anne Nilges. Statt der geforderten Quote von 7 % werden im Norden nur 3,3 % der Quote erreicht. Was für ein Hohn von dieser rot-grünen Regierung, weniger auszubilden und andere bestrafen zu wollen!

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich sage nochmals: Mit der Ausbildungsplatzabgabe wird Rot-Grün nur erreichen, dass weniger ausbildungsfähige und ausbildungswillige junge Menschen einen Ausbildungsplatz finden. Es gibt jede Menge Experten, die dies theoretisch und empirisch einwandfrei belegt haben. Es gibt aber niemanden, dem es gelungen ist, das Gegenteil zu beweisen. Das wird auch niemandem gelingen, genauso wenig wie irgendjemand beweisen kann, dass eins plus eins gleich drei ist. Eine Ausbildungsplatzabgabe ist wirtschaftspolitischer Unsinn, denn wer Ausbildung besteuert, verteuert Ausbildung und vernichtet Ausbildungsplätze.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dadurch, dass sich die Steuerpflicht nach der Zahl der Beschäftigten richten soll, würde der Druck auf die Unternehmen erhöht, die Anzahl der Beschäftigten zu verringern. Ich sagte das bereits. Kollege Kerßenbrock, wir fragen Herrn von Hielmcrone: Bei den freien Berufen geht überall dort, wo mehr als zehn Beschäftigte vorhanden sind, bereits die Frage um, ob man nicht durch Bürogemeinschaften und durch Verringerung der jeweiligen Angestelltenzahl erreichen kann, dass man einer möglichen Ausbildungsplatzabgabe ausweicht. Dies gilt besonders für die Anwalts- und Steuerberatungskanzleien. Sie haben jetzt bereits die Vorsorgemaßnahmen bei den Unternehmen und bei den Freiberuflern. Das ist kontraproduktiv gegenüber dem Ziel, das wir gemeinsam verfolgen, nämlich mehr Ausbildungsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Wer will, dass noch mehr ausbildungswillige und ausbildungsfähige junge Menschen die Chance erhalten, einen Beruf zu erlernen, muss gegen die Ausbildungsplatzabgabe sein. Wir wollen, dass noch mehr ausbildungswillige und ausbildungsfähige junge Menschen die Chance erhalten, einen Beruf zu erlernen. Deshalb sind wir gegen die Ausbildungsplatzabgabe und deshalb wollen wir die Ausbildungsplatzabgabe verhindern. Deshalb fordern wir all diejenigen auf, unserem Antrag zuzustimmen, die auch wollen, dass noch mehr ausbildungswillige und ausbildungs-

fähige junge Menschen die Chance erhalten, einen Beruf zu erlernen.

Ich bin gespannt, wie sich nach den großen Ankündigungen dieser „frauhaften“ Ministerpräsidentin und des Ministerpräsidenten aus Nordrhein-Westfalen, Peer Steinbrück, diese Landesregierung, die einmal der These gefolgt ist, erst das Land, dann die Partei, im Bundesrat verhalten wird. Wir werden sehen, dass diese starke Frau im Bundesrat das „Sowohl-als-auch“, das kraftvolle „Jein“ oder das Enthaltene praktizieren wird, damit ihr Bundesvorsitzender keine Schramme kriegt. Sie kehrt damit den Spruch um, den Schröder vor sich hergetragen hat. Für sie gilt dann auch: Erst die Partei, dann das Land. Das können wir nicht dulden. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Anhaltender Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Für den Antragsteller erteile ich dem Herrn Abgeordneten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Wer umgelegt worden ist, kann nicht mehr ausbilden. Die Ausbildungsplatzabgabe ist Irrsinn. Die vorhandenen Probleme mit Lehrstellen werden durch eine Ausbildungsplatzabgabe nicht einmal annäherungsweise gelöst.“

Dies ist ein Zitat des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten und früheren - wirklich dynamischen - Wirtschaftsministers Peer Steinbrück.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Gesellschaft muss jungen Menschen nach der Schule ein Angebot für eine berufliche Ausbildung machen. Die von der SPD und den Grünen geplante Ausbildungsplatzabgabe wird von uns als Weg, um dieses Ziel zu erreichen, vehement abgelehnt. Eine Ausbildungsplatzabgabe wird dazu führen, dass die **berufliche Bildung** in Deutschland dauerhaft verstaatlicht wird. Die wesentliche Ursache für den Mangel an Ausbildungsplätzen liegt in einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die rot-grüne Koalition in Berlin ist sich über die Wirkung dieser Abgabe offenbar überhaupt noch nicht im Klaren. Diese Abgabe wird dazu führen, dass sich Unternehmen mit besonders anspruchsvollen

(Torsten Geerds)

Ausbildungsberufen und damit verbundenen hohen Ausbildungskosten von der Ausbildung freikaufen werden, da dies betriebswirtschaftlich sinnvoller wäre.

Subventioniert werden dagegen Unternehmen, die nur eine relativ niedrig qualifizierte Ausbildung anbieten können. Die Politik von SPD und Grünen führt also zu einer sinkenden **Ausbildungsqualität** in Deutschland. Das können wir uns überhaupt nicht leisten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir stehen mit unserer Kritik an der Ausbildungsplatzabgabe nicht allein, sondern wir befinden uns in einer größer werdenden und teilweise auch sehr guten Gesellschaft. Selbst die Bundesminister Clement und Eichel haben sich gegen die Ausbildungsplatzabgabe ausgesprochen. Trotzdem hält die SPD auf Bundesebene an ihrem Vorhaben fest.

Müntefering muss seine eigene Parteilinke und seine Gewerkschaftsfreunde beglücken, damit er zumindest die eine Zusage, die er auf dem Bundesparteitag gegeben hat, noch halten kann. Die Interessen von Schulabgängerinnen und Schulabgängern kommen bei Ihrer Politik schlichtweg unter die Räder.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die geplante Ausbildungsplatzabgabe ist aber nicht nur ein Schlag ins Gesicht für die junge Generation und die Wirtschaft im Land, nein, diese Ausbildungsplatzabgabe ist auch ein Schlag ins Gesicht für all diejenigen, die ehrenamtlich Kommunalpolitik in Schleswig-Holstein machen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sollte dieses Gesetz so verabschiedet werden, würden auf die Stadt Neumünster jährlich 117.000 € an zusätzlichen Belastungen zukommen. Der Kreis Segeberg wäre mit 96.000 € dabei, auf den Kreis Ostholstein entfielen 90.000 €.

Herr Minister, warum können Sie diese Zahlen eigentlich nicht nennen? - Wir haben sie uns auch zusammengesammelt und herausbekommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der von der SPD gestellte Stormarner Landrat sagt zu den Plänen seiner eigenen Partei:

„Ob die Abgabe den Standort Deutschland stärkt, darf man wohl bezweifeln.“

Auf den Kreis Herzogtum Lauenburg kommt eine zusätzliche Belastung von 40.000 € zu. Schleswig zahlt die Zeche mit 98.000 € und Uetersen wäre mit 40.000 € mit von der Partie.

Ihre verfehlte Politik, meine Damen und Herren, ist eine teure Tasse Tee für die Kommunen. Ihre Politik in Berlin ist kommunalfeindlich und vernichtet Ausbildungsplätze auf allen Ebenen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Und wer sich die **Stellenpläne** in unseren **Kreisen** und **Städten** anschaut und die künftige Entwicklung vor Augen hat, der weiß, dass wir in den Verwaltungen jetzt schon über den eigenen Bedarf hinaus Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Viele von uns, die kommunalpolitisch tätig sind, erbringen diese Leistung vor Ort. Es wäre ein katastrophales Signal an die junge Generation, wenn Ihre Politik dazu führen würde, dass der Weg nach der schulischen Ausbildung gleich in die sozialen Sicherungssysteme führt. Junge Menschen hätten dann zu Recht Zweifel an der Leistungsfähigkeit und der sozialen Gerechtigkeit, wofür Ihre Partei, die Sozialdemokraten, einmal gestanden hat. Aber das ist längst Geschichte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bevor man jetzt einer Ausbildungsplatzabgabe das Wort redet - Sie nennen sie ja blumig „Umlage“ -, wäre es sinnvoll gewesen, einmal nachzufragen, wie viele Bewerberinnen und Bewerber in den vergangenen Jahren eigentlich **Eignungstests** bestanden haben. Auch dazu finden wir in Ihrem Bericht nur eine Nullnummer, keine konkrete Zahl.

Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel nennen: Im Jahr 2003 sind insgesamt 123 Schulabgänger zu einem Eignungstest bei der Stadt Neumünster eingeladen worden. Diesen Test haben lediglich 41 Bewerberinnen und Bewerber bestanden. Im Jahr 2002 haben von 173 Bewerberinnen und Bewerbern 61 den Test bestanden, im Jahr 2001 von 125 Bewerberinnen und Bewerbern nur 35. Da liegen die wirklichen Probleme, Herr Minister,

(Beifall bei CDU und FDP)

sie liegen nicht allein im Bereich der Wirtschaft. Bevor Sie hier die Keule Ausbildungsplatzabgabe schwingen, schauen Sie sich erst einmal an, wie die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen heute aussieht!

Schauen wir uns auch die Gesamtleistung der **Kommunen** im Bereich der beruflichen Ausbildung an. 100.000 junge Menschen finden hier einen **Ausbildungsplatz**. Setzen Sie diese Leistungsbereitschaft von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, aber auch von Oberbürgermeistern und Landräten nicht mutwillig aufs Spiel. Die Kommunen bekämpfen die Arbeitslosigkeit schon jetzt, indem sie 300.000 bis 400.000 Sozialhilfeempfängerinnen

(Torsten Geerds)

und -empfängern Arbeit geben. Auch das ist eine gewaltige Leistung. Und es ist ein absoluter Skandal, dass nach Ihrem Gesetzentwurf in Berlin die geleistete Ausbildung im Beamtenbereich durch die geplante Abgabe überhaupt keine Berücksichtigung finden soll. Dies ist ein absoluter Skandal und ein weiterer Schlag ins Gesicht für all diejenigen, die kommunalpolitisch tätig sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der vorgelegte Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist aus Sicht der CDU-Fraktion überhaupt nicht zu akzeptieren. Eigentlich ist an diesem Antrag nur die Überschrift in Ordnung. Sie lautet nämlich: Ablehnung einer Ausbildungsplatzabgabe. Der Antrag lässt aber jedes Hintertürchen offen, um am Ende im politischen Verfahren der Zielrichtung der rot-grünen Bundesregierung doch noch zustimmen zu können.

Für die CDU-Landtagsfraktion bleibt es dabei: Diese Ausbildungsplatzabgabe schafft keinen einzigen zusätzlichen Ausbildungsplatz. Ganz im Gegenteil! Diese Abgabe wird einen Beitrag dazu leisten, dass Betriebe aussteigen und uns mitteilen werden: Macht euren Mist allein!

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Baasch [SPD]: Die meisten sind schon ausgestiegen!)

- Viele sind ausgestiegen, Kollege Baasch, insbesondere sind die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie in Deutschland aus der beruflichen Ausbildung ausgestiegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Diese Ausbildungsplatzabgabe berücksichtigt nicht die Leistungen, die bisher schon sowohl von der Wirtschaft als auch von den Verwaltungen überall im Land erbracht worden sind.

Ich möchte den Neumünsteraner Oberbürgermeister zitieren; den Herrn zitiere ich nicht oft, aber an dieser Stelle hat er einmal Recht:

„Grundsätzlich sind alle Aktivitäten, dem Negativtrend auf dem Ausbildungsmarkt entgegenzuwirken, zu begrüßen. Ob allerdings eine mehr oder weniger pauschale Zwangsabgabe; wie im vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses ... vorgesehen, der richtige Weg ist, muss doch sehr infrage gestellt werden.“

Und der Sozialdemokrat sagt weiter:

„Freiwillige Lösungen scheinen da Erfolg versprechender. Die Stadt Neumünster ist seit Jahren um eine konstant hohe Zahl von Ausbildungsplätzen auch über Bedarf bemüht. Im Ergebnis werden die Ausbildungsleistungen der Stadt Neumünster durch diesen Gesetzentwurf nicht anerkannt.“

So weit das Zitat eines Sozialdemokraten, der vor Ort die Scherben Ihrer Politik beiseite räumen muss. Meine Damen und Herren, der Mann hat Recht, Ihr Gesetz hilft uns keinen einzigen Schritt weiter.

Wir möchten als CDU-Landtagsfraktion von Ihnen heute ganz konkret wissen - darum fragen wir noch einmal nach -, wie sich die Landesregierung im weiteren Verfahren engagieren will, um diese Belastungen für die Wirtschaft und die Verwaltungen ganz konkret zu verhindern. Wie werden Sie sich im Bundesrat einlassen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Stellen Sie uns bitte dar, inwieweit die Forderungen der Landesregierung beim bisherigen Gesetzgebungsverfahren überhaupt Berücksichtigung gefunden haben. Bisher finden sie in Berlin mit Ihren Forderungen gar nicht statt. Erklären Sie uns hier und heute, wie das Ziel der Landesregierung erreicht werden soll, regionale Erfolge bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu berücksichtigen. Darüber redet kein Genosse in Berlin.

Wir wollen hier von Ihnen keine Ankündigung, Herr Minister, mit der Sie bei der Wirtschaft vielleicht punkten können. Wir wollen ganz konkret wissen, wie Sie sich in dieser Frage verhalten werden, damit wir dieses bürokratische Monstrum verhindern können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Diese Ausbildungsplatzabgabe ist Gift für die deutsche Wirtschaft. Sie ist eine Katastrophe für die kommunalen Haushalte und sie ist der K.o.-Schlag für die sozialen Verbände in Deutschland. Wir werden dem Antrag der liberalen Fraktion zustimmen. Diese gemeinsame Haltung - vielleicht bekommen wir sie ja hin - wäre das beste Signal an die junge Generation in Schleswig-Holstein.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr haben in der Bundesrepublik 35.000 junge Menschen keinen Ausbildungsplatz gefunden. Nicht mitgerechnet habe ich die 47.000 **Bewerber** in den so genannten Warteschleifen. 2002 waren es 23.000 Menschen, im Jahr davor 20.000. Für dieses Jahr prognostiziert die Bundesagentur für Arbeit sogar ein **Lehrstellendefizit** von 60.000 bis 70.000 Stellen. Von 2,1 Millionen Betrieben bilden nur noch 23 % aus. Schleswig-Holstein steht noch relativ gut da. Aber auch unser **Handwerk** bietet von Jahr zu Jahr weniger Ausbildungsplätze an.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Könnte das vielleicht an Ihrer Politik liegen? - Widerspruch bei der SPD)

- Auch diese Entwicklung gibt es schon seit Mitte der 80er-Jahre. - So ist es wohlfeil, wenn die Opposition ständig neue Resolutionen mit der Überschrift „Keine Ausbildungsplatzabgabe“ einbringt, aber keine Alternative für die Milderung der Ausbildungsplatzmisere bietet, bis auf die Forderung vielleicht: „Weniger Geld für Lehrlinge“.

(Beifall bei SPD und SSW)

Auch heute haben weder CDU noch FDP einen Vorschlag gemacht, der vorgeschaltet werden könnte.

(Veronika Kolb [FDP]: Sie sollten zuhören, bevor Sie solche Vorschläge unterbreiten! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie viel Leute bilden Sie denn aus?)

Wir Sozialdemokraten haben zumindest Vorschläge gemacht. Wir haben uns stets für eine **umlagefinanzierte Ausbildung** als Ultima Ratio ausgesprochen und haben gesagt, es müssten zahlreiche Maßnahmen vorgeschaltet werden, und nur wenn diese nicht wirken, könnte es zu einem solchen Instrument kommen. Wir haben einige Dinge mit anderen auf den Weg gebracht. Ich nenne nur die Bevorzugung von Betrieben, die Ausbildungsplätze anbieten, bei der Vergabe von Aufträgen und Fördermitteln durch das Land, ich nenne die Erschwerung von Mehrfachzusagen durch Auszubildende, die Maßnahmen zur Absenkung der Abbrecherquoten, Programme für mehr Ausbildung und Qualifizierung, besonders das 100.000-Plätze-Programm der rot-grünen Bundesregierung für benachteiligte Jugendliche, die Finanzierung von Ausbildungsplatz-Akquisiteuren und Fördermittel für Ausbildungsverbände, die flexible Organisation des Berufsschulunterrichts, die Entwicklung neuer Berufe und Ausbildungsordnungen und Bescheinigungen für

Teilqualifikationen und die jährlichen Ausbildungsverbände mit „Klinkenputzaktionen“.

(Veronika Kolb [FDP]: Was hat es gebracht? - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war wohl alles sehr erfolgreich! - Veronika Kolb [FDP]: Wenn es erfolgreich gewesen wäre, brauchten wir die Abgabe nicht!)

Dennoch - das wurde schon in vielen Zwischenrufen deutlich - wurde es nicht besser. Vielmehr werden immer mehr Jugendliche in **berufsvorbereitenden Maßnahmen** untergebracht. Der Staat, der Steuerzahler, muss also die Ausbildung finanzieren.

An unseren **Berufsschulen** befinden sich inzwischen über 50 % der Schülerinnen und Schüler in **Vollzeitklassen** beziehungsweise berufsvorbereitenden Maßnahmen. So muss sich keiner wundern, wenn der Ruf nach einer solidarischen Umlagefinanzierung immer lauter wurde, übrigens auch seitens der Unternehmen selbst.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl?

Helmut Jacobs [SPD]:

Ja, ich erlaube sie.

Thomas Stritzl [CDU]: Herr Kollege, können Sie mir sagen, wie sich die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Lande entwickelt haben und ob Sie einen Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Arbeitsplätze und den Ausbildungsplätzen sehen?

Der Minister hat vorhin berichtet und hat die schleswig-holsteinischen Zahlen genannt. Er hat deutlich gemacht, dass bis zum März dieses Jahres von den nicht untergebrachten Ausbildungswilligen 279 - die Zahl meine ich in Erinnerung zu haben - noch nicht versorgt sind. Ich habe gesagt, dass das in Schleswig-Holstein alles etwas positiver aussieht. Aber ich habe in meinem Redebeitrag auch gesagt, dass man nicht verkennen darf, dass viele in berufsvorbereitenden Vollzeitmaßnahmen untergebracht sind und dass sich die Zahl dadurch insgesamt günstiger gestaltet.

Um meinen Gedanken fortzusetzen: Es gibt eine Alternative, nämlich die, die uns das CDU-regierte **Hamburg** gerade vorführt. Wir können als Staat vor der Ausbildungsunwilligkeit vieler Unternehmer kapitulieren und das duale System gleich abschaffen. Die Hamburger führen jetzt eine zweijährige vollzeit-schulische Berufsausbildung ein, die zum Gesellen-

(Helmut Jacobs)

brief führen soll. Das ist ein seltsames Verständnis von sozialer Marktwirtschaft: Die Gewinne werden privatisiert, die Kosten vergesellschaftet.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Geerds, Sie befürchteten bei einer umlagefinanzierten Ausbildung mehr Staat. Was macht denn dann Hamburg? Das ist doch die Verstaatlichung der Ausbildung und nichts anderes! Was Sie befürchten, führen uns die Hamburger jetzt vor.

(Beifall bei der SPD)

Das soll im Herbst tatsächlich beginnen.

Das **Berufsausbildungssicherungsgesetz** sieht vor, dass im Herbst eine Abgabe erhoben wird, wenn das Lehrstellenangebot die Zahl der Bewerber nicht um mindestens 15 % übertrifft. Zahlen sollen Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten, in denen Auszubildende weniger als 7 % der Belegschaft ausmachen. Das würde für lediglich 18 % der Betriebe im Bund zutreffen. Wer mehr ausbildet, erhält das Geld. Wo Ausnahmen sinnvoll sind, werden wir sie im Gesetz definieren.

Der Minister sagt, dass man über die finanziellen Auswirkungen der Ausbildungsplatzumlage auf die Wirtschaft nur spekulieren könne. Ich behaupte, dass sie auf jeden Fall mehr für die jungen Menschen bringen wird als Appelle, die ungehört verhallen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der FDP)

Die Landesregierung wird ihr Verhalten bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf davon abhängig machen, wie dieser Gesetzentwurf in naher Zukunft noch verändert wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über den Entwurf der Bundesregierung zu einem **Gesetz zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation** - so heißt es korrekt - wird kontrovers und heftig diskutiert. Das ist absolut angemessen, denn es geht um ein Grundproblem unserer Gesellschaft und der Wirtschaft: Wie schaffen wir es, dass alle jugendlichen Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Chance bekommen, einen **Ausbildungsberuf** zu lernen? Wir wissen, dass unter den

Arbeitslosen Menschen, die keine Ausbildung haben, weit überproportional vertreten sind, dass die Chancen, ohne Ausbildung einen Arbeitsplatz zu bekommen, immer geringer werden. Waren in den 70er-Jahren noch 30 % der Arbeitsplätze so genannte angelegerte Arbeitsplätze, für die man keine Ausbildung brauchte, so stehen in der heutigen Situation nur noch 10 % der Arbeitsplätze für Ungelernte zur Verfügung. Und die Zahl sinkt.

Das heißt, wir müssen es mit unseren Anstrengungen schaffen, dass alle Jugendlichen eine vernünftige Berufsausbildung bekommen. Das muss das Credo sein, über das wir diskutieren. Hierauf müssen wir uns konzentrieren.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In den letzten Jahren - das ist schon gesagt worden - stieg die Zahl der notwendig **staatlich finanzierten Ausbildungsplätze**. Es stimmt nicht, dass der Staat nichts für die Ausbildung tut. Mittlerweile sind, wie schon gesagt worden ist, an den Berufsschulen mehr Jugendliche in staatlichen Maßnahmen, als sich Jugendliche in der **dualen Ausbildung** befinden. Das heißt, wir sind mittlerweile in einer Situation, in der die duale Ausbildung gerade noch die Hälfte der Ausbildung insgesamt leistet. Der Rest findet in staatlichen Einrichtungen statt. Das ist die Realität. Der Grund dafür ist, dass sich immer mehr Betriebe aus der dualen Ausbildung verabschieden. Wenn nur noch 23 % der Betriebe ausbilden, so heißt das: 77 % der Betriebe bilden nicht mehr aus. Das ist Fakt. Da können Sie, Herr Kubicki, noch so viele tolle Reden hier halten, es ist ein Fakt, dass 77 % der **Betriebe** in diesem Land nicht ausbilden, dass all Ihre schönen Appelle der Vergangenheit hieran nichts geändert haben, dass sich das aber ändern muss!

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber Ihr Schreien ändert jetzt alles, nicht wahr!)

Es ist auch ein Fakt, dass eine Ausbildungsplatzabgabe, wenn sie kommt, nicht zur Belastung der Betriebe führt, die ausbilden. Sie führt vielmehr zur Belastung der Betriebe, die nicht ausbilden. Sie führt damit zur Entlastung der Betriebe, die ausbilden; denn sie bekommen etwas dafür.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ein Quatsch! - Veronika Kolb [FDP]: Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden!)

Das heißt, wir müssen erst einmal zu den Fakten zurückkehren und dann können wir darüber diskutieren,

(Karl-Martin Hentschel)

ob eine solche Abgabe sinnvoll ist oder ob es Alternativen dazu gibt.

Herr Kubicki, Sie haben unbestritten eine wunderbar rhetorische Rede gehalten. Wer sich aber hier hinstellt, eine wunderbar rhetorische Rede hält und sagt, dass alles Mist ist, aber nicht in der Lage ist - -

(Anhaltende Zurufe von der FDP)

- Halten Sie bitte Ihren Mund! Sie sind nicht dran! - Wer nicht in der Lage ist, auch nur einen Vorschlag zu machen, wie das Problem gelöst werden kann, über das wir reden, der hat wirklich nicht das Recht, sich hier so aufzuspielen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Können Sie mir einmal erklären, warum Herr Müller mit der Ausbildung aufgehört hat?)

- Herr Kubicki, wir wissen, dass es in allen Parteien unterschiedliche Meinungen dazu gibt. Ich habe auch meine Zweifel, ob dies die richtige Methode ist.

(Veronika Kolb [FDP]: Hört, hört!)

Ich glaube aber, dass wir uns entscheiden müssen: Wollen wir weitermachen wie bisher, das heißt, wollen wir weiterhin sagen, dass das Ganze eine rein freiwillige Angelegenheit sei? Immer mehr Betriebe verabschieden sich aus der Ausbildung. Immer mehr **staatliche Ausbildungsgänge** müssen aufgebaut werden. Immer mehr Reserve- und Kreisläufe müssen an den Berufsschulen aufgebaut werden. Immer mehr vorbereitende Maßnahmen müssen eingeführt werden.

Wenn wir diesen Weg weitergehen, dann landen wir da, wo andere Industriestaaten auch gelandet sind: Wir verstaatlichen das berufliche Ausbildungssystem. Das haben mittlerweile alle OECD-Staaten getan; das muss man zugeben. In fast allen anderen Ländern gibt es staatliche Ausbildungssysteme und die **betriebliche Ausbildung** besteht nur noch aus Praktika. Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie das bitte auch. Wenn wir aber meinen, dass das, was bisher die Qualität der deutschen Ausbildung ausmacht, nämlich das duale Ausbildungssystem, im Rahmen dessen die jungen Leuten in die Betriebe kommen und dort ausgebildet werden, dort zum erwachsenen Menschen heranreifen - das ist etwas, was für die Persönlichkeitsentwicklung sehr wichtig ist, wie alle, sowohl die Berufsschullehrer als auch die Ausbilder in den Betrieben, die in diesem Prozess stecken, sagen -, fortgeführt und weiterentwickelt werden soll, dann müssen wir etwas dafür tun. Dann können wir die Augen nicht verschließen und sagen, die vorgebrachten Vor-

schläge sind einfach schlecht, ohne dass Alternativen vorgebracht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich weiß durchaus, dass nicht alle Auszubildenden ausbildungsreif sind. Aber es ist schon ein seltsamer Zustand, wenn wir feststellen, dass von Jahr zu Jahr weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, und das als Begründung dafür heranziehen, dass von Jahr zu Jahr offensichtlich immer weniger Jugendliche ausbildungsreif sind. In der Tat müssen wir im Schulsystem radikale Veränderungen vornehmen. Das ist meine Überzeugung. Dazu haben wir ein Konzept vorgelegt. Gerade von den Christdemokraten werden Änderungen im Schulsystem zurzeit mit der Fahne des heiligen Gymnasiums blockiert. Das muss man hier einmal deutlich sagen. Alle im **OECD-Vergleich** erfolgreichen Länder haben ein einheitliches Schulsystem von neun Jahren bis zum 15. Lebensjahr. Alle Länder, die in Bezug auf das Schulsystem erfolgreich sind und im vorderen Drittel liegen, haben ein **einheitliches Schulsystem** bis zum 15. Lebensjahr.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Sie aber sagen, ein solches Schulsystem sei des Teufels. Das ist doch Ihre Behauptung. Das aber ist die Einführung von Sozialismus.

(Werner Kalinka [CDU]: Wer hier wohl der Teufel ist?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein. Das wird ja auf meine Zeit angerechnet. Ich habe immer schon gesagt, dass ich das einmal geändert haben möchte.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass alle Arbeitgeber mit mehr als zehn **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten**, die unterhalb der gesetzlich festgelegten Ausbildungsquote ausgebildet haben, zur Leistung einer Ausbildungsplatzabgabe herangezogen werden. Ich glaube, es ist richtig - es sind zum Teil entsprechende Hinweise von der Opposition gekommen -, dass dann, wenn ein solches Gesetz kommt, auf jeden Fall alle Formen der Ausbildung, also nicht nur die

(Karl-Martin Hentschel)

berufliche, sondern auch die Beamtenausbildung und Ähnliches, angerechnet werden müssen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

Dazu gehören auch Praktika von Akademikern, die Durchführung von Diplomarbeiten von Akademikern in Betrieben und so weiter. Ich habe diese verschiedenen Dinge jahrelang gemacht und glaube, dass man zu einer Anerkennung aller **beruflichen Ausbildungsleistungen** kommen muss, wenn man das Ganze gerecht gestalten will; denn wir haben zum Beispiel Hightech-Betriebe, in denen überwiegend Leute sind, die von der Hochschule kommen. Das heißt, es muss dann berücksichtigt werden, inwieweit sie mit Praktika, Trainee-Jahren und Ähnlichem Ausbildung leisten. Es muss da zu einer Gleichberechtigung kommen.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Günter Neugebauer [SPD])

Ich glaube auch, es ist richtig, Regionen, die genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, von der Abgabe auszunehmen. Das ist genau der Anreiz, den wir schaffen wollen. Wir wollen nicht, dass die Ausbildungsplatzabgabe kommt. Aber wir wollen, dass es genügend Ausbildungsplätze gibt. Wenn das regional gemacht und in jedem **Arbeitsamts- oder Kammerbezirk** geschaut würde, ob die zu einer Industrie- und Handelskammer beziehungsweise Handwerkskammer jeweils gehörenden Betriebe genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, dann wird die Abgabe, wenn sie das schaffen - in Schleswig-Holstein ist das geschafft worden -, in diesem Bereich nicht eingeführt. Wenn es in einem Bezirk nicht geschafft wird, dann wird sie dort eingeführt. Ich halte eine solche regionale Lösung für das beste Anreizsystem, auch was die Gestaltung des Wettbewerbs der Regionen angeht. Die FDP ist ja immer für Wettbewerb. Dadurch werden auch die Arbeitgeber für ihre Anstrengungen belohnt, die sie unternommen haben, um genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen finde ich das Modell des Ministers Rohwer ausgesprochen intelligent. Ich schlage vor, dieses Modell in den Bundesrat einzubringen. Es war der Wille meiner Fraktion, dieses Modell zur Einbringung in den Bundestag vorzuschlagen. Aber Sie wissen ja: Hätten wir das vorgeschlagen, dann hätte die Sache von den Ländern im Bundesrat blockiert wer-

den können. So ist leider nun einmal unser Föderalismus. Das wollen wir ja nun ändern.

Zwar kann der Gesetzentwurf mit der **Regionalisierungsklausel** nicht eingebracht werden, aber es besteht vonseiten der Länder die Möglichkeit, diese Regionalisierungsklausel einzubringen. Das wäre eine gute Sache. Ich schlage vor, dass Schleswig-Holstein dann, wenn der Gesetzentwurf im **Bundesrat** behandelt wird, eine Regionalisierungsklausel einbringt, so wie sie hier vorgeschlagen wird. Dann können sich die CDU- und FDP-Länder entscheiden, ob sie dem zustimmen, ob sie eine Regionalisierung wollen oder ob sie eine pauschale Regelung für ganz Deutschland wollen. Dann müssen sie Farbe bekennen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kein Problem!)

Ich bin gespannt darauf, wie Sie sich dann entscheiden werden.

Ich komme zum Schluss. Das Angebot zur Regionalisierung ist ein Angebot an die schleswig-holsteinischen Unternehmen, die sich sehr engagiert haben. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen in den Kammern, in den Berufsschulen und in den einzelnen Betrieben, die sich in den letzten Jahren intensiv dafür eingesetzt haben, dass es in Schleswig-Holstein mehr Ausbildungsplätze gibt, dass wir die Nummer eins sind. Ich weise die gesamten Vorwürfe der Opposition, dass es nicht genügend Engagement in Schleswig-Holstein gebe, zurück. Die Zahlen beweisen genau das Gegenteil. Ich werde mich dafür einsetzen, dass in Zukunft auf diesem Weg weitergegangen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich sollte die Debatte um eine staatliche Ausbildungsplatzabgabe nur eine Geisterdebatte sein. Eigentlich sollte hierdurch nur Druck gegenüber den Arbeitgebern erzeugt werden, sich ihrer Verantwortung in Bezug auf Ausbildungsplätze zu stellen. Eigentlich sollten die Gewerkschaften nur ein bisschen ruhig gestellt werden. Eigentlich sollte nur ein wenig Aktionismus der Bundesregierung gezeigt werden, ohne dass man wirklich gesetzgeberisch tätig werden wollte. Eigentlich sollte alles so sein wie immer: Es wird auf der einen Seite gedroht, auf der anderen Seite beruhigt und dann wird sich hoffentlich

(Lars Harms)

schon etwas bewegen im Lande des Kanzlers mit der ruhigen Hand. So war jedenfalls das Kalkül von Bundeskanzler Schröder. Er hat wahrscheinlich nicht im Entferntesten damit gerechnet, dass man sich im Laufe der Zeit nicht einigen würde und dass die gesetzliche Ausbildungsplatzabgabe dann eben nicht dorthin verschoben werden könnte, wo sie hingehört, nämlich zurück in die Schublade.

In der Annahme, man werde sich schon irgendwie rechtzeitig einigen, dachte sich der Kanzler, dass er dann vorher große Versprechungen machen könne; denn er würde sie nicht einlösen müssen und würde trotzdem klasse dabei aussehen.

Nun hat die Realität unseren Kanzler eingeholt. Die Einigung ist immer noch nicht da und das Problem mit den fehlenden Ausbildungsplätzen ist auch nicht auf eine andere Art und Weise gelöst worden. Er gerät nun in Zugzwang. Die Basis brodeln und es muss etwas geschehen. Aus der vormaligen Geisterdebatte wird nun ein reales Problem, obwohl die Mehrzahl der Fachleute sagt, dass die staatliche Ausbildungsplatzabgabe nicht zur Lösung des Problems beiträgt. Wirklich ärgerlich ist, dass wir nun wieder deutschlandweit eine Debatte bekommen haben, die ideologisch geführt wird, obwohl hier Pragmatismus angesagt wäre.

Zu allererst können wir feststellen, dass der geplante Gesetzentwurf ohnehin schon erhebliche Mängel enthält. Die Ausbildungsplatzquote, die eingehalten werden soll, soll sich auf die **sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze** beziehen. Für den öffentlichen Dienst bedeutet dies, dass Beschäftigte mit **Beamtenstatus** nicht in die Berechnungen mit einbezogen werden sollen. Das hat natürlich eine erhebliche zusätzliche Belastung für den **öffentlichen Dienst** zur Folge, weil die Ausbildungsquote so natürlich rechnerisch immer wieder unter dem geforderten Niveau bleiben wird, obwohl unter Einschluss der Beamten sicherlich eine wesentlich höhere Beschäftigtenquote erreicht werden würde. Ketzerisch aber könnte man sicherlich sagen, dass für die Umsetzung der Ausbildungsplatzabgabe die Bürokratie so weit ausgeweitet werden muss, dass man, unterstellt man, dass hierfür nur Angestellte im öffentlichen Dienst eingestellt werden, so dann doch näher an die geforderte Quote herankommt.

Überhaupt stellt die **Ausbildungsplatzquote** von 7 % an sich auch ein Problem dar. In Branchen, die florieren, wird man überdurchschnittlich viele Menschen einstellen, sodass die Ausbildungsplatzquote hier kein Problem darstellt. Ausbildungsplätze wären hier gerade notwendig und zukunftssträftig, weil hier auch

die Chance für einen an die Ausbildung anschließenden Arbeitsplatz vorhanden wäre.

(Beifall bei der FDP)

Bei Branchen, denen es schlecht geht, sieht es genau andersherum aus. Die Anzahl der Arbeitsplätze sinkt und damit auch der **Ausbildungsbedarf**. Würde man hier auf die 7 % pochen, würde dies nicht nur hohe Kosten für die Unternehmen bedeuten, sondern auch dazu führen, dass hier Menschen in Berufen ausgebildet werden, die danach in ihrem Beruf keinen Arbeitsplatz finden.

Die Quote muss also auch branchenspezifisch gesehen werden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Manche Branche kann eine höhere Quote vertragen und manche eben nicht. Was wir hier brauchen, ist Flexibilität. Das riecht schon förmlich nach einer tarifvertraglichen Lösung.

Aber auch die Tatsache, dass die Ausbildungsplatzabgabe ohne **regionale Differenzierung** eingeführt werden soll, ist nicht in Ordnung. Innerhalb von Regionen gibt es Betriebe, die die Quote nicht erfüllen können, und Betriebe, die überdurchschnittlich ausbilden. Sollte der Saldo von beiden zufrieden stellend sein und jeder seinen Ausbildungsplatz bekommen haben, so sollten die Betriebe, die nicht ausbilden konnten, nicht bestraft werden. Es wäre unter diesen Prämissen ohnehin kein Auszubildender mehr auf dem Markt gewesen, schließlich hat man ja alle untergebracht.

Der Sinn der Abgabe wäre dann wirklich nicht mehr ersichtlich. Insofern ist es sicherlich in Ordnung, wenn man fordert, bei ausgeglichener Situation als Region von der Ausbildungsplatzabgabe befreit zu werden. Allerdings müssen wir ehrlich sein und sagen, dass dies trotz der vergleichsweise guten Lage in Schleswig-Holstein eine eher theoretische Diskussion ist.

Die Ausbildungslage ist selbst in Schleswig-Holstein sowohl regional als auch branchenspezifisch so unterschiedlich und nicht immer positiv, dass uns dieser Ansatz allein nicht wirklich weiterbringt. Die regionale Differenzierung muss sich auch an der Branche orientieren und auch dann sind wir wieder eher bei tarifvertraglichen Lösungen, die die regional unterschiedliche Lage bis in den letzten Winkel unserer Republik mit einbeziehen kann.

Im Übrigen darf man auch nicht vergessen, dass die Unternehmen trotz des Gesetzes ja nicht gezwungen

(Lars Harms)

werden, Ausbildungsplätze zu schaffen, sondern sich im Zweifelsfall auch mit der Abgabe freikaufen können. Ich glaube, genau das werden sie tun. Was ist denn mit den Versprechungen der Industrie im Rahmen des **Bündnisses für Arbeit** auf Bundesebene geschehen? Die Industrie hat erst einmal laut Ja gesagt und dann doch in kollektiver Amnesie vergessen, worum es ging, und sich ihrer eigenen Verantwortung nicht gestellt.

Was ist in der Frage der Umsetzung des Kyoto-Protokolls geschehen? Als es um Emissionshandel und CO₂-Handel ging, hat die Industrie wieder laut Ja gerufen und dann doch wieder alles torpediert.

Diese Beispiele zeigen, dass weder Gesetze noch freiwillige Absprachen der richtige Weg sind. Die Wirtschaft wird sich immer wieder Wege suchen, sich ihrer Verantwortung nur in begrenztem Umfang stellen zu müssen. So ist nun einmal der Lauf der Welt.

Eine staatliche Ausbildungsplatzabgabe ist nur ein Placebo, das beruhigen soll und unser Problem nicht wirklich löst. In Wirklichkeit können meiner Meinung nach nur tarifvertragliche Lösungen, die durch den Tarifvertrag eine feste vertragliche Bindung beinhalten, auch eine Garantie geben, dass das gewünschte und vereinbarte Ziel erreicht wird.

(Beifall beim SSW)

In **Dänemark** gibt es seit 1978 auch eine Ausbildungsplatzabgabe, derzeit in Höhe von 370 Kronen, das sind rund 50 €. Diese Ausbildungsplatzabgabe wird in Deutschland immer wieder als Argument für ein Gesetz missbraucht. Was man aber in der Diskussion vergisst, ist, dass diese Abgabe dort von den Arbeitgebern und den Gewerkschaften tarifvertraglich ausgehandelt wurde. Der Fonds, in den diese Abgabe eingezahlt wird, wird gemeinsam von den Arbeitgebern und Gewerkschaften verwaltet. Das heißt, beide erheben diese Abgabe nicht nur gemeinsam, sondern entscheiden auch gemeinsam, wie die Gelder verwendet werden.

Aus diesem **Fonds** erhalten beispielsweise die Unternehmen eine Erstattung für die Tage, an denen sich ihre Auszubildenden in der Berufsschule befinden, es werden mobilitätsfördernde Maßnahmen finanziert und Gelder für Betriebspraktika zur Verfügung gestellt. Außerdem werden Kostenerstattungen für die Ausbildung von Jugendlichen ohne betrieblichen Arbeitsplatz geleistet. An diesen Kostenerstattungen beteiligt sich seit Anfang dieses Jahres auch der dänische Staat. Dieses System baut auf der gemeinsamen Verantwortung von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Staat für die Ausbildung der Jugendlichen auf und sorgt dafür, dass man sich gemeinsam für Aus-

bildung einsetzt und sich auch gegenseitig verpflichtet, etwas zu tun. Das ist der große Unterschied zu einer gesetzlichen Regelung und zu einer unverbindlichen Selbstverpflichtung, wie sie bisher hauptsächlich in Deutschland diskutiert werden.

Aber selbst in **Deutschland** gibt es ja positive Beispiele von tarifvertraglichen Regelungen in Bezug auf Ausbildungsplätze in der **Bauindustrie** und in der **Chemieindustrie**. Tarifvertragliche Lösungen sind unbürokratischer, weil sie darauf abzielen, dass Arbeitnehmer und Gewerkschaften und nicht der Staat handeln. Tarifvertragliche Lösungen sind flexibler, weil sie sich sowohl regionenspezifisch als auch branchenspezifisch anwenden lassen. Und tarifvertragliche Lösungen schließen nicht aus, dass sich auch der Staat an der Ausbildungsplatzsicherung beteiligt.

Unserer Meinung nach geht der Antrag von Rot-Grün in die falsche Richtung, wenn er nur auf die regionale Befreiung von der Abgabe abzielt. Auch wir begrüßen wie Rot-Grün das Engagement aller Beteiligten in Wirtschaft, Verwaltung, Kammern und beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein, schließen aber ausdrücklich die Gewerkschaften und die Politik mit ein.

Der Antrag der FDP lehnt zwar die Ausbildungsplatzabgabe pauschal ab, sagt aber auch nicht, wie es sonst gehen soll. Das ist das größte Armutszeugnis.

(Beifall beim SSW)

Wir meinen schon, dass eine Abgabe möglich sein soll, aber diese muss auf tarifvertraglicher Basis erhoben werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was machen wir mit den freien Berufen?)

Dies setzt voraus, dass die **Tarifautonomie** wieder gestärkt wird und alle Tendenzen, die zu einer Aushöhlung der Tarifautonomie führen, entschieden bekämpft werden müssen, Herr Kubicki. Nur bei funktionierender Tarifautonomie mit starken Arbeitgeberverbänden und starken Gewerkschaften, in der der Staat nur die wichtigsten gesetzlichen Rahmenbedingungen setzt, werden wir mehr als nur unverbindliche Erklärungen und die ständige Flucht aus der sozialen Verantwortung erhalten. Und genau das sollte das Ziel von uns allen sein.

Deshalb bitte ich Sie, wenn wir die Anträge nicht ohnehin an den Ausschuss geben, um Zustimmung zu unserem Antrag, weil der einfach der bessere ist.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Im Rahmen der Redezeit der SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Müller das Wort.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion, ja die gesamte SPD macht sich die Entscheidung zur Ausbildungsplatzumlage wahrlich nicht leicht. Genau das zeigt die Ernsthaftigkeit, mit der dieses wichtige Thema Ausbildung in meiner Partei behandelt wird. Denn in jedem, der sich dem Problem ernsthaft nähert, schlagen schnell zwei Seelen in einer Brust.

Ich habe großes Verständnis für diejenigen, die nichts unversucht lassen wollen, dass in einer der reichsten Industrienationen der Welt kein Jugendlicher ohne Ausbildung bleiben darf. Ich habe großes Verständnis für diejenigen, die nicht hinnehmen wollen, dass nur 23 % der 2,1 Millionen Betriebe in Deutschland ausbilden, obwohl 56 % ausbildungsberechtigt sind, und seit vielen Jahren 80 % aller **Auszubildenden** ausschließlich in **kleinen und mittleren Betrieben** ausgebildet werden. Die deutsche Industrie verweigert sich seit vielen Jahren diesem wichtigen Problem.

Ich habe aber auch großes Verständnis für diejenigen, die Abgaben und Umlagen als Motivationsmittel mit großer Skepsis begegnen. Ich habe da immer den Nutzen der Schwerbehindertenabgabe für die Schwerbehinderten im Auge.

Ich habe großes Verständnis für diejenigen, die zusätzlichen bürokratischen Aufwand verhindern wollen, und ich habe großes Verständnis für diejenigen, die die tatsächliche Wirkung von politischen Entscheidungen vor Augen haben, mögen sie einem nachvollziehbar erscheinen oder nicht.

Die **Ausbildungsbereitschaft** geht nach DIHT-Umfragen gerade in kleinen und mittleren Betrieben zurück- das ist auch spürbar -, allein durch die kontroverse Diskussion um den besseren Weg in dieser Frage.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist das!)

Ich habe aber vor allem großes Verständnis für diejenigen, die nach wie vor auf gemeinsame Bemühungen zwischen Wirtschaft und Politik setzen und regionale Besonderheiten berücksichtigt sehen wollen, wie unsere Landesregierung.

Vor allem aber würde ich mir in diesem Zusammenhang auch eine erneute Diskussion um Art, Umfang und Inhalte der **überbetrieblichen Ausbildung** wünschen, die nach wie vor eine Menge mit mangelnder

Ausbildungsbereitschaft zu tun haben und in der derzeitigen Diskussion keine Rolle spielen.

Was aber bei allem unterschiedlichen und gegensätzlichen Verständnis bleibt, hat die „Süddeutsche Zeitung“ am 20. April treffend formuliert:

„Die Lehrstellenlücke bleibt. Wenn man den Prognosen der deutschen Industrie glauben darf, wird sie in diesem Jahr sogar noch weiter wachsen. Wer das nicht hinnehmen will, hat unbestreitbar einen guten Grund zu sagen: Man muss es wenigstens versuchen. Ja, man kann es sogar als die Pflicht der Politik verstehen, eine Aufgabe an sich zu ziehen, an der die eigentlich Verantwortlichen gescheitert sind. Täte sie es nicht, hätte sie ihren Gestaltungsanspruch verwirkt.“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne akzeptieren wir grundsätzlich gesetzgeberische Initiativen. Wir sind uns aber alle einig, dass **Abgaben** und Umlagen Ultima Ratio bleiben müssen.

Der Parteivorsitzende der SPD hat das Fenster wieder weit geöffnet. Wir werden alles tun, unseren Wirtschaftsminister bei seinem Bemühen zu unterstützen, in Schleswig-Holstein wie in den letzten Jahren ein Ausbildungsplatzbündnis zusammenzubekommen. Ich bin sicher - sowohl als Vertreter der Vollversammlung der IHK zu Kiel als auch als Abgeordneter dieses Hauses -, dass uns das in Schleswig-Holstein gelingen wird. Dafür lassen Sie uns gemeinsam arbeiten!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Wagner.

Joachim Wagner [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von verschiedenen Rednern sind drei Dinge gesagt worden, die nicht ganz unwidersprochen im Raum stehen bleiben sollen.

Herr Kollege Harms, Sie haben gesagt, freiwillige Bündnisse fruchteten nicht, weil sich die Unternehmen immer wieder aus ihrer Verantwortung herausziehen wollten.

(Lars Harms [SSW]: Genauso ist es!)

(Joachim Wagner)

- Nein, es ist nicht so: **Freiwillige Bündnisse**, wie Sie sich vorstellen, wie kommen die eigentlich zustande? Eine Kammer, ein Verband sagt: Wir machen mit, wir werden unsere Unternehmen, unsere Mitgliedsfirmen motivieren, mehr Auszubildende einzustellen. Zwingen können Sie sie dazu nicht. Das heißt, ein Unternehmen entscheidet selber, ob es Auszubildende einstellt.

(Zurufe von der SPD)

- Genauso ist das. - Hören Sie doch einmal zu, Herr Kollege Astrup. - Insofern möchte ich mich gern mit Herrn Hentschel und Herrn Jacobs beschäftigen. Sie erzählen uns, welche Möglichkeiten geschaffen worden sind, Ausbildungsplätze zu akquirieren. Herr Hentschel - daran erkennt man den Diplom-Mathematiker - hat kurzerhand gerechnet: 23 % bilden aus, 100 % sind es, also bleiben 77 % nach, die nicht ausbilden. Sie haben nicht gefragt, warum diese Unternehmen nicht ausbilden. Glauben Sie wirklich, dass irgendwo der böse Unternehmer sitzt und sagt: „Dieses Jahr bilde ich einfach einmal nicht aus“? Es hat doch Gründe, dass Unternehmen nicht ausbilden. Das hängt mit der verfehlten Steuerpolitik zusammen. Das hängt mit der verfehlten Wirtschaftspolitik zusammen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz besonders hängt das mit der nicht vorhandenen Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Sprechen Sie doch einmal mit Unternehmern, warum sie nicht ausbilden. Das haben Sie doch noch gar nicht gemacht.

(Zurufe von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Herr Kollege Astrup, nutzen Sie Ihre freie Zeit, mit Unternehmern zu sprechen. Machen Sie bei 100 Unternehmern eine Umfrage, warum sie nicht ausbilden. Dann sind Sie vielleicht etwas schlauer.

(Zurufe von der SPD)

Last but not least: Dass wir in dieser Debatte die Segnungen Dänemarks zu hören bekommen, hatte ich innerlich schon geahnt.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Über die letzten Jahre war für mich die wesentliche Erfindung Dänemarks die des Hot Dogs. Aber nun ist etwas Neues hinzugekommen, nämlich dass sie seit

Jahren in Dänemark eine Ausbildungsplatzabgabe haben. Ich finde es gut, dass Sie das erwähnen, Herr Kollege Harms. Sie sollten allerdings auch so fair sein, diesem hohem Hause zu sagen, dass die **Ausbildungsquote in Dänemark** bei 3,2 % liegt und in Deutschland bei 6,4 %.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Arp das Wort.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Jetzt kommt die Bratwurst oder was?)

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Pass mal auf mit der Bratwurst! Ich weiß nämlich wenigstens, worüber ich rede.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kollegen! Ich will das etwas pragmatischer sehen. Ich bilde seit über 25 Jahren aus, habe in der Zeit über 50 ausgebildet.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Ich hätte vielleicht auch 100 ausbilden können. Aber dann hätte ich sie nicht ordentlich ausbilden können. Der **Bedarf**, Auszubildende einzustellen, richtet sich ausschließlich danach, sie auch ordentlich und fachgerecht ausbilden zu können und dem Arbeitsmarkt zu übergeben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir nehmen sie nicht, um sie zu bewahren oder aufzuwahren. Ein Teil bildet nur deshalb nicht aus, weil er nicht vernünftig ausbilden kann. Das ist ein Problem.

Ein zweites Problem. Erzählen Sie einmal den Bäckern und den Schlachtern, sie sollen ausbilden. Sie machen es, auch in Betrieben über zehn. Die finden aber heute keinen Auszubildenden mehr. Nun kriegen sie keinen Auszubildenden und müssen auch noch eine Strafe zahlen. Das erklären Sie denen mal.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein dritter Punkt ist der **demografische Faktor**. Sie alle wissen, dass sich die Situation in fünf Jahren wieder ändert. In fünf Jahren sind wir an einem Punkt, an dem wir wieder Auszubildende suchen und sich die Auszubildenden die besten Firmen aussuchen können. Glaubt irgendjemand von Ihnen, dass die Ausbildungsplatzabgabe dann abgeschafft wird? Das ist wie mit der Sektsteuer. Die Marine ist dreimal

(Hans-Jörn Arp)

versenkt worden, aber die Sektsteuer haben wir. Die Ausbildungsplatzabgabe wird auch nicht abgeschafft werden.

(Zurufe von der SPD)

Zu dem, was der Kollege Wagner sagte: Gehen Sie doch einmal in die Betriebe. Das **duale System** hat sich bewährt. Ist es richtig, dass wir zwei Berufsschultage haben, dass wir im Handwerk manchmal Bereiche haben, in denen sie den Lehrling im ersten Lehrjahr fast gar nicht im Betrieb sehen? Müssen wir nicht auch einmal über die **Kosten der Ausbildung** nachdenken? Das ist eine Frage für den Bildungsbereich. Das ist sicherlich in der Elektrobranche anders als in dem von Ihnen so geliebten Bereich, beim Friseur, Herr Kollege Hentschel.

Es gibt Dinge, über die man einmal nachdenken muss. Wenn man dazu kommt, dass wir hier im Haus unsere Schularbeiten machen, über die Kostensituation und die Ausbildungssituation reden, wird sich ein Teil dessen, worüber wir jetzt reden, von selbst erledigen. Wir brauchen keine Ausbildungsplatzabgabe.

Mein Appell an Sie, Frau Ministerpräsidentin: Setzen Sie sich zum Wohl schleswig-holsteinischer Betriebe dafür ein, dass sie nicht eingeführt wird.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

(Günter Neugebauer [SPD]: Man merkt, es steht der Landesparteitag vor der Tür!)

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Harms, das ist zwar eine gute Idee, die Sie hier vorgestellt haben, aber sie funktioniert leider nicht.

(Lars Harms [SSW]: Doch!)

Ich will Ihnen das auch begründen: Tarifvertrag bedeutet, dass die **tarifgebundenen Unternehmen** ausbilden sollen.

(Zuruf: In Deutschland, ja!)

Nun haben wir viele Unternehmen, die nicht tarifgebunden sind. Da kriegen Sie das nur über eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung hin. Das heißt, hier ist süßes Gift. Sie wollen den Umweg über einen angeblichen Tarifvertrag in eine **Allgemeinverbindlichkeitserklärung** gehen. Damit haben Sie eine Ausbildungsplatzabgabe anderer Art. Die lehnen wir ab.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zweitens. Sie haben völlig Recht gehabt, dass hier Ideologie statt Problemlösung angesprochen worden ist. Der Kollege Jacobs hat überhaupt keine Hemmungen, hier mit falschen Zahlen zu argumentieren. Herr Kollege Jacobs, ausweislich des **Statistischen Landesamtes** hat es im Jahr 2003 in Schleswig-Holstein gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 2 % an **Arbeitsplätzen** - sprich: 18.000 - gegeben. Bei der Industrie gab es über 4 % mehr an **Ausbildungsplätzen**, beim Handwerk etwas weniger, 1 %, bei anderen Berufen auch deutlich mehr. Per Saldo haben wir einen Anstieg an Ausbildungsplätzen. Da sage ich auch gern: An dieser Stelle hat das Bündnis für Ausbildung funktioniert.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich rede gerade über Schleswig-Holstein und nicht über Herrn Hentschel.

Herr Jacobs hat außerdem keine Hemmungen zu behaupten, es gäbe mehr Arbeitsplätze. Sie ignorieren offenbar alle Umfragen. Die Umfragen sagen uns, dass 5 % der Betriebe mehr ausbilden würden, aber 9 % weniger. Per Saldo ist das dann weniger, Herr Jacobs.

Im Übrigen verschweigen alle, die hier über Ausbildungsplatzabgabe reden, was für ein bürokratisches Monster da auf uns zukommt. Allein was an **Aufwand** sowohl in der **Verwaltung** als auch in der Industrie auf uns zukommt! Das Bundesministerium rechnet mit 70 Millionen €, die anfallen - egal, ob eingeführt wird oder nicht. Deswegen wird man schon aus diesem Grund versuchen, die Ausbildungsplatzabgabe einzuführen.

Einzelne Zahlen will ich in Anbetracht der Zeit hier nicht weiter erläutern. Ich weise aber auf Folgendes hin. Frau Simonis, Sie müssen einmal sagen, was Sie wollen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Richtig!)

Wollen Sie keine Abgabe oder wollen Sie doch eine Abgabe? Schaut man sich den Redebeitrag Ihrer Ministerin im Bundesrat an, stellt man fest, dass darin steht, dass **Schleswig-Holstein** derzeit der Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe im Hinblick auf Berücksichtigung regionaler Lösungsansätze nicht zustimmen werde. Dann kommt der entscheidende Nebensatz: „... um die Ausbildungsplatzabgabe wesentlich zielgenauer und problemorientierter auszurichten“. Das heißt im Klartext: Hiernach wollen Sie die

(Martin Kayenburg)

Ausbildungsplatzabgabe. Das haben Sie so im Bundesrat zu Protokoll gegeben. Was stimmt denn nun?

Nun sagen Sie einmal, was ist: Wollen Sie sie oder wollen Sie sie nicht?

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie sie nicht wollen, sagen Sie doch, wie Ihre verbindlichen Bündnisse aussehen. Sie haben kein Wort über Verbindlichkeit gesagt, Herr Minister. Verbindliche Bündnisse bedeutet, dass Sie sagen, wie Sie das lösen wollen. Sagen Sie, Frau Simonis, heute: Jawohl, wir sorgen dafür, dass in meinem Hoheitsbereich die Ausbildungsplätze von 3,3 % auf 7 % steigen. - Dann haben Sie den ersten Schritt in die Verbindlichkeit getan.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Äußerung von Herrn Kollegen Wagner zeigt wieder ganz deutlich, dass er wahrscheinlich nicht in der Lage ist, überhaupt einen Ausbildungsplatz bekommen zu können, weil er den Grundfesten der Mathematik nicht so ganz folgen kann. Sie sprechen von 6 % und 3 %. Haben Sie einmal überlegt, wie viel Beschäftigte in den einzelnen Betrieben sind und dass die Zahl davon abhängig ist, die Prozentzahl der Auszubildenden? Haben Sie sich schon einmal überlegt, dass die Arbeitslosenquote im Lande **Dänemark** signifikant geringer ist als in Deutschland und dass das damit etwas zu tun haben kann? Das haben Sie sich natürlich nicht gedacht und das ist Ihr Problem. Das wäre auch Ihr Problem bei einem Bewerbungsgespräch.

Herr Kayenburg, wir verlangen Verantwortung der Arbeitgeber und deshalb wollen wir eine verpflichtende Regelung, weil die Erfahrungen gezeigt haben, dass das bisher nicht geklappt hat. Wir wollen aber auch Verantwortung der Gewerkschaften, die andere Forderungen zugunsten von Ausbildungsplätzen zurückschrauben müssen. Wir wollen **Flexibilität**, dass man, wenn sich die Situation einmal in fünf Jahren ändert, wie Sie es beschreiben, dann diese **Tarifverträge** wieder ändern kann. Das ist das, was wir wollen. Wir wollen Flexibilität in den Branchen, in den Regionen, dass man das nicht alles statisch sieht. Das ist für uns wichtig.

Wenn ich bei Statik bin, muss ich feststellen, dass sowohl CDU als auch FDP mehr oder weniger einen monolithischen Block darstellen und sich keinen Zentimeter bewegen wollen. Das ist das Problem, das wir in diesem Lande haben und wovon wir, wie ich glaube, dieses Land beschützen müssen.

(Lachen bei der CDU)

Wir werden uns dieses Problems der Ausbildungsplätze annehmen müssen und können nicht einfach nur sagen, wir tun lieber gar nichts. Wir müssen zumindest sagen, was wir tun wollen, und das haben wir von Ihnen beiden heute immer noch nicht gehört. Darauf warten wir noch.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Behm.

Joachim Behm [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Der SPD-Vorsitzende Müntefering hat gesagt, er wolle erreichen, dass er für alle Ausbildungswilligen und Ausbildungsfähigen einen Ausbildungsplatz garantieren könne. Was bleibt für diejenigen übrig, die zu dem beklagenswerten Rest gehören? Alle von uns kennen Betriebe, die sagen, wir würden ja gern ausbilden, aber schickt uns bitte geeignete und ausbildungswillige Leute. Daran scheint es zu mangeln.

Die Lösung lautet: Das **Ausbildungssystem** muss um Komponenten erweitert werden, die Theorieschwachen einen **niedrigschwelligen Abschluss** ermöglichen. Arbeitgeber, Berufsverbände und auch die Gewerkschaften müssen hier endlich über ihren Schatten springen und solche Möglichkeiten eröffnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anderenfalls tolerieren wir, dass aus jedem Jahrgang, ich schätze einmal, 10 bis 15 % der Menschen durch den Rost fallen und sich letztlich nur über die „Stütze“, wie es allgemein genannt wird, und durch Schwarzarbeiter über Wasser halten können. Das müssen wir in diese Überlegungen einbeziehen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen? - Herr Kubicki, zur Geschäftsordnung? - Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ein geschäftsordnungsmäßiges Problem, das darin besteht, dass SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen „Änderungsantrag“ zum Ursprungsantrag der FDP gestellt haben, der inhaltlich aber zum genauen Gegenteil von dem kommt, was die FDP-Fraktion eigentlich will, denn der Antrag der FDP-Fraktion lautet „Nein“, der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ich mache es einmal kurz - lautet „Ja, aber“.

CDU und FDP haben vor der Sitzung gemeinsam beantragt, über den Antrag der FDP-Fraktion namentlich abstimmen zu lassen. Wir haben das beim Präsidium beantragt und ich habe vernommen, dass die Diskussion der Geschäftsführer darüber, wie verfahren werden soll, zu keinem sinnvollen Ergebnis geführt worden ist, weil die SPD-Fraktion darauf besteht, über den Änderungsantrag abzustimmen und dann über den FDP-Antrag in der geänderten Fassung abzustimmen. Das würde bedeuten, dass wir unter der Überschrift „FDP-Antrag“ zu einem „Ja, aber“ kämen, was für uns unzumutbar ist. Nun hat der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen 1997 erklärt, dass solche Änderungsanträge unzulässig sind, die den Gegenstand eines Antrages auswechseln. Wir wollen keine verfassungsrechtlichen Streitigkeiten in diesem Punkt, aber wir wollen dokumentieren - und das setzt ja Maßstäbe, Kollege Astrup, auch für künftige Zeiten -, dass wir uns nicht einem Verfahren beugen wollen, das darin besteht, dass unsere Intention ins Gegenteil verfälscht wird und unter unserem Namen inhaltlich etwas völlig Falsches transportiert wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich habe gesehen, der Kollege Astrup äußert sich noch. Sollte die Sozialdemokratie darauf bestehen, so zu verfahren, wie gegenüber den Geschäftsführern angekündigt, werden wir, Frau Präsidentin, unseren Antrag zurückziehen und damit sind dann die Änderungsanträge erledigt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Kubicki hat auf ein Manko in der Geschäftsordnung hingewiesen, das allgemein bekannt ist. Deshalb haben wir auch vor, über Änderungen der Geschäftsordnung zu verhandeln. An dieser konkreten Stelle sehe ich allerdings überhaupt kein Problem, Kollege Kubicki. Die Antragslage stellt sich folgendermaßen dar: Kollege Harms hat, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, in seinem ersten Redebeitrag beantragt, alles, was auf dem Tisch liegt, in den zuständigen Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Das heißt, er hat einen Antrag nach § 62 der Geschäftsordnung gestellt. Sie haben beim Präsidium einen Antrag nach § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung gestellt. Da bekanntermaßen Geschäftsordnungsanträge, und ein solcher ist die Überweisung in einen Ausschuss, vorgehen, erledigt sich das Problem dadurch, dass wir mit Mehrheit eine Überweisung in den zuständigen Wirtschaftsausschuss beschließen werden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor. Wir treten in die Abstimmung ein. Ich möchte zunächst über Punkt 28, den Bericht, abstimmen lassen. Ich schlage vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/3329 sowie die Änderungsanträge Drucksachen 15/3369 und 15/3403. In der Tat liegt dem Präsidium der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP auf namentliche Abstimmung vor. Noch einmal zur Abstimmung? - Herr Abgeordneter Maurus!

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin, ich habe den Kollegen Astrup eben so verstanden, dass er die Anträge insgesamt an den Ausschuss überweisen möchte. Dieser Ausschussüberweisung würden wir zustimmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Maurus, wenn Sie mir 30 Sekunden länger zugehört hätten, hätte sich Ihre Wortmeldung erübrigt. Ich nehme zur Kenntnis, wie Sie abstimmen wollen. Ich werde zunächst abstimmen lassen über die Ausschussüberweisung. Wer die Änderungsanträge an die Ausschüsse überweisen

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

möchte, und zwar an den Wirtschaftsausschuss federführend, mitberatend Sozialausschuss

(Zurufe: Bildungsausschuss!)

und Bildungsausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ehe ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich unsere Besucher begrüßen, und zwar die Besuchergruppen der Käthe-Kollwitz-Schule, Kiel, und der Realschule aus Bad Bramstedt. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Prüfung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein als Rechtsaufsichtsbehörde der AOK Schleswig-Holstein durch den Landesrechnungshof

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3390

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein ziemlich einmaliger Vorgang, was wir seit Januar bezüglich der AOK Schleswig-Holstein gehört haben. Es ist eigentlich nur mit dem Wort „unbegreiflich“ zu beschreiben, dass ein sehr gut dotierter Vorstandsvorsitzender ein Darlehen in Höhe 235.000 € bekommen hat. 78 Beraterverträge sind von 1999 bis 2003 vergeben worden - die allermeisten nicht ordnungsgemäß.

Meine Damen und Herren, dies empfinde ich als eine Zumutung für die Versicherten, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOK Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU)

Wir verzeichnen eine Reihe von Erstaunlichkeiten: Im Jahr 2000 erfährt die Spitze des Sozialministeriums, dass es einen Kredit an den damaligen AOK-Vorsitzenden gegeben hat. Wie wir im Jahr 2004 hören, sagt sie, das sei nicht in Ordnung. Aber sie sorgt nicht dafür, dass dieser Kredit zurückgezahlt werden muss. Es gibt - wir wie im Ausschuss gehört haben - noch nicht einmal Vermerke oder schriftliche Darlegungen und statt dessen wurden in den nächsten Jahren weitere Kredite vergeben.

Meine Damen und Herren, was ist das denn für eine **Rechtsaufsicht** eines Ministeriums, die nicht einmal dafür sorgen kann, einen sich nicht in Ordnung befindlichen Zustand abzustellen? Was soll man denn von der Wirksamkeit und von dem Durchgriff halten, wenn eine solche Vorgehensweise möglich ist?

Der Prüfbericht 2002 sagt aus, es gebe eine Reihe von Verstößen gegen **Vergabevorschriften**. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätten die Alarmglocken auf der Spitze des Sozialministeriums klingeln müssen und spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte man sagen müssen: Diese Vorfälle müssen jetzt sehr energisch untersucht werden. - Nichts ist passiert, meine Damen und Herren, aber statt dessen werden im Jahr 2003 acht neue **Beraterverträge** abgeschlossen, die jetzt rückabgewickelt werden sollen, weil auch diese nicht ordnungsgemäß ausgeschrieben wurden. Was ist dies eigentlich für ein Zustand?

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn dem **Prüfbericht** die gebotene Beachtung beigegeben worden wäre, hätte Schaden vermieden werden können. Dies alles umschreibt der zuständige Sozialstaatssekretär im zuständigen Sozialausschuss mit den Worten: Unzulänglichkeiten wurden immer wieder einmal festgestellt. - Er fügt dann hinzu, es habe eine größere Anzahl formaler und rechtlicher Mängel gegeben. - Genaueres haben wir nicht erfahren. Genaueres haben wir erst anschließend durch die Presse und die Schlammschlacht, die sich einige Herren geliefert haben, erfahren.

Von schönen Reisen nach Amerika ist die Rede, Tagegelder sollen doppelt abgerechnet worden sein, für einen Berater soll es 1,5 Millionen € in einigen Jahren gegeben haben. Oder verbirgt sich dahinter, dass 20.000 € für eine Rahmenkonzeption der Kunstaustellung „AOK Open“ ausgegeben wurden? - Es ist sicherlich fragwürdig, ob dies der Aufgabenstellung der Vergabe von Mitteln einer Kasse entspricht. Oder ist es der rote Teppich beim Abend der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewesen?

(Arno Jahner [SPD]: Blauer Teppich!)

- Blau sei er gewesen, sagt Kollege Jahner.

Oder ist es ein üppig ausgestatteter parlamentarischer Abend gewesen? - Meine Damen und Herren, all dies sind Beispiele, die gänzlich nicht zur korrekten Vergabe von Mitteln einer Kasse erzählen.

Erst als im Januar politischer und öffentlicher Druck durch die Medien und durch uns als Opposition im Sozialausschuss erfolgte,

(Lachen bei der SPD)

(Werner Kalinka)

begann das **Sozialministerium**, sich um eine effektive Kontrolle zu bemühen.

Im Januar/Februar wurden bis zu sieben Prüfer ausgesandt, um in drei Wochen zu Ergebnissen zu kommen. Sie kamen auch zu Ergebnissen, die zwar nicht alles darlegen, was wir inzwischen wissen, aber sie recherchierten einiges. Wenn diese **Sonderprüfung** eher erfolgt wäre, meine Damen und Herren, wäre Schaden von der AOK Schleswig-Holstein abgewandt worden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Opposition stellt Fragen im Sozialausschuss. Wir beschränken uns darauf, die Berichte abzuwarten. Wir diskutieren die Dinge. Und Sie werden bestätigen müssen, dass wir dies sehr gründlich, sehr sorgfältig und sehr genau tun.

Wir bekommen inhaltliche Antworten und zum Teil überhaupt keine Antworten. Bei einer Reihe von Fragen ist man uns die Antworten bis heute schuldig geblieben.

Ich möchte eine Frage nennen. Wir haben gefragt: Wie hoch war denn eigentlich der zweithöchste Kredit der AOK? - Bis heute wird uns die Antwort nicht dargelegt. Ich vermute: Der Vorstandsvorsitzende bekam einen Kredit von 235.000 € und der zweithöchste Kredit lag bei 2.000 € - wahrscheinlich für einen Mitarbeiter, der sich ein Auto kaufen wollte.

(Zurufe von der SPD: Woher wissen Sie das?
Das sind reine Spekulationen!)

Genau diese Antworten sind im Ausschuss nicht gegeben worden.

(Zuruf von der SPD: Unerhört!)

- Herr Kollege, das war eine Vermutung, weil ich dreimal danach im Ausschuss gefragt habe, aber keine Antwort erhalten habe. Diese Frage ist von Bedeutung, wie man den Kredit an Herrn Buschmann einstuft kann.

(Zurufe von der SPD: Unglaublich! Das ist doch dummes Zeug!)

- Das ist nicht unglaublich. Unglaublich ist vielmehr, dass Sie dieses Thema nicht zu Ihrem Thema gemacht haben. Das ist das eigentlich Unglaubliche, meine Damen und Herren!

(Beifall bei CDU und FDP)

Dann kam die Sozialausschusssitzung am Donnerstag vor Ostern. Wir mussten erst der Spitze des Hauses entlocken, dass acht Tage vorher der Vorstandsvorsitzende fristlos entlassen worden ist. Es müsste doch

eine Selbstverständlichkeit gewesen sein, uns die Umstände und Gründe darzulegen. Wenn dies nicht so ist, weiß ich nicht, was in einem Ausschuss zu einem solchen Sachverhalt vorgetragen werden soll. Unsere Fragen wurden abgeblockt und uns wurden keine Antworten gegeben.

Sorgfältige Fragen über den Zeitraum von drei Monaten haben nicht zu Ergebnissen geführt.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

- Wissen Sie, der Unterschied zwischen uns beiden liegt darin, dass Sie nicht ständig dabei sind, ich aber jeden Punkt verfolgt habe. So einfach sollten Sie es sich nicht machen, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, dass Ihnen das Thema unangenehm ist, ist doch völlig klar. Es passt Ihnen doch nicht.

(Zurufe von der SPD: Warum unangenehm?)

- Herr Kollege Jahner, ich heiße Sie wieder herzlich willkommen! - Es ist Ihnen unangenehm, weil Sie genau wissen, dass es Defizite bei der Überprüfung der AOK-Aufsicht gegeben hat. Das ist der Punkt, über den wir uns hier unterhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dies werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Mit Geld von Versicherten muss sorgfältig umgegangen werden. Versicherte haben einen Anspruch auf Schutz. Wer - wenn nicht das aufsichtsführende Ministerium - ist für den Schutz der Versicherten in diesen Fragen zuständig?

Eine selbstherrliche AOK-Spitze, von der man den Eindruck hat, dass „Dallas“ und „Denver Clan“ zusammen der Maßstab gewesen seien

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer war was?)

- die Frage erübrigt sich, denn das Ergebnis wäre das Gleiche -, und ein wegschauendes und zum Teil schwaches Sozialministerium in der Prüfung sind der Grund dafür, meine Damen und Herren, dass wir verlangen, dass der **Rechnungshof** das Sozialministerium überprüft, um uns mögliche Defizite in der Überprüfung darzulegen.

Die Spitze des Hauses ist ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden. Dies ist das Fazit, das wir nach den dreieinhalb Monaten ziehen.

Ich weiß ja nicht, wie Sie sich entscheiden werden. Ich kann dazu nur zwei kurze Anmerkungen machen:

(Werner Kalinka)

Sollten Sie einem **Prüfauftrag** nicht zustimmen, scheuen Sie die Kontrolle.

(Lachen bei der SPD)

Denn aufgrund dessen, was wir bisher zu diesen Dingen wissen, ist eine solche Überprüfung zwingend geboten.

Wenn Sie glauben, durch Aussitzen, Abblocken und Neinstimmen das Thema zu lösen, täuschen Sie sich.

Was wir bisher wissen, reicht für eine Überprüfung. Es kann im Interesse der Versicherten, aber auch der Mitarbeiter des Gesundheitswesens nicht durchgehen, was wir in den letzten drei Monaten bezüglich der AOK Schleswig-Holstein hören.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zunächst möchte ich eine weitere Besuchergruppe auf der Tribüne begrüßen, und zwar die Junge Union aus Norderstedt. - Ich heiße Sie herzlich willkommen.

(Beifall)

Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kalinka, es ist klar, was Sie wollen: Sie wollen eine Showveranstaltung inszenieren und Sie suchen händeringend nach Ansatzpunkten. Aber das gelingt Ihnen nicht.

(Zurufe von der CDU)

Ich glaube, es ist notwendig, Ihnen das nicht nur nicht durchgehen zu lassen, sondern noch einmal aufzulisten, um was es eigentlich ging und wie sorgsam wir im Sozialausschuss und das Ministerium daran gearbeitet haben.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass in erster Linie die AOK gefordert ist. Die **AOK Schleswig-Holstein** ist gefordert, sehr transparent für ihre Versicherten und für die Öffentlichkeit die Vorgänge um beanstandete Verträge und vermeintliche personelle Fehlgriffe aufzuklären.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und zwar lückenlos!)

- Genau, lückenlos! Dazu ist sie wirklich aufgefordert. Die AOK Schleswig-Holstein ist gefordert, die Probleme mit ihrer **Selbstverwaltung** und ihren **Vorständen** aufzuarbeiten und Lösungen zu finden, damit sich zu beanstandende Vorgänge und Fehlent-

scheidungen in der Zukunft nicht wiederholen können.

Die AOK Schleswig-Holstein ist gefordert, diese Arbeit mit ihren Gremien zu leisten. Uns, dem Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages, hat zum Beispiel auch der Wissenschaftliche Dienst in einem Bericht, zu dem wir ihn gemeinsam - mit den Kollegen von der CDU - aufgefordert haben, etwas gesagt. Es wundert mich sehr, dass Sie diesen Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes wahrscheinlich nicht einmal angeschaut haben. Ich zitiere aus diesem Bericht:

„Das bedeutet, dass die Krankenkassen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich durchführen, während auf konkrete Einzelmaßnahmen bezogene Weisungen Dritter in diesem Bereich grundsätzlich unzulässig sind.“

Der Wissenschaftliche Dienst formuliert weiter:

„Rechtsaufsicht bedeutet somit die Überprüfung der Rechtmäßigkeit im Rahmen der §§ 87 ff. Im SGB IV ist damit kontrollierbar, ob die Versicherungsträger bei ihren Maßnahmen das für sie geltende Recht beachtet und richtig angewandt haben. Zweckmäßigkeitsfragen unterliegen dementsprechend nicht der Rechtsaufsicht.“

So der Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes. Er macht deutlich, an welcher Stelle wir gefordert sind und an welchen Stellen die AOK mit ihren Verwaltungsgremien selbst gefordert ist.

(Beifall bei SPD)

Das heißt nun nicht, dass uns die Vorgänge bei der AOK Schleswig-Holstein nichts angingen oder dass wir uns aus diesen Vorgängen herauszuhalten hätten. Im Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages werden die Vorgänge um die AOK Schleswig-Holstein ständig begleitet. In öffentlichen Sitzungen und in nicht öffentlichen Sitzungen hat das Sozialministerium uns umfassend und zeitnah informiert. Vor allem ist anzuerkennen, dass das **Sozialministerium** so schnell und umfassend einen **Prüfbericht** erarbeitet hat, der Schwachstellen in der AOK sehr deutlich aufzeigt. Dafür auch ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums!

(Beifall bei SPD und SSW)

Allerdings entsteht nach den letzten Pressemitteilungen der Eindruck, es handele sich bei der AOK Schleswig-Holstein weniger um das Strukturproblem

(Wolfgang Baasch)

einer Krankenkasse, sondern vielmehr um sehr persönliche Auseinandersetzungen. Persönliche Verfehlungen beziehungsweise internes Mobbing werden in Presseberichten ausführlich geschildert. Herr Kalinka, solche Vorgänge kann sicherlich keine Rechtsaufsicht verhindern. Es ist um so bitterer, dass darunter das Ansehen einer guten Krankenkasse und die Arbeit von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leiden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Der Schaden für die AOK ist groß und es ist hart, dass nun die an den Vorgängen nicht beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies ausbaden und die AOK aus den Schlagzeilen herausbringen müssen. Ich wünsche den Beteiligten viel Erfolg, denn eine starke und vor allem leistungsfähige AOK Schleswig-Holstein ist wichtig für viele 100.000 Versicherte und auch für unser Gesundheitswesen.

Vielleicht noch eine ganz persönliche Anmerkung: Der Versuch, Entenhausen in dieser persönlichen Auseinandersetzung zu instrumentalisieren, stört mich als überzeugten „Donaldisten“ sehr. Überschriften wie „Mickey Mouse und die Intrigen in der AOK“ oder „Besuche bei Disney“ verkennen, dass das Gesundheitswesen in Entenhausen überaus erfolgreich ist, da sämtliche Krankheiten geheilt werden, Donald und Co. schon in die Jahre gekommen und doch noch - wie eh und je - sehr agil und fröhlich sind und dass das Sterben in Entenhausen kein Thema ist. Einige haben sich aber wohl zu sehr die Vision der Panzerknackerbande zu Eigen gemacht.

(Veronika Kolb [FDP]: Ich finde, das Thema ist zu ernst!)

Aber lassen wir Entenhausen in dieser Diskussion außen vor.

(Zuruf von der CDU)

- Vielleicht hilft so eine Betrachtungsweise manchmal, an Aufgaben nicht nur verküffelt heranzugehen, um diese mit Sachverstand aufzuarbeiten. Zurück zur AOK Schleswig-Holstein: Die **Staatsanwaltschaft** ermittelt, das Sozialministerium hat geprüft, die AOK Schleswig-Holstein hat reagiert und Konsequenzen gezogen. Die AOK Schleswig-Holstein hat den bisherigen Vorstand von allen Ämtern entbunden und sofort einen neuen Vorstand gewählt. Die bisherigen Verwaltungsratsvorsitzenden haben ihre Ämter zur Verfügung gestellt. Die neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrates wurden gewählt. Alle nicht vergabe-rechtskonformen Aufträge, insbesondere die **Beraterverträge**, wurden inzwischen gekündigt.

Fairerweise sollte man sagen, um welche Summe es sich handelt. Der Kollege Kalinka hat es schon gesagt, es waren 78 Beraterverträge mit einem Gesamtvolumen von 15,2 Millionen €. Der größte dieser Beraterverträge belief sich auf 1,8 Millionen € für eine Personalumstrukturierung, mit der vermutlich 200 Beschäftigte der AOK freigesetzt werden sollen. Wenn man das in Relationen setzt, dann ist zwar immer noch jeder Euro zu viel, der falsch ausgegeben worden ist, aber bei 78 Beraterverträgen und einem Volumen von 15,2 Millionen € ist - so glaube ich - sogar der Kollege Kalinka in der Lage, das zu überschauen und persönlich nachzuvollziehen.

Die Darlehen, die an den Vorstandsvorsitzenden der AOK gezahlt worden sind, werden derzeit rückabgewickelt. Es bleibt festzuhalten: Der Sozialausschuss ist laufend informiert worden. Die Stellungnahme der AOK Schleswig-Holstein wird am 10. Juni im Sozialausschuss diskutiert. Es bleibt festzuhalten: Die Vorgänge bei der AOK Schleswig-Holstein werden sehr ernsthaft und gewissenhaft aufgearbeitet.

Was uns allen aber Sorgen machen muss, sind die Fragen, die jetzt in die Diskussion eingebracht werden. Das sind Fragen nach dem Sinn der **Selbstverwaltung** und Fragen nach der Zukunft der AOK Schleswig-Holstein. Ich bleibe dabei: Die Selbstverwaltung ist richtig. Die Selbstverwaltung muss auch von Menschen getragen werden, die engagiert sind und den Willen zu Gestaltung und Kontrolle haben. Wer die Selbstverwaltung als lästige Pflicht betrachtet, schadet nicht nur der AOK, sondern unserem bewährten System der solidarischen und paritätischen Gesundheitssicherung. Also richtet sich mein Appell an Gewerkschaften und Unternehmensverbände, sich zur Parität zu bekennen und die Selbstverwaltung zu stärken.

Zur Zukunft der AOK Schleswig-Holstein: Fusionspläne in einer Zeit zu diskutieren, in der eine gewisse Orientierungslosigkeit herrscht, kann nicht gut gehen. Wir brauchen in Schleswig-Holstein eine starke und leistungsfähige AOK. Dies muss hergestellt werden. Die AOK Schleswig-Holstein hat einen umfassenden Umstrukturierungsprozess vor sich. Die damit zusammenhängenden Aufgaben werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOK Schleswig-Holstein noch heftig fordern. Darum halte ich Diskussionen über eine Fusion der AOK Schleswig-Holstein mit anderen zum jetzigen Zeitpunkt für ungeeignet.

Die AOK Schleswig-Holstein hat mit ihren mehr als 740.000 Versicherten einen Haushalt von rund 1,7 Milliarden €. Sie ist es wert, dass man sich ernst-

(Wolfgang Baasch)

haft bemüht, dieses Unternehmen auch in Schleswig-Holstein zu halten.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Die verhandeln schon mit Westfalen-Lippe!)

- Deshalb sage ich ja: Meine Haltung ist es, unter dem momentanen Druck und den momentanen Schwierigkeiten der AOK nicht zu verhandeln, denn das kann nicht gut gehen. Darunter können die Interessen des Landes und der AOK nur leiden, Herr Kayenburg. Ich finde, es sollte es uns wert sein, uns dort entsprechend zu positionieren. Dazu hat Ihr Kollege Kalinka aber nichts gesagt, weil er der Meinung ist, er muss eher die Verfolgung des Ministeriums betreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Ja, Herr Kalinka, Sie haben alles getan, das ist richtig. Darüber werden wir uns auseinander setzen! Im Interesse der Versicherten, im Interesse unseres Gesundheitswesens und im Interesse des Gesundheitsstandorts Schleswig-Holstein muss die AOK Schleswig-Holstein als große und leistungsfähige Krankenkasse bald wieder in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben ohne Skandalmusik in der Begleitung wahrzunehmen. Hierzu sollte auch die Politik ihre Aufgaben sehen. Selbst ernannte Chefermittler und instrumentalisierte Berichte des Landesrechnungshofs braucht die AOK Schleswig-Holstein nicht. Die braucht auch der Landtag nicht. Darum lehnen wir den Antrag der CDU ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so, dass bei mir durch die Darlegungen des Herrn Staatssekretärs im Sozialausschuss und Ihre Antwort darauf bedauerlicherweise der Fragebedarf zugenommen hat. Es hat sich bei mir immer wieder der Eindruck verdichtet, dass die Mitgliedsbeiträge der etwa 750.000 Versicherten der AOK Schleswig-Holstein ohne Rücksicht auf die in § 4 Abs. 4 SGB V verankerte Pflicht der **sparsamen Wirtschaftsführung** Beitragsmittel von den Organmitgliedern zum Teil mit vollen Händen zum Fenster rausgeschmissen wurden.

(Beifall bei der CDU)

Umso wichtiger ist es jetzt, dass nicht nur für die AOK-Versicherten, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOK Schleswig-Holstein wirklich endlich Klarheit geschaffen und lückenlos aufgeklärt wird.

Wenn es um die Ausgaben ihrer Mitglieder geht, wird von den Krankenkassen immer sehr spitz gerechnet. Das ist auch in Ordnung. Aber wenn es dann um die eigene Sache geht, haben offensichtlich einige **Organmitglieder** der AOK Schleswig-Holstein, die sich selbst immer gern als die Kasse mit den meisten Zusatzleistungen bezeichnet, ihren eigenen Slogan sehr großzügig für sich selbst ausgelegt. Und die bekannt gewordenen Vorfälle lassen immer mehr den Schluss zu, dass Organmitglieder die AOK Schleswig-Holstein als höchst persönlichen Selbstbedienungsladen betrachtet haben.

Da wurden - das wurde hier schon mehrfach gesagt - 78 Gutachten und Beraterverträge seitens der AOK seit 1999 über insgesamt 15,2 Millionen € freihändig vergeben. Begründet wurde die **fehlende Ausschreibung** der Beraterverträge, die teilweise sogar gegen EU-Recht verstößt, damit, dass man eine „AOK-konforme“ Ausschreibungsmöglichkeit gefunden habe. Welche „AOK-konforme“ Ausschreibungsmöglichkeit das sein soll, ist bis heute auch durch die Rechtsaufsicht nicht aufgeklärt worden.

Dass dabei **gesetzliche Vergabeanforderungen** umgangen worden sind, wurde gar nicht als sonderlich problematisch angesehen, zumal am 16. Februar 2004 bekannt wurde, dass diese Vergabep Praxis auch vom AOK-Bundesverband praktiziert worden ist. Das macht die Sache übrigens nicht richtiger, sondern noch viel schlimmer, weil nämlich der Eindruck entstehen kann, dass das, was wir hier in Schleswig-Holstein diskutieren, möglicherweise nur die Spitze eines Eisberges ist und bundesweit Milliardenbeträge auf diese Art hin- und hergeschoben werden und gegen geltendes Recht verstoßen wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die **Rechtsaufsicht** - lieber Kollege Baasch, das muss man hier eben auch sagen - sah sich erst nach mehrfachem Nachfragen in der Lage, sich generell zu den Beraterverträgen zu äußern. Bis heute konnten Nachfragen über Höhe und Umfang einzelner Beraterverträge vonseiten der Rechtsaufsicht bedauerlicherweise immer noch nicht beantwortet werden.

Weiterhin wurde am 16. Januar 2004 bekannt, dass der **Vorstandsvorsitzende** der AOK vier Kredite in der Gesamthöhe von 231.500 € in der Form von Mitarbeiterdarlehen erhalten haben soll. Bereits die erste

(Dr. Heiner Garg)

Kreditvergabe am 31. Juli 1999 wurde durch die zuständige Rechtsaufsicht im Rahmen einer Routineprüfung im Jahr 2000 gerügt, allerdings ohne jede weitere rechtliche Folge. Begründet wurde dies durch das Sozialministerium damit, dass ein unmittelbares Einschreiten im Rahmen der Rechtsaufsicht nicht möglich gewesen sei, da die AOK als selbstständige Körperschaft in solchen Fällen einen weiten Ermessensspielraum habe. Das hatte zur Folge, dass am 24. Juli 2002, am 17. September 2002 und am 13. Februar 2003 weitere Darlehen an den Vorstandsvorsitzenden durch die Verwaltungsratsvorsitzenden abgezeichnet worden sind.

Bis heute bleiben sowohl die AOK Schleswig-Holstein als auch das Sozialministerium die Antwort schuldig, ob mittlerweile diese Darlehen mit dem Ausscheiden des betreffenden Vorstandsmitgliedes nicht nur rückabgewickelt worden sind, sondern auch zurückbezahlt worden sind. Ich sage ganz deutlich vor dem Hintergrund der Presseberichte, dass ein bestimmter Mensch, der Vorstandsvorsitzender war, ohne Abfindung sofort fristlos entlassen wurde: Eine Nichtzurückzahlung des in Anspruch genommenen Organkredites wäre natürlich auch eine fürstliche Abfindung. Das muss man hier deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Die Rechtsaufsicht sieht bis heute keinen Rechtsverstoß darin, dass die Vorsitzenden des Verwaltungsrates zwar im Außenverhältnis vertretungsbefugt sind und deshalb formal die Darlehensverträge unterzeichnen durften, aber im Innenverhältnis ihrer **Berichtspflicht** an den gesamten Verwaltungsrat nicht nachgekommen und so die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates zu reinen Statisten degradiert worden sind. So konnte dieser den gesetzlichen Vorgaben nach **§ 197 SGB V** überhaupt nicht nachkommen. Zumindest hätte dem gesamten Verwaltungsrat ein **Prüfungsrecht** darüber zustehen müssen, ob hier ein solcher Verstoß vorliegt oder nicht. Erst dann kann der Verwaltungsrat tatsächlich darüber entscheiden, ob er den Vorstand entlasten kann oder nicht.

Da wird bekannt, dass ein Vorstandsmitglied der AOK Schleswig-Holstein bevorzugt in den USA in der Zeit vom Oktober 1999 bis Februar 2003 teure Dienstreisen unternommen hat. Lieber Kollege Baasch, der Ausflug nach Disney World mag für den einen oder anderen hier ja ganz erheiternd gewesen sein, aber ich fand ihn an dieser Stelle schlicht und ergreifend unpassend.

(Beifall der Abgeordneten Veronika Kolb [FDP] und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte mich auch gar nicht weiter mit den Einzelrechnungen befassen, da könnte man noch wunderbare Beispiele vorbringen, aber ich glaube nicht, dass die Rechnungen eines „Crab-Houses“ oder irgendwelcher Steakhäuser und Weinstuben tatsächlich zum Wohle der Mitglieder der AOK gedient haben, sondern ausschließlich zum Wohle der Herren, die diese Leistungen in Anspruch genommen haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Am 4. März 2004 hatte das Sozialministerium in seiner Presseerklärung noch mitgeteilt, dass die Aufsichtsprüfung nach § 88 SGB IV der AOK Schleswig-Holstein zunächst abgeschlossen sei und hinsichtlich der in der Öffentlichkeit zuletzt kolportierten Gerüchte über aufwendige Dienstreisen trotz intensiver Recherche keine Belege und einschlägige Kassenbuchungen vorgefunden worden seien. Da bekommt dann nicht nur der Kollege Baasch, sondern auch Mickey Mouse große Ohren.

Auch mit der **internen Abrechnung** wird es offensichtlich bei der AOK Schleswig-Holstein nicht sonderlich genau genommen, wie man der Berichterstattung des „sh: z“ vom 21. April 2004 entnehmen darf. Mindestens neun Mitglieder des 30-köpfigen Verwaltungsrates haben sich mehrfach Sitzungsgeld für einzelne Sitzungstage auszahlen lassen, ohne die kräftig überzahlten Beträge jemals wieder zurückzuzahlen.

In diesen Zusammenhang passen natürlich auch die großzügig gesponserte Auslegeware der AOK für das Betriebsfest im Februar 2003. Sie wissen, ich habe damals eine Kleine Anfrage gestellt. Und ich fand die Antwort vom damaligen Vorstandsvorsitzenden Peter Buschmann, der mir und der Kollegin Kolb anlässlich einer Veranstaltung in Dithmarschen gesagt hat, es gehe uns überhaupt nichts an, wofür er sein Geld ausgabe, schon erstaunlich. Denn a) ist es nicht sein Geld, sondern das Geld der Mitglieder der AOK Schleswig-Holstein, und b) geht mich das sehr wohl etwas an.

Deutlich wird: Die AOK Schleswig-Holstein konnte sich gegenüber der Rechtsaufsicht über einen längeren Zeitraum einer intensiven Kontrolle erfolgreich entziehen und das Sozialministerium hat als Rechtsaufsicht nicht die ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmittel komplett ausgeschöpft, um die aufgedeckten Missstände rechtzeitig abzustellen.

Anders lässt sich nicht erklären, dass einerseits „die unmittelbar Verantwortlichen der AOK bereits nach der ersten Darlehensvergabe mit unmissverständlicher Tendenz von der negativen Bewertung einer solchen Darlehensvergabe in Kenntnis gesetzt“ worden

(Dr. Heiner Garg)

sind - das war die Pressemitteilung des Sozialministeriums vom 26. Januar 2004 -, andererseits es dann zu drei weiteren Darlehensvergaben kommen konnte. Ich frage Sie im Ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn das Sozialministerium als Rechtsaufsicht bereits die erste Darlehensvergabe entsprechend kritisiert, wie kann es dann zu drei weiteren kommen, ohne dass irgendetwas passiert?

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Man kann zumindest verlangen, dass auch die drei weiteren **Darlehensvergaben** durch das Ministerium entsprechend gerügt werden. Es ist aber nichts passiert.

(Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

- Liebe Kollegin Hinrichsen, die unmissverständliche Tendenz und die negative Bewertung, über die das Sozialministerium die AOK informiert haben will, hätte nach den einschlägigen §§ 88 - Prüfung und Unterrichtung - und 89 - Aufsichtsmittel - SGB IV möglicherweise dazu führen müssen, dass das erste Darlehen zurückgefordert worden und alle weiteren Darlehen unterblieben wären. Stattdessen ist nichts davon passiert.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoenit-Lücke [FDP] und vereinzelt bei der CDU)

Die Selbstverwaltungsträger und damit die AOK Schleswig-Holstein unterliegen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts und als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung natürlich der **Rechtsaufsicht des Staates**. Dabei erstreckt sich diese Rechtsaufsicht auf die Rechtmäßigkeit des Handelns, insbesondere überprüft die Rechtsaufsicht die Einhaltung von Gesetzen und sonstigem Recht, das für die Träger und Verbände maßgebend ist. Und wenn die AOK Schleswig-Holstein genau gegen dieses Recht verstößt, dann muss die Rechtsaufsicht in diesem Rahmen einschreiten, Frau Kollegin Hinrichsen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Was aber, wenn die Rechtsaufsicht - das ist in diesem Fall der Fall - eine andere Rechtsansicht vertritt? Was aber, wenn die Rechtsaufsicht keine weitere Handhabe zum Einschreiten sieht? Kann dann über den Landesrechnungshof das Handeln des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz als Rechtsaufsicht überprüft werden? - Lieber Kollege Kalinka, die FDP-Fraktion hat da erhebliche Bauchschmerzen. Der von Ihnen vorgelegte Antrag hat zwar den Charme, dass durch die Hintertür der Rechtsauf-

sicht der Landesrechnungshof eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Selbstverwaltung vorzunehmen hätte. Das ist - das gebe ich zu - in der Tat ein interessanter Ansatz, der allerdings aus unserer Sicht aus rechtlichen Gründen nicht funktionieren kann. Tatsächlich hat sich eine **Prüfung der Selbstverwaltung** - das ist in diesem Fall das Problem - nach § 274 Abs. 1 SGB V mindestens alle fünf Jahre auf den gesamten Geschäftsbetrieb zu erstrecken.

Sie umfasst nach dem Wortlaut des Gesetzes die Prüfung seiner Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. - Ich komme zu meinem letzten Satz, Frau Präsidentin. - Eine solche Überprüfung, lieber Kollege Kalinka, steht aber aus unserer Sicht nicht dem Landesrechnungshof zu, sondern dem **Bundesversicherungsamt** und den für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder, also auch dem **Sozialministerium** des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb will die FDP-Landtagsfraktion eine zusätzliche rechtliche Konkretisierung des Rahmens, innerhalb dessen sich die Selbstverwaltungen bewegen dürfen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir über Ihren Antrag heute nicht in der Sache abstimmen müssten, sondern im Ausschuss noch einmal ordentlich darüber beraten könnten, was Sie tatsächlich möchten und inwieweit das von Ihnen geforderte **Prüfungsrecht** tatsächlich gehen soll. Denn in einem sind, glaube ich, nicht nur wir beide uns einig, sondern sind wir auch einig mit der SPD-Fraktion: Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AOK und den Versicherten der AOK Schleswig-Holstein hilft nur eines: eine rasche, lückenlose Aufklärung, damit sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder dem widmen können, wozu sie da sind und wozu sie da sein wollen: die Versicherten ordentlich zu betreuen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist das gute Recht des Landesrechnungshofs, sich die Schwerpunkte seiner Prüfung selbst zu setzen. Bisher sah er keine Veranlassung, die Prüftätigkeit des Sozialministeriums gegenüber den Krankenkas-

(Angelika Birk)

sen unter die Lupe zu nehmen. Wenn die Opposition dies fordert, ist dies ebenfalls ihr gutes Recht.

Die Fragen aber, die die aber die CDU an den **Rechnungshof** stellt, sind eher juristischer als finanzieller Natur. Ich bin Herrn Dr. Garg sehr dankbar, dass er am Schluss seines Redebeitrages unmissverständlich deutlich gemacht hat, dass dieser Antrag, so wie er hier gestellt ist, gar nicht funktioniert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Diese Ansicht teilen wir. Ich finde es gut, dass Sie dies - bei allen Differenzen, die wir sicherlich im Einzelnen haben - noch einmal unterstrichen haben.

Ihnen von der CDU geht es darum nachzuweisen, dass das **Sozialministerium** seine **Rechtsaufsicht** unzureichend wahrgenommen hat. - Das ist ja Ihre These. - Dabei unterstellen Sie, dass das Sozialministerium gegenüber den Krankenkassen beliebige Befugnisse hat, so als ob es keine Selbstverwaltung mit entsprechenden Verantwortlichkeiten gäbe.

Wir haben beispielsweise den Wissenschaftlichen Dienst befragt und eine ausführliche Antwort erhalten. Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Ihnen diese Antwort nicht reicht, wenn Sie dies weiterverfolgen wollen, dann gehen Sie geeignete juristische Wege, aber behelligen Sie uns nicht mit einem Antrag, der einfach nicht funktionieren kann und den Rechnungshof mit sehr viel überflüssiger Arbeit beladen würde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Glücklicherweise hat die Veröffentlichung der Kreditgewährung an Herrn Buschmann den Vorstand der Selbstverwaltung, wenn auch sehr spät, etwas zur Vernunft zurückfinden lassen. Aber es entstand ein unermesslicher, sich auch in Euro und Cent niederschlagender Vertrauensverlust der AOK. Dieser wird nicht auf einen Schlag sichtbar. Es sind jetzt nicht Hunderttausende von Leuten ausgetreten und haben sich eine andere Versicherung gesucht. Aber die öffentliche Meinung über die Krankenkassen insgesamt und auch über die AOK hat natürlich Schaden gelitten und das kann uns in der Politik alles andere als gleichgültig sein. Denn wir brauchen Kassen, in die die Leute mit Recht Vertrauen setzen.

Dieses Vertrauen ist aber nicht über den Landesrechnungshof zurückzugewinnen. Tatsächliche Veränderungen - das hat bisher in der Debatte überhaupt keine Rolle gespielt - bringt die bundesgesetzliche Pflicht, ab diesem Jahr die **Einkünfte der Krankenkassenvorstandsmitglieder** zu veröffentlichen. Ich bin der

rot-grünen Bundesregierung sehr dankbar für diesen gesetzlichen Fortschritt. Denn es wurde erstens sichtbar, dass manche Gehälter gar nicht so hoch sind, wie sie vielleicht in der Bevölkerung erträumt werden. Jedenfalls sind sie nicht so hoch wie beispielsweise die Gehälter in Banken- und ähnlichen Vorstandspositionen, bei denen es einem vor lauter Nullen ganz schwindlig werden kann und bei denen, muss ich sagen, jegliches Schamgefühl und jegliches Gefühl für Verhältnismäßigkeit verloren gegangen ist. Trotzdem ist es natürlich genug Geld und es ist eigentlich nicht notwendig, sich Kredite geben zu lassen. Insofern besteht die öffentliche Empörung über diesen Vorgang völlig zu Recht.

Ich frage mich natürlich auch, welche Selbstverwaltungsmitglieder zu solchen Mitteln greifen konnten und wie dies so lange verborgen geblieben ist. Das sind zu Recht kritische Fragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU - Werner Kalinka [CDU]: Ja, genau!)

Ich hoffe, dass dies in der **Selbstverwaltung** der AOK zu einem Nachdenken führt und dass die Veröffentlichungspraxis in Zukunft das Maßhalten fördert.

(Veronika Kolb [FDP]: Nachdenken allein reicht doch nicht!)

So wie die Presseveröffentlichungen dies tun, wird auch eine regelmäßige Veröffentlichung zumindest für die Mitglieder, die ihre Aufgabe in den Selbstverwaltungsgremien gewissenhaft wahrnehmen, Maßstäbe setzen, Vergleiche ermöglichen und damit auch regulierend eingreifen.

Die FDP hat darüber hinaus weitere Beschränkungen bei allen unseren Vorständen in Stiftungen, in kommunalen Gebietskörperschaften und ähnlichen Einrichtungen gefordert. Dieser Antrag befindet sich noch in der Ausschussdebatte. Über ihn ist heute nicht zu entscheiden. Der Wissenschaftliche Dienst hat hierzu ebenfalls interessante Hinweise gegeben und ausgeführt, welche Körperschaften davon betroffen sein könnten. Herr Kalinka, Herr Dr. Garg und Frau Kolb, ich spreche jetzt insbesondere Sie an. - Nach dem langen Beitrag von Herrn Dr. Garg möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass es Frau Kolb war, die das Thema in vielen Sitzungen des Sozialausschusses mitverfolgt hat. - Nach allen Sitzungen, die wir hatten, können Sie nicht weiter Honig heraus saugen, indem Sie einen Buhmann aufbauen, den es meiner Ansicht nach so nicht gibt. Sicherlich ist zu fragen: Hätte das Sozialministerium seine kritische Aussage beim zweiten, dritten und vierten Kredit nicht noch etwas entschiedener wiederholen können?

(Angelika Birk)

Aber auch dies hätte offensichtlich das Verhalten nicht verändert. Manchmal ist tatsächlich die so genannte vierte Gewalt, die Öffentlichkeit, das entscheidende Instrument.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Frau Birk, dann ist das Kind aber schon in den Brunnen gefallen!)

Ich spreche der Presse selten Lob aus. Aber in diesem Fall war es der richtige Weg.

Wir können uns überlegen, ob wir hier eine Gesetzeslücke haben und ob wir den Weg gehen sollen, den Sie vorschlagen. Ich finde, das ist eine offene Frage.

(Werner Kalinka [CDU]: Nein!)

Aber jemanden für ein noch nicht vorhandenes Gesetz zu verhaften, ist der falsche Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Langsam wird die ganze Sache absurd. Die Ereignisse und Vorgänge in der Leitungsetage der AOK Schleswig-Holstein sind für sich genommen schon traurig genug. Dazu kommt aber der jetzt schon monatelange Versuch der CDU, insbesondere des sozialpolitischen Sprechers der CDU, Herrn Kalinka, die Verantwortung für die wirklich vorhandenen ganz gravierenden Mängel und Versäumnisse der Selbstverwaltung der AOK dem Sozialministerium zuzuschieben.

Wir haben diese unfruchtbare Auseinandersetzung schon mehrere Male im Sozialausschuss geführt, aber der heutige Antrag schlägt nach unserer Ansicht dem Fass den Boden aus. Denn die CDU will, dass alle Vorgänge bei der AOK Schleswig-Holstein und natürlich insbesondere die Rolle der **Rechtsaufsicht** des Sozialministeriums vom Landesrechnungshof untersucht werden.

Noch dazu sind die dazugehörigen Fragen so gestellt, als ob es um einen Untersuchungsauftrag geht. Man kann fast die Frage stellen, warum die CDU nicht gleich einen Untersuchungsausschuss beantragt, um diese Vorfälle zu beleuchten, wenn sie schon der Auffassung ist, dass das Sozialministerium quasi die alleinige Verantwortung für die Vorgänge bei der AOK Schleswig-Holstein trägt.

Ich möchte nicht missverstanden werden: Der SSW hält die Darlehensvergabe an den ehemaligen AOK-Vorsitzenden Buschmann, die hohen Repräsentationskosten seines Stellvertreters und die mangelvolle Vergabep Praxis bei der AOK für sehr kritikwürdig und auch für nicht vereinbar mit dem Auftrag einer öffentlichen Krankenkasse an.

So soll das Geld der Versicherten nicht ausgegeben werden.

(Beifall bei SSW und CDU und des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Um es deutlich zu sagen: Wir haben in diesem Zusammenhang - genau wie die Mehrheit des Sozialausschusses - eine umfassende Aufklärung von der AOK gefordert und wir haben auch deutliche Konsequenzen innerhalb der Leitung der AOK gefordert. Dies ist inzwischen geschehen. Man sollte auch nicht übersehen, dass die beiden Herren, die die Arbeitgebervertretung und die Arbeitnehmervertretung repräsentierten, auch zurückgezogen worden sind und dass nun neue Herren dort sitzen. Das ist die Selbstverwaltung der AOK gewesen und diese muss sich doch darum kümmern, was bei der AOK passiert.

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Sie soll auch sagen, was sie sich bei all diesen **Vergaben** und ähnlichen Dingen gedacht hat. Wir haben uns immer auf den Standpunkt gestellt, dass diese Maßnahmen, wie gesagt, innerhalb der **Selbstverwaltung** der AOK durchzuführen sind. In diesem Zusammenhang habe ich in den Ausschusssitzungen immer wieder versucht insbesondere meinem Kollegen Kalinka deutlich zu machen, welche Rolle dem Sozialministerium als Rechtsaufsicht der AOK vom Gesetzgeber zugewiesen worden ist. Leider hat er dies anscheinend nicht ganz verstanden.

Zwischenzeitlich haben wir vom Wissenschaftlichen Dienst freundlicherweise einen Umdruck erhalten, in dem noch einmal genau ausgeführt wird, was eine Rechtsaufsicht ist. Ich gehe davon aus, dass Sie es gelesen haben, Herr Kalinka, aber ich weiß nicht, ob das Leseverständnis vorhanden war. Dieser Umdruck 15/4426 liegt, wie gesagt, dem Sozialausschuss dankenswerterweise vor. In diesem Umdruck heißt es:

„Die Krankenkassen haben ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen, während auf konkrete Einzelmaßnahmen bezogene Weisungen in diesem Bereich grundsätzlich unzulässig sind.“

Natürlich hat die Rechtsaufsicht die Pflicht, die **Rechtmäßigkeit** von Maßnahmen der Krankenkasse

(Silke Hinrichsen)

zu überprüfen. Dazu kann sie, soll sie aber nicht Geschäfts- und Rechnungsführung der Krankenkassen prüfen und unter anderem persönliche und sächliche Verwaltungskosten oder privatrechtliche Verträge und Vereinbarungen uneingeschränkt prüfen. Wird bei diesen Prüfungen durch das Handeln oder Unterlassen eines Versicherungsträgers Recht verletzt, so soll die Aufsichtsbehörde - hier das Sozialministerium - zunächst beratend darauf hinwirken, dass der Versicherungsträger - hier die Krankenkasse - die Rechtsverletzung behebt.

Genau das hat das Sozialministerium beispielsweise im Fall der Kreditvergabe an den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Buschmann ja getan. Das Problem in diesem Fall war, dass die Selbstverwaltungsorgane der AOK eindeutig versagt haben. So hat möglicherweise nicht der gesamte Vorstand von der Kritik der Rechtsaufsicht in diesem Fall zu wissen bekommen.

Eine Rechtsaufsicht ist eben nicht eine **Fachaufsicht** und hat somit viel begrenztere Möglichkeiten der Einflussnahme auf den **Versicherungsträger**; denn erst nachdem der Versicherungsträger innerhalb einer Frist den Aufforderungen der Rechtsaufsicht nicht nachgekommen ist, kann er zur Behebung der Rechtsverletzung gezwungen werden. Die Rechtsaufsicht hat also nicht die gleichen direkten Mitwirkungsrechte gegenüber dem Versicherungsträger, wie es beispielsweise eine Fachaufsicht hat.

Hinzu kommt, dass die Rechtsaufsicht nicht dazu befugt ist, eine Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Krankenkasse durchzuführen, die sich auf den gesamten Geschäftsbetrieb erstreckt. Sie soll punktuelle und präventive Prüfungen vornehmen. Nur bei wirklich konkreten Anhaltspunkten kann eine umfassende Prüfung, wie jetzt geschehen, seitens der Rechtsaufsicht gefordert werden. Das mag man in diesem konkreten Fall kritisieren. Allerdings muss man dann das gesamte System der Selbstverwaltung in den Sozialversicherungssystemen ändern. Aber man kann nicht das Sozialministerium für jedes einzelne der Versäumnisse in der AOK Schleswig-Holstein verantwortlich machen. Wir tun das jedenfalls nicht.

Wir lehnen den Antrag der CDU also ab. Wir sind aber gerne bereit, uns die konkreten Fragen, die Herr Kalinka in seinem Antrag zum Verlauf der Vorfälle bei der AOK gestellt hat, in einer öffentlichen oder nicht öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom Sozialministerium beantworten zu lassen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es wird also Ausschussüberweisung beantragt. - Ich erteile Herrn Minister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Die Bewertung der Vorgänge bei der AOK stehen hier heute nicht neu zur Debatte. Die Urteile darüber sind - wenn ich das richtig sehe - einvernehmlich hier in diesem Hause getroffen worden. Selbstverwaltung darf nicht Selbstbedienung sein. Da sind wir uns völlig einig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, die nachdenklichen Bemerkungen, die der Herr Abgeordnete Baasch gemacht hat, was die Verantwortung gegenüber den Versicherten und gegenüber dem **Prinzip der Selbstverwaltung** angeht, müssen eigentlich Ansporn genug sein, dass man sich mit den Dingen so beschäftigt, dass Vorgänge wie diese nicht wieder stattfinden können.

Zweitens. Krankenkassen nehmen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und selbstständig wahr. **§ 29 Abs. 3 SGB IV** ist die Fundstelle, Herr Kalinka.

Drittens. Rechtsaufsicht und Fachaufsicht, Herr Kalinka, sind zwei unterschiedliche Sachverhalte. **Fachaufsicht** ist gemäß § 87 Abs. 1 SGB IV - das ist die Fundstelle, Herr Kalinka - nicht gegeben. Diese hat das Bundesversicherungsamt. **Rechtsaufsicht** bezieht sich auf Rechtmäßigkeitsfragen, Fachaufsicht bezieht sich auf Zweckmäßigkeitsfragen. Das steht im Kommentar zu § 87 SGB IV, wenn Sie es nachlesen wollen.

Viertens. Einzelne **Weisungen Dritter**, bezogen auf konkrete Einzelmaßnahmen, sind im Bereich der **Selbstverwaltung** unzulässig. Das können Sie in § 4 SGB V und in § 29 SGB IV nachlesen, Herr Kalinka.

Fünftens. Der Bericht des Sozialministeriums vom 8. März liegt vor. In der Anlage, Herr Abgeordneter Garg, werden die Fragen, von denen Sie gesagt haben, sie seien nicht beantwortet worden, beantwortet. Die Antworten sind aus Ihrer Sicht vielleicht nicht vollständig, aber jedenfalls sind die Fragen beantwortet worden und Herr Staatssekretär Fischer ist bereit, im Ausschuss die entsprechenden Auskünfte zu geben.

Sechstens. Die **AOK**, die Selbstverwaltung, hat primär die Aufgabe, das aufzuarbeiten, was nötig ist. Das tut sie auch. Im Übrigen ist die Staatsanwaltschaft tätig. Insofern kann ich das eine oder andere von dem, was Sie hier geäußert haben, Herr Kalinka,

(Minister Dr. Ralf Stegner)

nur so verstehen, dass Sie das Sozialministerium auffordern, sich gegen Recht und Gesetz zu verhalten. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Sowohl die Sozialministerin als auch der Staatssekretär haben sich nach Recht und Gesetz zu verhalten. Das heißt, sie dürfen Dinge nicht tun, die nach dem Gesetz nicht zulässig sind. Das mögen Sie zwar fordern. Aber Regierungen müssen sich nach Recht und Gesetz verhalten und sie tun das auch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtens. Es mag ja sein, dass Sie unzufrieden damit sind, wie Sie Ihre Oppositionsrolle wahrnehmen - das kann ich nachvollziehen -, und dass Sie deswegen meinen, der Rechnungshof sollte das für Sie übernehmen. Das erleben wir gelegentlich auch. Aber ich glaube, die Frau Abgeordnete Birk hat völlig Recht damit, dass die öffentliche Debatte zu diesem Thema sehr viel heilsamer ist als irgendwelche Gesetzesvorschläge, die mir im Übrigen gar nicht so liberal erscheinen. Ständig über Deregulierung zu reden und immer neue Gesetze vorzuschlagen, scheint mir nicht der richtige Weg zu sein. Ich glaube, die öffentliche Debatte wird sehr nützlich sein.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern kann ich nach all dem, was ich gehört habe, nicht erkennen, Herr Kalinka, wo denn über den Sachverhalt, über den Einigkeit besteht, hinaus bei Ihnen das Problem liegt. Aber Sie haben in der Vergangenheit, Herr Kalinka, schon außerordentlich fantasiereiche Detektivromane zur jüngeren Landesgeschichte verfasst. Vielleicht haben diese Sie motiviert, sich in der Weise hier einzulassen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Finanzminister Dr. Stegner, ich weiß nicht, ob es besonders geschickt war, in dieser Debatte, in der zumindest in zwei Punkten fraktionsübergreifend Einigkeit bestand, in der Ihnen üblichen und allmählich auch ein bisschen langweiligen Art nur die Reden der Opposition zu zensieren, ohne fachlich wirklich etwas zur Aufklärung beizutragen.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Die Papiere des Sozialministeriums, die Antworten des Staatssekretärs aus dem Sozialministerium sind bedauerlicherweise so abgefasst, dass sie zu mehr Nachfragen führen, als dass sie Antworten geben. Da Sie hier schon einen Ritt durch den Paragraphendschungel des Sozialgesetzbuches veranstaltet haben, hätten Sie vielleicht auch einmal einen Blick in das SGB V werfen können. Dann hätten Sie über den § 87 Abs. 4 hinaus vielleicht auch einmal einen Blick auf den § 88 SGB IV werfen können. Da hätten Sie dann nämlich gesehen, dass die Möglichkeiten der Rechtsaufsicht deutlich über das hinausgehen, was Sie ihr hier gerade zugesprochen haben.

Ich hatte erst gedacht, die Regierung würde möglicherweise gar nicht sprechen, weil insgesamt nur 50 Minuten Redezeit angemeldet waren. Nun haben Sie für die Regierung gesprochen. Bedauerlicherweise haben Sie aber nicht zu einer sachlichen Aufklärung der Vorfälle beigetragen, was notwendig gewesen wäre. Stattdessen sind Sie den Kollegen Kalinka angegangen. Das kann man tun. Das muss man aber nicht tun.

(Unruhe bei der SPD)

Ganz im Ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen: Zur Aufklärung hat der Beitrag des großartigen Finanzministers null beigetragen.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Das bedauere ich außerordentlich, lieber Kollege Astrup, weil wir nämlich an einem bestimmten Punkt angelangt sind. Ich weiß nicht, ob Ihnen das in anderen Fragen recht wäre. Das ist das große Problem, das ich mit der Aussage von Frau Birk habe, die der Finanzminister aufgegriffen hat, nämlich die öffentliche Meinungsbildung hätte dazu geführt, dass wir jetzt eine Debatte angestoßen haben. Wenn wir es zulassen, dass in Zukunft die Zeitungen es aufgreifen, wenn es irgendwo Probleme gibt, wenn es möglicherweise Gesetzeslücken gibt, dann sind wir hier überflüssig; dann überlassen wir unsere Arbeit den „Kieler Nachrichten“ und dem „Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag“.

Ich möchte, dass es zu solchen Vorfällen gar nicht mehr kommt; denn ich habe keine Lust, Politik nur dann zu gestalten, wenn schon etwas in den Brunnen gefallen ist, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verunsichert sind.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Glocke des Präsidenten)

(Dr. Heiner Garg)

Mir geht es also um Vorbeugung. Deswegen schließe ich mich dem Satz gewiss nicht an - Herr Präsident, das ist mein letzter Halbsatz -, dass es prima war, dass das so gelaufen ist. Ich möchte in Zukunft vorbeugen, und zwar nicht nur bei der AOK, sondern auch auf anderen Politikfeldern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat eine Reihe von Ausführungen gemacht, warum eine Nichtzuständigkeit aus seiner Sicht da sei. Er hat aber nicht darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem Sozialgesetzbuch die **Aufsichtsbehörde** - § 88 - die Geschäfts- und Rechnungsführung vollständig prüfen kann - das gilt für alle Unterlagen - und nach § 89 als Aufsichtsmittel nicht nur eine vollständige Kontrolle stattfinden kann, sondern die Aufsichtsbehörde sogar verlangen kann, dass die Selbstverwaltungsorgane zu Sitzungen einberufen werden. Das ist ein Recht, das die Aufsichtsbehörde hat. Wird ihrem Verlangen nicht entsprochen, kann sie die Sitzung selbst anberaumen und die Verhandlungen leiten.

Das macht doch deutlich, welche Möglichkeiten eine Aufsicht hat, wenn sie sie denn wahrnehmen will.

(Unruhe)

Nun kann man natürlich über einzelne Dinge wie immer unterschiedlicher Meinung sein. Wir haben uns das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes nicht erst vor neun Wochen erbeten, nachdem das los war, sondern wir haben das schon im Januar erbeten; wir kennen das schon seitdem. Weil wir das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes kannten, haben wir unsere Möglichkeiten darauf abgestellt. Wir haben in der ersten Sitzung im Sozialausschuss nicht gesagt: Wir gehen ins Parlament. Wir haben detailliert und gründlich versucht, Licht in das Dunkel zu bekommen. Deswegen ist der Vorwurf, wir wollten hier unsorgfältig vorgehen, schlichtweg nicht in Ordnung.

Wir haben zum Zweiten natürlich nicht das **Sozialministerium** für jedes Versäumnis zur Verantwortung ziehen wollen. Das wäre auch dummes Zeug. Das Sozialministerium kann doch nichts dafür, wenn eine solche **Kreditvergabe** stattfindet. Das Sozialministerium kann aber etwas dafür, wenn es nicht abge-

stellt wird. Wenn nichts geschieht, dann kommt das Sozialministerium in die Verantwortlichkeit. Das haben wir zu jedem Zeitpunkt deutlich gemacht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Filz hoch drei! - Unruhe)

Dritter Punkt! Es geht hier schon um einen Nebel, wie er sich uns darstellt. An eine Aufsichtsbehörde, an ein Ministerium setzt man hohe Erwartungen. Sie haben nicht nur ein Kontrollrecht, Sie haben auch eine **Kontrollpflicht**, wenn Sie Anhaltspunkte dafür haben, dass etwas nicht in Ordnung sein könnte.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Nichts anderes, als dies tatsächlich auszuschöpfen im Interesse der Versicherten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, übrigens auch des Gesundheitsstandortes Schleswig-Holsteins, verlangen wir und dafür setzen wir uns ein. Deswegen sind wir gern bereit - falls es weitere, andere Wege gibt -, darüber im Ausschuss noch einmal zu diskutieren, und stimmen der Ausschussüberweisung zu. Uns kommt es nicht auf die formale Abstimmung an, uns kommt es darauf an, dass der Nebel gelichtet wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag, Frau Abgeordnete Heinold!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kalinka, das Wort „Nebel“ hat mich veranlasst, mich noch einmal zu Wort zu melden, zumal Sie es in keiner Weise schaffen, zumindest Ihre eigenen Leute bei einem so wichtigen Thema in den Raum zu holen. Jetzt sind ein paar gekommen; eben waren die Reihen noch leerer Beifall kriegen Sie auch nicht viel.

Das liegt wahrscheinlich daran, dass die CDU an ihrem Antrag selbst Zweifel hat. Wenn Sie schon nicht der Landesregierung oder uns glauben, so nehmen Sie doch zumindest die Worte der FDP ernst, die deutlich gemacht hat, dass dieser Antrag so heute schlicht nicht geht. Deshalb wollen wir heute über den Antrag abstimmen und werden ihn ablehnen.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist doch klar, dass Sie das ablehnen! Sie fürchten die Kontrolle!)

Wenn Sie zu einer Formulierung kommen, die rechtlich haltbar ist, können Sie wieder kommen.

Indem wir Ihren Antrag ablehnen - das will ich hier deutlich sagen -, verhindern wir nicht eine Prüfung

(Monika Heinold)

des **Landesrechnungshofs**. Das muss deutlich gesagt werden. Der Landesrechnungshof kann, wenn er glaubt, dass eine Sache notwendig ist, prüfen. Wenn er von sich aus nicht prüft, hat das zwei Gründe: Entweder er zweifelt an der Zuständigkeit oder er zweifelt an der Notwendigkeit. Alles andere kann der Rechnungshof frei entscheiden. Wir werden ihn in keiner Weise als Parlament von irgendeiner Prüfung abhalten.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern!

Werner Kalinka [CDU]: Frau Kollegin, habe ich Sie gerade eben richtig verstanden, dass Sie von einer Prüfung durch den Rechnungshof gesprochen haben, die vielleicht auch notwendig wäre?

(Holger Astrup [SPD]: Nein, das hat sie nicht gesagt!)

Herr Kalinka, es gibt Menschen, die andere falsch verstehen wollen. Ich habe deutlich gesagt: Ich möchte nicht, dass hier der Eindruck entsteht, wir würden den Rechnungshof von einer Prüfung abhalten. Der Rechnungshof kann selbst entscheiden, ob er prüft oder nicht.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Werner Kalinka [CDU]: Das haben Sie nicht gesagt!)

Wenn er prüfen will, gibt es dafür zwei Gründe: Er fühlt sich zuständig und er hält eine Sache für notwendig.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Wenn er nicht prüft, hat das auch seine Gründe, Herr Kalinka.

Nun ist die Frage, was Herr Kalinka hier im Parlament macht. Herr Kalinka beschränkt sich darauf, Skandale zu suchen, und wenn es keine Skandale gibt, versucht er, der Landesregierung welche anzudichten. Was ist das für ein Demokratieverständnis!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag, Herr Abgeordneter Baasch!

(Zurufe)

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal kurz auf zwei Punkte hinweisen, denn da besteht - glaube ich - der grundsätzliche Unterschied.

Dass wir die Vorgänge nicht in Ordnung finden, haben wir alle in sämtlichen Pressemitteilungen und Sitzungen immer und immer wieder deutlich gemacht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Antworten, die wir selber geben müssen, sind unterschiedlich. Herr Kalinka will unbedingt den Oberkontrolleur spielen. Ich glaube, wir haben eine funktionierende Selbstverwaltung. Uns muss daran liegen, die Selbstverwaltung zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen daran arbeiten, dass Unternehmer und Gewerkschaften, die in der AOK die Selbstverwaltung sind, in die Lage versetzt werden, das zu tun. Das ist bei der AOK ausgehebelt worden und das muss behoben werden. Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass die AOK mit ihren Aktivitäten auf dem richtigen Weg ist.

Der zweite Punkt! Ich will die Arbeit, die wir zu leisten haben, nicht dem Landesrechnungshof übertragen. Das kann man tun, ich will das aber nicht. Ich glaube, der **Landesrechnungshof** kann sich in dieser Frage wie auch in anderen Fragen seine Arbeit selbst aussuchen. Ich will die Arbeit selber behalten. Ich weiß nicht, ob das hier noch nicht übergekommen ist: Wir werden am 10. Juni erneut im Sozialausschuss sitzen und uns dann mit der Stellungnahme der AOK zu dem Prüfbericht des Ministeriums beschäftigen. Dann werden wir alle gemeinsam in der Diskussion schauen können, was an Ergebnissen und Veränderungen auf dem Tisch liegt. Insofern ist das parlamentarische Verfahren da. Wir brauchen keine weiteren Verfahren. Es bleibt bei der Ablehnung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag, Frau Abgeordnete Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erste Bemerkung! Meine Kollegin Silke Hinrichsen hat gesagt, diese Fragen müssen im Sozialausschuss weiter abgearbeitet werden. Der Kollege Baasch hat das auch noch einmal unterstrichen.

Zweite Bemerkung! Ich bitte jeden, im Protokoll nachzulesen, was der Kollege Garg gesagt hat. Er hatte vielleicht Gründe dafür, dass er den Kollegen Kalinka nicht in die Pfanne hauen wollte, aber was er gesagt hat, war ein ganz anderer Ansatz.

Daher bin ich dafür, dass wir den Antrag in der Sache abstimmen, dass das im Sozialausschuss neu formuliert wird auf der Grundlage dessen, was der Kollege Garg gesagt hat.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, zunächst über die Überweisung des Antrages an den Fachausschuss abzustimmen. Wer dem Überweisungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wird der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP nicht überwiesen.

Das heißt, wir haben jetzt in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP keine Mehrheit gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3052

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3263

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 21. Januar 2004 federführend und dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesenen Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in seiner Sitzung am 11. Februar 2004 beraten.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU empfiehlt der federführende Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ein Votum des beteiligten Finanzausschusses liegt nicht vor.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

„... der Ausblick für die ... ist der rosigste, den wir seit einem Jahrzehnt gesehen haben.“

Das schreibt Raghuram Rajan, Chef-Volkswirt des internationalen Währungsfonds, im Vorwort des neusten Weltwirtschaftsausblicks über die Weltwirtschaft. Das ist schön.

Traurig hingegen ist, dass der **Ausblick für die Wirtschaft** in der restlichen Welt noch besser würde, zöge man Deutschland ab, denn **Deutschland** zieht den weltweiten Schnitt nach unten. Das haben wir uns gestern in der Wirtschaftsdebatte wieder um die Ohren gehauen. Das haben uns aber auch sechs führende Wirtschaftsforschungsinstitute bestätigt - unabhängig davon, wie sich der Landtag gestern dazu verhalten hat.

Für Deutschlands Misere gibt es viele Gründe. Sie hat viele Mütter und viele Väter. Sie hat auch zwei Farben: Die eine ist rot, die andere ist grün.

Einer der vielen Gründe für den mangelnden Schwung in Deutschland wurzelt im **Bankensektor**. Die Kreditvergabe lahmt etwas, besonders bei Krediten an kleine und mittelständische Unternehmen.

(Dr. Heiner Garg)

Darüber kann man lamentieren. Darüber man kann wohlfeile oder auch unrealistische Forderungen aufstellen. Wir suchen lieber nach den Ursachen. In der letzten Finanzausschusssitzung habe ich mit dem Kollegen Neugebauer zwar eine harte Auseinandersetzung gehabt, aber in einem Punkt zumindest sind wir uns einig gewesen: dass es den Sparkassen immer schwerer gemacht wird, den Mittelstand ordentlich mit Krediten zu versorgen. Deswegen frage ich mich, wo die Konsequenzen bleiben, die insbesondere die Sozialdemokraten hier in diesem Haus daraus ziehen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Die deutschen Banken vergeben Kredite nur zurückhaltend, weil sie damit vergleichsweise wenig Geld verdienen können. Das liegt daran, dass der deutsche Bankensektor vom Staat zu sehr geschützt wird. Die Zahlen bestätigen dies. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Banken ist wegen niedriger Erträge in Deutschland nicht besonders hoch. Der wesentliche Grund dafür ist die strikte **Aufteilung des Bankenmarktes** in einen privaten und in einen öffentlichen Teil. Die Genossenschaftsbanken zählen selbstverständlich zum privaten Teil.

Landesbanken und Sparkassen bilden den öffentlichen Teil. Er ist staatlich besonders geschützt und verzerrt deswegen den Wettbewerb. Er senkt die Renditen im deutschen Bankgeschäft und verringert so die Anreize für die Banken, zusätzlich Kredite zu vergeben.

Diejenigen, die die sachlichen Zusammenhänge verstehen, fordern deshalb, den öffentlichen Teil des deutschen Bankensektors mindestens dem Wettbewerb zu öffnen, und zwar über die Grenzen Deutschlands und die Parteigrenzen in Deutschland hinweg. Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot und von Grün, selbst die Bundesregierung ist mittlerweile so weit - wir allerdings schon lange.

Wir möchten den **öffentlichen Bankensektor** Schleswig-Holsteins dem Wettbewerb öffnen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen den Eigentümern öffentlicher Sparkassen, also den Kommunen, erlauben - Frau Heinold, hören Sie mir genau zu -, nicht vorschreiben, ihre Sparkassen in Aktiengesellschaften umzuwandeln und Minderheitsbeteiligungen an Private zu verkaufen. Wir sind überzeugt, dass unsere Sparkassen nur so auf Dauer wettbewerbsfähig bleiben können. Unsere Sparkassen brauchen einen besseren Zugang zum internationalen Kapitalmarkt. Den wollen wir ihnen eröffnen.

Kein anderes wirtschaftlich erfolgreiches Land auf der Welt leistet sich einen öffentlichen Bankensektor. Die effektive und effiziente Versorgung der Menschen und der Unternehmen mit Kredit ist dafür einfach zu wichtig.

Eine rot-grüne Chimäre ist es, dass die Sparkassen und unsere Landesbank für öffentliche Aufgaben dringend gebraucht würden. Sparkassen und Landesbanken unterliegen den gleichen Rechtsregeln wie private Banken. Sparkassen und Landesbanken machen die gleichen Geschäfte wie private Banken. Sparkassen und Landesbanken sind deshalb quasi private Banken in staatlichem Eigentum.

Der Staat braucht kein Privatbankier zu sein. Wir meinen sogar, der Staat soll kein Privatbankier sein. Denn das schadet dem Bankenwesen, damit der Wirtschaft und damit den Menschen. Deshalb wollen wir die Landesbank verkaufen und die Sparkassen schrittweise für den Wettbewerb öffnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Beran das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir können an dem Beitrag von Herrn Garg sehen, wie unterschiedlich Wahrnehmungen sein können. Ich sehe das alles etwas anders. Aber was für ein Wunder!

Ich kann es im Prinzip kurz machen. Zwischen der ersten und der zweiten Lesung hat es keine neuen Aspekte gegeben, die es rechtfertigen würden, dem FDP-Antrag zuzustimmen. Nach wie vor vertreten wir die Auffassung, die **Sparkassen in öffentlich-rechtlicher** Form bestehen zu lassen. Für uns sind die Sparkassen ein Garant für eine gute Versorgung im ländlichen Raum

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

- danke schön! - und das Kreditinstitut, das für den Mittelstand unverzichtbar ist. Der Versuch der FDP, den Privatbanken den Weg zu ebnen, um die Sparkassen übernehmen zu können, ist durchschaut. Wir machen das nicht mit.

Mit dieser Position stehen wir gut da, wissen wir doch an unserer Seite nicht nur die Sparkassenorganisationen, sondern auch die kommunalen Landesverbände.

Die Sparkassen sind schon lange keine Enklave der Glückseligkeit mehr. Das ursprüngliche Ziel, Kinder

(Andreas Beran)

und die so genannten kleinen Leute zu mehr Spar-samkeit anzuhalten und dabei für mündelsichere Geldanlagen zu sorgen, ist lange vorbei. Ab 2005 endet die Gewährträgerhaftung der Kommunen. Spätestens dann - ich glaube, schon früher - müssen sich die **Sparkassen** voll dem **Wettbewerb** stellen.

Wettbewerb ist **Verbraucherschutz**. Wenn wir uns durch eine Teilprivatisierung von Sparkassen des Dreisäulenmodells im Bankensektor mit Sparkassen, privaten und Genossenschaftsbanken berauben, bedeutet dies weniger Verbraucherschutz. Wo das hin-führt, sehen wir an Großbritannien, das einen weniger starken Anbieterwettbewerb hat. Das führt dort zu deutlich höheren Preisen bei gleichzeitig schlechten Bankleistungen. In den USA hat diese Erkenntnis bereits zu Korrekturen an den bestehenden Strukturen im Bankensektor geführt.

Ich fasse zusammen. Durch eine Privatisierung der Sparkassen besteht die Gefahr, dass die Finanzdienstleistungen für jedermann, gerade in den ländlichen Räumen, stark abgebaut werden, dass Kunden künftig bei verringerten Dienstleistungen mehr zahlen müs-sen, dass es keine gesicherte Versorgung mit Bank-krediten für mittelständische Unternehmen mehr ge-ben wird und dass es kaum noch Vielfalt und Wett-bewerb im Bankensektor gibt.

Zum Schluss möchte ich aus einer Studie des Instituts für Arbeit und Technik zitieren, da mir dieser Aspekt für die Zukunft der Sparkassen wichtig erscheint:

„Im hart umkämpften Bankenmarkt sollten die Sparkassen sich künftig verstärkt als kompetente regionale Wirtschaftsförderer vor Ort positionieren und dieses auch unter Beweis stellen. Nur so können sie ihre öf-fentlich-rechtliche Daseinsform legitimieren und nach dem Wegfall der traditionellen Gar-antieleistungen der öffentlichen Hand ab 2005 mit ihren Kenntnissen über die Pro-bleme und Potenziale der regionalen Wirt-schaft Kompetenzvorteile gegenüber anderen Anbietern geltend machen.“

Im Wissen darum, dass sich die Sparkassen im Wett-bewerb selbstverständlich neu positionieren müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben, lehnen wir den FDP-Antrag weiterhin ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Angeordneten Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen - die, die noch hier sind!

(Ursula Kähler [SPD]: Qualität zählt, nicht Quantität!)

Die Diskussion über die **Zukunft der Sparkassen** in unserem Land ist nicht neu und steht in dieser Legis-laturperiode zum wiederholten Mal hier auf der Ta-gesordnung. Sie wird uns sicherlich auch in der nächsten Legislaturperiode beschäftigen, dann aller-dings - liebe Freunde - mit besseren Mehrheiten für uns.

Die aktuelle Diskussion in Stralsund hat gezeigt, dass die Begehrlichkeit der Kommunen groß ist. Durch den Verkauf ihrer Sparkassen können sie ihre eigenen finanziellen Probleme lösen. Der Druck wird in Schleswig-Holstein sicherlich größer, weil die finan-zielle Situation der Kommunen noch schlechter ist als in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Minister.

Die Angst der Landesregierung, private oder teilpri-vate Sparkassen gingen nicht genauso verantwor-tungsbewusst wie öffentlich-rechtliche mit dem Geld ihrer Kunden um, ist jedoch unberechtigt.

Gerade die freien Sparkassen in Schleswig-Holstein, zum Beispiel Lübeck, Bredstedt und Rendsburg, be-weisen das Gegenteil. Diese Modelle zeigen uns aus meiner Sicht auch zukünftige Lösungsansätze. Sie zeigen, wie man ein modernes, kundenorientiertes und leistungsfähiges Sparkassennetz in Schleswig-Holstein unterhalten kann. Das entspricht genau den Vorstellungen der FDP.

Mit unserem Antrag vom 12. Dezember 2002 haben wir deutlich gemacht, wie wir uns dieses Modell einer **Aktiengesellschaft** vorstellen. Wir haben das hier schon einmal vorgetragen, ich will es wiederholen. Der jeweilige kommunale Träger wird Eigentümer der Aktie. Er kann selbst die Geschäfte führen oder sich der Zwischenschaltung eines Dritten bedienen, dem die Aktien übertragen werden wie zum Beispiel einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Der Träger muss die Aktien und Stimmrechte in seinem Eigentum behalten. Die übrigen Aktien sind als vinkulierte Na-mensaktien zu behandeln und können an Kunden und Mitarbeiter veräußert werden. Klar ist aber auch, dass die Sparkassen sich mit allen anderen Geschäftsban-ken messen müssen, um am Markt wettbewerbsfähig zu bleiben. Über die Ausrichtung ihrer Geschäftspoli-tik und ihres Zweigstellennetzes sollen die Sparkas-sen ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Ge-sichtspunkten entscheiden und nicht wie bisher häufig nach Beratung in politischen Gremien. Dabei muss

(Hans-Jörn Arp)

klar sein, dass es nicht alles so bleiben kann, wie es heute ist. Ich glaube, das ist auch den Kollegen von den Sozialdemokraten klar, dass hier ein Wandel kommen muss.

Starke **Sparkassen und Genossenschaftsbanken** sind ein Garant für die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft und sind damit in einem wie unserem vom Mittelstand geprägten Land von ganz besonderer Bedeutung.

(Zurufe von der SPD)

- Dann sind wir uns einig. Das ist schön. Hören Sie bitte bis zum Ende zu, dann wissen Sie auch, wie wir die stärken können.

Die so genannten **Primärbanken** - so nennt man sie nämlich - müssen auch künftig über ausreichendes **Eigenkapital** verfügen, um den heimischen Markt zu bedienen. Eine Fusion von Sparkassen zu immer größeren Einheiten löst meines Erachtens das Problem des geringen Eigenkapitals überhaupt nicht. Der Antrag der FDP ist deshalb richtig, das Eigenkapital der Sparkassen über Teilprivatisierung zu erhalten. Das ist auf Dauer unumgänglich, anders kommen Sie da nicht ran.

Allerdings, lieber Herr Dr. Garg, und da unterscheiden wir uns, wollen wir darauf achten, dass Kunden die vinkulierten Aktien kriegen und nicht die Großbänker. Das heißt, wir wollen den regionalen Markt mit Geld bedienen, das wir aus dem regionalen Markt erhalten. Das ist unser Problem. Deshalb stimmen wir Ihrem Antrag nicht zu wie auch im Finanzausschuss, in dem wir den schon beraten haben. Wir haben uns bei dem Punkt enthalten. Ich denke, bei dem Punkt müssen wir, und das ist sicherlich nicht schwer, denn da sind wir nicht weit auseinander, sagen, dass wir noch nacharbeiten, dass wir dieses Geld ähnlich wie bei den Genossenschaftsbanken aus dem regionalen Bereich, aus den Mitarbeitern und den Kunden holen, um dann denen das gemeinsam wiederzugeben. Das ist die Ursprungsidee der Sparkassen wie auch der Genossenschaftsbanken gewesen. Wenn Sie an dem Punkt einlenken, machen wir einen gemeinsamen Antrag daraus.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Arp, ich habe, ehrlich gesagt, nicht ganz verstanden, was die CDU möchte. Zu sagen, wir wol-

len zwar den Privaten den Einstieg ermöglichen, aber nicht alle dürfen kaufen, dürfte zumindest wettbewerbsrechtliche Probleme aufwerfen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Es geht doch bei den Genossenschaften!)

Der Gesetzentwurf der FDP bedeutet einen Einstieg in die **Privatisierung** der **Sparkassen**. Das hat Herr Garg gesagt. Wir halten hingegen an unserer Auffassung fest, dass Schleswig-Holstein als Flächenland mit überwiegend kleinen und mittelständischen Betrieben auch weiterhin öffentlich-rechtliche Sparkassen braucht, und wir lehnen den Gesetzentwurf der FDP nach wie vor ab.

Natürlich verfolgen wir die Diskussion in der EU-Kommission, welche privaten Investoren den Kauf von Sparkassen ermöglichen will. Wir werden erneut diskutieren müssen. Ich gehe davon aus, dass es im Juni, wenn die EU-Expertenkommission ihre Vorschläge zur Zukunft des Finanzmarktes vorlegt, eine erneute Diskussion gibt. Dennoch teilt meine Fraktion nicht die Meinung der EU-Kommission, so wie sie bisher kundgetan wird, und solange es keine rechtliche Verpflichtung der EU gibt, stehen wir an der Seite des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, welcher eindringlich an die Politik appelliert, sich nicht den Wünschen der wenigen großen Privatbanken unterzuordnen.

Die **Sparkassen** unterstützen traditionsgemäß die Betriebe vor Ort, fühlen sich für die Region verantwortlich und bieten jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit, ein eigenes Bankkonto zu führen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das tun sie immer weniger!)

Mit der Abschaffung von Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast hat sich die Situation für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute bereits grundlegend verändert. Ab 2005 müssen sich die Sparkassen komplett dem **freien Wettbewerb** stellen. Sie arbeiten dann unter den gleichen Bedingungen wie Privatbanken. Schon diese Entwicklung führt dazu, dass die Sparkassen effizientere Strukturen als bisher aufbauen müssen. Hinzu kommt ein erheblicher Kostendruck durch die teure, aber notwendige Anschaffung und Pflege der EDV. Deshalb wird es bei den Sparkassen vor Ort weitere Fusionen geben. Nicht alle Filialen werden aufrechterhalten werden können und auch bei den Kreissparkassen wird es zu weiteren Fusionen kommen.

Die laufende Diskussion um effizientere Strukturen hat zwangsläufig auch beim Sparkassenverband zu Fusionsüberlegungen und Beschlüssen geführt. Wir

(Monika Heinold)

haben darüber bereits Anfang des Jahres diskutiert. Der Sparkassenverband geht davon aus, dass er in einer größeren Verwaltungsstruktur zukünftig für die Sparkassen kostengünstigere und qualitativ bessere Dienstleistungen zur Verfügung stellen kann.

Die Fraktion der Grünen unterstützt das Ansinnen des schleswig-holsteinischen Sparkassenverbandes, die Kosten für die Verbandsarbeit und die Dienstleistung des Verbandes um circa 15 % zu reduzieren. Wir bedauern ausdrücklich, dass sich die Hamburger Sparkasse bisher nicht zu einer **Fusion** aller drei **Nordverbände** von Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein durchringen konnte. Wir hoffen noch immer auf eine gütliche Einigung mit Hamburg, denn gerade im Hamburger Rand ist es notwendig, dass die Haspa und die Kreissparkassen ihre Strukturen und ihr Angebot aufeinander abstimmen. Deshalb unterstützen wir die Landesregierung in ihrem Bemühen, doch noch zu einem Verbund der drei Nordverbände zu kommen. Sollte der Hamburger Verband dieses Angebot auch weiterhin ablehnen, spricht sich meine Fraktion für den Vorschlag des Schleswig-Holsteinischen Sparkassenverbandes aus, zunächst mit Niedersachsen zu fusionieren und vertraglich zu vereinbaren, dass Hamburg jederzeit einsteigen kann. Entscheidend ist, dass der Knoten in den nächsten Wochen durchgeschlagen wird und dass die Sparkassen in Schleswig-Holstein einen starken Verband haben, welcher ihnen mit Rat und Tat so zur Seite steht, dass möglichst viele Sparkassen in Schleswig-Holstein eine Überlebenschance haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorwegzunehmen, wir meinen, dass es bis zum jetzigen Zeitpunkt keinen überzeugenden Grund gibt, der Privatisierung der Sparkassen in Schleswig-Holstein sozusagen Tür und Tor zu öffnen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl oder gerade weil wir wissen, dass die **Sparkassenlandschaft** in Schleswig-Holstein und in der gesamten Bundesrepublik vor dem Hintergrund des Wegfalls der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bei den öffentlichen Banken, also bei den Sparkassen und Landesbanken, ab dem 1. Januar 2005 in Bewegung ist, geht es aus unserer Sicht darum, den völli-

gen Ausverkauf des öffentlich-rechtlichen Kreditversorgungssystems so lange wie möglich zu verhindern. Wir sind uns darüber im Klaren, dass es ab dem nächsten Jahr durch die Entscheidung der EU einen verschärften Wettbewerb für den staatlichen Finanzsektor in Deutschland geben wird. Die Mehrheit der Parteien in der Bundesrepublik war gegen diese Entwicklung.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Arp?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja, natürlich.

Hans-Jörn Arp [CDU]: Da Sie ja besonders häufig Deutschland oder Schleswig-Holstein mit Dänemark vergleichen: Können Sie mir sagen, wie da das Sparkassensystem aussieht?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das werde ich Ihnen in der nächsten Finanzausschusssitzung erklären. Ich habe jetzt nur noch drei Minuten.

Durch die Entscheidung der EU-Kommission und die Urteile des Europäischen Gerichtshofs wurden wir gezwungen, die erfolgreiche öffentlich-rechtliche Kreditversorgung in der Bundesrepublik grundlegend zu verändern. Der SSW hat immer wieder deutlich gemacht, dass wir diese Entwicklung mit Sorge sehen. Gerade die Sparkassen haben sich ihrer regionalen Verankerung gestellt und die regionale Wirtschaftsstruktur durch günstige Kredite an den Mittelstand oder an die Bauern vor Ort und auch durch ein großes Filialnetz in der Fläche, das den Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum zugute kam, entschieden unterstützt.

Natürlich müssen sich auch die öffentlichen Kreditinstitute den veränderten Rahmenbedingungen stellen. Deshalb haben wir ja auch die **Fusion** der schleswig-holsteinischen mit der Hamburger Landesbank zur HSH Nordbank unterstützt. Deshalb unterstützen wir auch alle Kooperationsbestrebungen der Sparkassen, denn Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der Sparkassen müssen verbessert werden, damit sie unter den neuen Rahmenbedingungen bestehen können. Doch wir meinen, dass dieses Ziel auch ohne Privatisierung möglich ist. Das Beispiel der Sparkassenfusion von Stormarn und Ostholstein zeigt dies ja auch. Wir wollen, dass das jetzige Sparkassensystem mit seiner

(Anke Spoorendonk)

regionalen Verantwortung für die Daseinsvorsorge in der Region so lange wie möglich erhalten bleibt.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Der SSW befürwortet weiterhin die Zielsetzung des Schleswig-Holsteinischen Sparkassen- und Giroverbandes, durch die geplante Fusion mit Niedersachsen Synergieeffekte zu erzielen. Auch der SSW befürwortet einen **Norddeutschen Sparkassenverbund**, der zur Qualität und Leistungsfähigkeit sowie zur Effizienzsteigerung der Sparkassen und ihrer Organisation beiträgt. Im Interesse unseres Landes wäre eine Beteiligung der Hamburger Sparkassen an der neuen Zusammenarbeit mehr als wünschenswert.

Allerdings gebe ich dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Sparkassen- und Giroverbandes Recht, der sagt, dass die Bedingungen eines solchen Zusammenschlusses stimmen müssen. Es kann dabei nicht angehen, dass sich die schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Sparkassen den Hamburger Sparkassen unterordnen müssen. Es muss eine Fusion von gleichberechtigten Partnern werden oder es gibt keine Fusion. Darüber werden wir uns weiterhin unterhalten. Vorerst werden wir gegen diesen Gesetzentwurf stimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wegen ihrer hohen Bedeutung für den Mittelstand und die Bürgerinnen und Bürger lag und liegt das Interesse der Landesregierung darin, die Organisationsstrukturen der Sparkassen zu stärken und einvernehmlich mit den Betroffenen fortzuentwickeln.

Insofern begrüße ich es, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss am 11. Februar 2004 und der mitberatende Finanzausschuss am 1. April 2004 den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Sparkassengesetzes mehrheitlich abgelehnt haben.

Die nur kurze Diskussion vor dieser Entscheidung zeigt die deutliche Entfernung der FDP-Meinung von der Mehrheit. Die FDP-Fraktion scheiterte auch mit ihrem zweiten Versuch, den öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein durch eine Gesetzesänderung einen Rechtsformwechsel zu offerieren,

die beispielsweise zu eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft führen würde. Die **Sparkassen** bleiben also - mit Ausnahme der vier freien Sparkassen im Lande - rechtsfähige **Anstalten des öffentlichen Rechts**.

Das begrüße ich auch deshalb, weil eine solche Gesetzesänderung nur gegen den massiven Widerstand der kommunalen Landesverbände und des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein auf den Weg hätte gebracht werden können und es sinnvoller ist, hier gemeinsam statt gegeneinander an einem Strang zu ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Kollege Buß hat bei der Einbringung des Gesetzentwurfs darauf hingewiesen, dass die Sparkassen nach schwierigen Jahren und den durch Brüssel geschaffenen neuen Gegebenheiten ruhiges Fahrwasser und Fahren im Geleitzug benötigen. Deshalb ist die erneute Privatisierungsdiskussion auch aufgrund dessen, was sich im Fall der Sparkasse Stralsund ergeben hat, nicht sonderlich hilfreich.

Viel wichtiger als die Schaffung von Rechtsformalternativen ist es vielmehr, die **Leistungsfähigkeit** der Sparkassen und den Sparkassenverbund zu erhalten und zu stärken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Sparkassen- und Giroverband sieht weitere Fusionen der Institute im Rahmen des Verbundes, um noch leistungsfähiger zu werden. Die Frage von Verbandsfusionen ist im Vergleich dazu für die Leistungsfähigkeit unserer Sparkassen eher nachrangig. Frau Abgeordnete Heinold, es muss etwas sein, was auch langfristig die Landesinteressen berücksichtigt und am besten wäre ein großer **norddeutscher Verbund**.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zusammenarbeit im Verbund hingegen ist die wesentliche Grundlage für den Bestand und den Erfolg der Sparkassen und der gesamten Sparkassen-Finanzgruppe. Sie stellt eine nach wie vor moderne arbeitsteilige Organisationsform dar, auf der die betriebswirtschaftliche Effizienz der einzelnen Institute beruht. Jeder tut im Verbundsystem das, was er am besten kann. Die einzelne Sparkasse kann sich mit ihrer Geschäftstätigkeit somit auf die jeweilige Region und ihre Geschäftsfelder konzentrieren; das entspricht ihrem gesetzlichen Auftrag.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Die Mitbewerber am Markt wissen das und sehen zum Teil neidvoll auf die Erfolge der Sparkassen. Die Privatbanken, die über Jahre das Privatkundengeschäft und die kleinen Unternehmen vernachlässigt haben und nur das Investmentbanking im Kopf hatten, merken jetzt, dass das der falsche Weg war, und versuchen nun, nach Brüssel zu rennen, um sich über den Wettbewerb zu beschweren. Gerade an diesem Wochenende kann man sagen: Die Akzeptanz der EU würde auch dadurch gefördert, dass man eben nicht historisch gewachsene Strukturen in jedem einzelnen Fall als vermeintliche Wettbewerbsnachteile begreift.

(Beifall bei der SPD)

Man kann in den Vereinigten Staaten und England besichtigen, was es heißt, keine Finanzinstitutionen in der Fläche zu haben. Das können Sie sich anschauen; Herr Beran hat auch darauf hingewiesen.

Wir brauchen also klare Regeln und Rechtssicherheit. Wir brauchen eine Vereinbarung über die vertikale und horizontale Arbeitsteilung. Vertikal wird die Arbeitsteilung durch Verbundvereinbarungen geregelt. Das ist im März zwischen der HSH Nordbank und dem Sparkassen- und Giroverband geschehen. Die horizontale Arbeitsteilung wird durch die Anbindung an den jeweiligen Sparkassenträger und das Regionalprinzip hergestellt.

Ich glaube, die öffentlich-rechtliche Rechtsform ist gut. Versorgungsunternehmen, bei denen wir die private Rechtsform seit Jahren haben, kann man mit den Sparkassen nicht vergleichen und wer an der Rechtsform rüttelt, gefährdet den Verbund.

Belassen wir es also bei der Rechtsform, die wir haben, und gehen wir in den grundsätzlichen ordnungspolitischen Angelegenheiten in Schleswig-Holstein keinen Sonderweg.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Arp, man kann natürlich über alles reden und selbstverständlich müssen die Sparkassen gestärkt werden; darin besteht kein Dissens. Ich befürchte aber Folgendes: Wenn Sie gemeinsame Anträge mit der FDP vorlegen, werden Sie - auch in der nächsten Legislaturperiode - nicht zu der von Ihnen erhofften Mehrheit kommen. Insofern sollten Sie mit uns reden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Abgeordneter Dr. Garg, zum Thema **Landesbank**. Der Verkauf der Landesbank ist ja Ihr Jäger 90, den Sie hier jedes Mal präsentieren, um die Solidität Ihrer Haushaltsanträge, die Sie ansonsten

nicht haben, zu untermalen. Die einzige, die es für vernünftig hält, die Landesbankanteile zu verkaufen, ist die FDP. Glücklicherweise ist das eine sehr kleine Fraktion und ich glaube, das wird auch so bleiben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Sie haben es vernommen: Die Ausschussvorsitzende, Frau Abgeordnete Schwalm, hat als Beschlussempfehlung die Ablehnung des Gesetzentwurfs vorgetragen. Wer der Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause. Um 15 Uhr fahren wir mit der Beratung zu Punkt 39 fort.

(Unterbrechung: 12:57 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Die Sitzung ist wieder eröffnet; wir treten wieder in die Tagesordnung ein. Ich darf zunächst die Gelegenheit nutzen, die Gäste auf der Tribüne zu begrüßen, und zwar die Damen und Herren der Interessengemeinschaft „Pro Eiderstedt“. - Ihnen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir fahren dann mit dem Tagesordnungspunkt 39 fort. Bevor wir die sachliche Beratung des Tagesordnungspunktes aufnehmen, möchte ich darauf hinweisen, dass nach der vorliegenden Mitteilung an das Präsidium die Fraktionen von CDU und FDP gemäß § 63 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zum Tagesordnungspunkt 39 - also den, den wir jetzt behandeln wollen - die namentliche Abstimmung beantragt haben.

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 39 auf:

Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3392

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/3404

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3413

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Dem ist nicht so. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Herlich Marie Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir die letzte Chance, die Notbremse zu ziehen, damit **NATURA 2000** nicht endgültig zum Fiasko für Schleswig-Holstein wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Darum haben wir unseren Antrag gestellt. Die zunehmende parteiübergreifende Kritik im Land, aber auch in anderen Fraktionen in diesem Haus hatten mich hoffen lassen, dass noch eine Korrektur des unsinnigen Müller-Kurses möglich wäre. Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verhindert diese dringend erforderliche **Kurskorrektur**.

(Beifall bei CDU und FDP)

Und darum wollte ich jetzt sagen: Frau Ministerpräsidentin, jetzt sind Sie gefordert! Leider ist Frau Simonis nicht hier.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

„Es ist kein butterweicher Appell, sondern eine unmissverständliche Forderung: Schleswig-Holsteins Ministerpräsidentin soll den Vogelschutzkonflikt auf der Halbinsel Eiderstedt zur Chefsache machen ... Wir erwarten das von Heide Simonis.“

(Beifall bei CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind nicht meine Worte, sondern das ist ein Zitat der SPD-Fraktionsvorsitzenden im nordfriesischen Kreistag, Frau Rönnau, und ihres Stellvertreters, Herrn Nissen, aus dem „Nordfriesland-Tageblatt“ vom 24. April 2004. Darin geht es weiter:

„Alles muss völlig neu bewertet und fair abgewogen werden, und zwar nicht vom Umweltminister, sondern mit der Autorität der Ministerpräsidentin.“

Ich kann nur sagen: Recht haben sie!

Diese Forderung gilt allerdings nicht nur für das geplante Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt, sondern für alle in Rede stehenden Problemgebiete, zum Beispiel

im Bereich der Eider-Treene-Sorge-Niederung, auf Fehmarn, in Großenbrode, für Neustadt oder die Kaltenkirchener Heide.

Spätestens das Gutachten des Kölner Instituts für Faunistik zu dem ETS-Gebiet, zu Eiderstedt und auch zu Vogelschutzgebieten im Norden Ostholsteins belegt eindrucksvoll unsere wiederholte Kritik: Der Umweltminister ist bei der Gebietsauswahl - insbesondere der dritten, vierten und fünften Tranche - weit über das erforderliche Ziel hinausgeschossen. Und er hat bei der **Umsetzung** der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinien grobe **handwerkliche Fehler** gemacht. Sie sind in unserem Antrag nachzulesen.

Aber insbesondere bei den Vogelschutzgebieten haben Sie es versäumt, vorher zu überprüfen, Herr Minister, inwieweit die Wert gebenden Vogelarten bereits in ausreichender Zahl und gleichmäßiger Verteilung in den NATURA-2000-Gebieten der ersten und zweiten Tranche vorhanden sind. Diese Fehler wären zu vermeiden gewesen, wenn Sie von Anfang an ein in sich schlüssiges Konzept gehabt hätten, in dem alle infrage kommenden Gebiete in Schleswig-Holstein einer zeitgleichen Bewertung, Abwägung und Entscheidung unterzogen worden wären.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Allein die Tatsache, dass Sie immer wieder neue Tranchen nachgeschoben haben, belegt sehr eindrucksvoll, dass Sie nie, nie ein wirklich gutes Konzept gehabt haben.

Freuen Sie sich doch über das große Lob von Herrn Dr. Esser, dass Sie bereits mit der Meldung der ersten und zweiten Tranche, sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich, Spitze sind. Dazu gehört natürlich, dass man ehrlicherweise auch in Schleswig-Holstein die Wasserflächen in die Bilanzierung einbeziehen muss. Es gibt keine Begründung dafür, dass man sich in Schleswig-Holstein in dieser Frage anders verhält als in anderen Staaten, so zum Beispiel in Dänemark, das von der EU-Kommission als vorbildlich bewertet wird. Und all Ihr Kopfschütteln - „Nicker und Lächler“ hat Herr Kubicki einmal gesagt - nützt Ihnen da nichts, Herr Minister.

Wie sagte Herr Dr. Esser so klar: Die Landesregierung sollte die Meldung der ersten und zweiten Tranche mit ihrer Gebietskulisse gegenüber der EU-Kommission offensiver und damit als Erfolg verkaufen. Sonst sind Sie doch auch so gut darin, sich gut zu verkaufen, Herr Minister. - Warum eigentlich gerade hier nicht?

(Herlich Marie Todsens-Reese)

An dieser Stelle möchte ich dann noch einmal mit dem ewigen Märchen des Umweltministers von der **fordernden** zwingenden **EU-Kommission** aufräumen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister, Sie haben bei den Menschen im Land, aber auch hier im Parlament, immer wieder den Eindruck erwecken wollen, dass Sie von der EU-Kommission gezwungen würden, nicht nur die EU-Richtlinien umzusetzen, sondern auch ganz bestimmte Gebiete zu melden.

Reisen bildet, Herr Minister. Wir haben bei unserem kürzlichen **Besuch in Brüssel** von der für Deutschland zuständigen Mitarbeiterin der Generaldirektion Umwelt dazu klare gegenteilige **Aussagen** erhalten. Es wurde unmissverständlich erklärt, dass die Umsetzung der Richtlinien im Rahmen von NATURA 2000 und deren Detailausgestaltung ausschließlich Sache der Mitgliedstaaten und in unserem Fall der Landesregierung Schleswig-Holstein sei. Dies gilt insbesondere für die Auswahl und Benennung der einzelnen Gebiete.

Und lassen Sie mich gleich mit Ihrem weiteren Märchen über enge **Fristsetzungen** aufräumen. Schon bei vergangenen Tranchen haben Sie in dem Beteiligungsverfahren den Kommunen sowie den betroffenen Menschen viel kürzere Fristen zugestanden, als es Ihnen aufgrund viel weitreichenderer Fristen gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission möglich gewesen wäre.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sie haben in Kenntnis einer außerordentlich schwierigen Materie unanständig kurze Fristen gesetzt, völlig unzureichende Planunterlagen versandt und sich dann auch noch über die eingegangenen Stellungnahmen mokiert. Das war der unanständige Versuch, die Betroffenen und Beteiligten mundtot und unglaubwürdig zu machen, um sie anschließend mit Ihrer überzogenen Gebietskulisse über den Tisch zu ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auch zum Thema Fristen eine klare Auskunft in Brüssel erhalten. Im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der FFH-Richtlinie hat man sich hinsichtlich der Fristen darauf geeinigt, dass Deutschland die FFH-Meldung an die Kommission abschließend bis zum Februar 2005 vornehmen soll.

Deshalb frage ich Sie an dieser Stelle, Herr Minister Müller: Wann haben Sie persönlich welche Gesprä-

che bei der Kommission geführt? Sind Sie womöglich erst nach dem Besuch der CDU-Teilfraktion in Brüssel gewesen und haben dort vorgesprochen? Oder ist dies ein Irrtum meinerseits? Dann würde es mich freuen, wenn Sie dies richtig stellen. Wie kommen Sie, Herr Minister, vor dem Hintergrund dieser Fristen eigentlich dazu, für die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, erneut eine viel zu knapp bemessene Frist, nämlich eine Frist bis Ende Mai 2004, zu setzen? Für eine Meldung an die EU-Kommission ist offensichtlich noch ausreichend Zeit. Darum fordern wir Sie heute mit unserem Antrag auf, die Frist bis zum Ende des Jahres 2004 zu verlängern.

Diese **Fristverlängerung** ist angesichts der Aussagen und Ergebnisse der bereits erwähnten neuen Gutachten unabdingbar geworden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen uns noch einmal grundlegend und in aller gebotenen Sachlichkeit mit der naturwissenschaftlichen Notwendigkeit der gesamten Gebietskulisse von der ersten bis zur fünften Tranche auseinandersetzen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Dazu gehört als Allererstes, dass die Landesregierung das seit langem angemahnte Konzept endlich erstellt. Nach allen bisher gemachten Erfahrungen sollte die Überprüfung der geplanten Gebietsmeldungen aller Tranchen und das daraus zu entwickelnde Konzept nicht mehr unter der Federführung des Umweltministers erfolgen beziehungsweise erarbeitet werden. Vielmehr sollten Sie, Frau Ministerpräsidentin, dies zur **Chefsache** erklären und eine unabhängige Instanz mit der Prüfung und Erarbeitung beauftragen. Das fordern sogar Ihre sozialdemokratischen Kollegen aus Nordfriesland.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Nach meinem Eindruck haben wir nur eine leise Ahnung davon, wie die bisherige Gebietsauswahl erfolgt und die Meldung zustande gekommen ist. Auch hier gibt es aus meiner Sicht viele Ungereimtheiten und Aufklärungsbedarf. Das gilt sowohl für die angewandte fachliche Systematik als auch für die **Gutachterausswahl** und die Rolle und Bedeutung der Naturschutzverbände mit ihren so genannten Schattenlisten.

Es fällt schon auf, dass es in Schleswig-Holstein eine sehr einseitige Vergabe von Gutachteraufträgen an den NABU gegeben hat. Auch ist bemerkenswert, dass die Kommission nach Aussage des NABU Schleswig-Holstein die Naturschutzverbände ausdrücklich um Stellungnahme gebeten hat. Es regt die Phantasie an, wenn man weiß, dass die für Deutsch-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

land zuständige Mitarbeiterin der Generaldirektion Umwelt in Brüssel aus dem Umweltministerium der grünen Ministerin Frau Höhn in Nordrhein-Westfalen stammt und dass der zuständige Abteilungsleiter im Umweltministerium des grünen Bundesministers Trittin ein früherer Präsident des NABU Deutschland ist. Bekannt ist auch, dass der grüne Umweltminister in Schleswig-Holstein die Leitlinien der Umweltpolitik regelmäßig gemeinsam mit dem NABU ausrichtet.

(Lachen bei der SPD)

- Sie werden richtig aufgeregt; das freut mich.

(Holger Astrup [SPD]: Wir amüsieren uns!)

Ich frage mich, ob der grüne Umweltminister in Schleswig-Holstein zum Erfüllungsgehilfen des NABU mutiert ist oder ob es nicht - dies ist viel wahrscheinlicher - eine ganz bewusst eingegangene Allianz zwischen ihm und dem NABU gibt, die gemeinsame Ziele verfolgt.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD)

Herr Minister, Sie wollen NATURA 2000 und die EU-Kommission gemeinsam nutzen, um im Rahmen einer dogmatischen Naturschutzpolitik eine viel umfangreichere Gebietskulisse zu melden, als es aufgrund der EU-Richtlinien und naturschutzfachlich erforderlich wäre.

Ihre Aufregung zeigt mir, dass die Menschen draußen im Lande Recht haben, wenn sie genau dies vermuten.

(Beifall bei der SPD)

Darum fasse ich jetzt noch einmal zusammen.

Wir brauchen umgehend das naturschutzfachliche Konzept. Ziel muss es sein, alle bisherigen Tranchen erneut zu durchleuchten. Wir müssen einen bundesweiten Abgleich aller geeigneten Gebiete vornehmen. Bei diesem Abgleich sind die naturschutzfachlichen Ermessensspielräume zu nutzen. Wir brauchen Rechtsklarheit in vielen Fragen.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Dies gilt zum Beispiel für die Frage nach dem Schutzgebietsstatus und für die Frage nach den Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes, der nach wie vor nicht geregelt ist. Wir müssen eindeutig wissen, mit welchen Zielen Sie die nationale Schutzgebietsausweisung vornehmen wollen. Für all dies ist Zeit erforderlich. Darum die Fristverlängerung bis zum Ende des Jahres.

Frau Ministerpräsidentin, ich habe keine Zeit mehr. Ich bitte Sie herzlich: Hauen Sie mit der Faust auf den Tisch. Noch haben Sie die Verantwortung für Schleswig-Holstein und nicht für Ihre Partei.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Todsens-Reese, ich weiß, wie wichtig die heutige Debatte im Vorfeld Ihres Listenparteitags in der nächsten Woche für Sie ist.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Sie wollen dort als die mutige Retterin von Eiderstedt auftreten,

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Es wäre nicht schlecht, wenn ich das schaffen würde, Herr Nabel!)

als Retterin eines Teils Ihrer Klientel, als eine Art „Robinie Hood“ der Westküste. Dabei ist Ihnen offensichtlich alles egal, wenn es nur der Sicherung Ihres Listenplatzes dient.

(Ursula Sassen [CDU]: Das ist unerhört! - Veronika Kolb [FDP]: Haben Sie inhaltlich auch etwas zu sagen, Herr Nabel?)

- Ich habe ja Verständnis dafür, meine Damen und Herren.

Aber nun im Ernst: Sie haben mehrfach versucht, den Umweltausschuss zu instrumentalisieren. Mit Verfahrenstricks versuchten Sie, zuerst die Landtagsverwaltung, dann den Umweltausschuss hinters Licht zu führen, um der örtlichen Initiative Gelegenheit zu geben, von prominenter Stelle aus ihr Gutachten zu präsentieren, um dann anschließend einen weiteren öffentlichen Auftritt im Umweltausschuss zu organisieren.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Wir wussten dies in vernünftige und angemessene Bahnen zu lenken.

Das begann ja nicht erst, als Sie versuchten, die Reise des **Umweltausschusses** nach **Eiderstedt** zur Show zu machen, nachdem Sie den Minister dorthin zitiert hatten, obwohl wir uns im Ausschuss zuvor partei-

(Konrad Nabel)

übergreifend dahin gehend verständigt hatten, dass wir nur dann eine Chance auf eine ruhige und umfassende Anhörung der vor Ort Betroffenen haben, wenn der Minister nicht dabei ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Jawohl!)

Aber Sie wissen, wie es dann wirklich wurde. - Hören Sie zu, Herr Kalinka, bevor Sie weiterhin so komisch lachen! -

(Lachen bei CDU und FDP)

Auch das haben Sie gewollt, Frau Kollegin: Blockaden statt Informationen, eine Drohkulisse mit aufgewiegelten Landwirten und quer stehenden Traktoren, ohne jegliche Bewachung dabei - ich habe das gestern dem Landesfeuerwehrverband gesteckt -, ein abgeriegeltes Dorf auf Eiderstedt und für Ihre Zwecke massiv instrumentalisierte Kinder von ganz klein bis ganz groß

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist doch ein Witz! Was Sie mir alles zutrauen!)

sowie wütende Fensterreden statt einer ruhigen Anhörung.

(Beifall bei der SPD - Sylvia Eisenberg [CDU]: Zu viel der Ehre!)

Das alles hat nichts gebracht, meine Damen und Herren. Es ist gut, dass wir in den vergangenen Wochen andere Gelegenheiten genutzt haben, um uns vor Ort tatsächlich zu informieren. Während der dafür eigentlich vorgesehenen Ausschussreise war dies wirklich nicht möglich.

Wer danach den Artikel im „Bauernblatt“ las, musste sich vorkommen, als sei er auf einer anderen Veranstaltung gewesen. Dass das „Bauernblatt“, ähnlich wie die Zeitungen des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlags, nur die CDU-Vertreter ins rechte Licht stellt und andere kaum zu Wort kommen lässt, sind wir ja gewohnt. Dass die Ausschussvorsitzenden von Umwelt- und Agrarausschuss aber auch die aktuelle **Zeitschrift** des Landtages so benutzen konnten, ist eine neue Qualität, und das finde ich regelrecht schäbig.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Frau Todsens-Reese, Sie haben von Ihrer Bildungsreise gesprochen. Auch schon als Sie in Kenntnis der umfassenden Antworten auf Ihre Kleine Anfrage von Mitte März im Zusammenhang mit Ihrer Reise nach Brüssel Unwahrheiten in die Presse zu setzen versuchten, zeigten Sie nur, wie wenig Ihnen an einer ruhigen und sachlichen Abarbeitung des Verfahrens gelegen ist. Das nenne ich hilflos.

(Beifall der Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD], Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ihren weiteren Versuchen, den Umweltausschuss für Ihre Zwecke zu instrumentalisieren, konnten wir etwas erfolgreicher entgegentreten.

So, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, kommen Sie, kommen wir, insgesamt nicht weiter. Dabei ist klar: Kurz vor Ende des Informations- und Beteiligungsverfahrens gibt es nichts wirklich Neues, über das sich so ausführlich zu debattieren lohnt, wie wir es heute zu erwarten haben.

Heute benennen Sie das Kölner Büro für Faunistik als Kronzeugen, dessen **Gutachten** nun plötzlich die allein richtigen Aussagen über die Eignung und Qualität Eiderstedts, der ETS-Region und Fehmarns in Bezug auf die Vogelschutz-Richtlinie der Europäischen Union und die FFH-Richtlinie enthalten sollen. Ich kann dazu noch nicht viel, vor allem nichts Abschließendes sagen, weil mir die Gutachten in gedruckter Form erst seit wenigen Tagen - seit Dienstag dieser Woche - vorliegen. Ich kann aber schon sagen: In allen drei Gutachten finden sich viele wortgleiche und ähnliche Passagen. Ich komme aus der Computertechnik. Ich nenne so etwas Textbausteine. Aber ich hatte diese Gutachten ja auch nicht zu bezahlen, meine Damen und Herren.

Zudem kamen mir Teile des Textes sehr bekannt vor. Als ich den Text in Teilen mit dem Text des Gutachtens des gleichen Büros zu Eiderstedt aus dem Jahre 1999 verglichen habe, wusste ich auch, woher ich dieses Gutachten kannte.

(Lothar Hay [SPD]: Unglaublich! - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wissen, meinen Damen und Herren, dass die damalige Landesregierung - auch mit Verweis auf dieses Gutachten - auf die Ausweisung Eiderstedts als Vogelschutzgebiet verzichtete und zum Schutz der Trauerseeschwalben auf relativ kurzfristig angelegten Vertragsnaturschutz setzte.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU] und Lars Harms [SSW])

Sie wissen auch, dass dies in Mahnschreiben der EU-Kommission als nicht ausreichend angesehen worden ist

(Günther Hildebrand [FDP]: Vom NABU!)

(Konrad Nabel)

und dass im Vertragsverletzungsverfahren mit Geldstrafen und der Aussetzung anderer EU-Förderungen gedroht worden ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Quatsch!)

Darüber hinaus wird schon bei Durchsicht der ersten Seiten deutlich, dass die Schlüsse der Gutachter zu kurz greifen, weil diese zum Teil von falschen Annahmen ausgehen und daher möglicherweise zu falschen Aussagen gekommen sind.

Ich will da zunächst die Aussagen zur **Trauerseeschwalbe** herausgreifen, die Ihre Gutachter deshalb auf Eiderstedt nicht zu schützen empfehlen, weil sie sich gar nicht auf natürliche Weise vermehren könnten und auf künstliche Nisthilfen angewiesen seien. Wer so argumentiert, müsste auf den gesamten Seeadlerschutz verzichten und für Störche dürften auch keine Nester auf Schornsteinen oder Hausdächern mehr vorbereitet werden. Ohne intelligenten und aktiven Schutz auch durch die Menschen würden die Trauerseeschwalbe genau wie der Seeadler oder der Schwarzstorch bei uns nicht überleben.

(Günther Hildebrand [FDP]: Genau das steht im Gutachten!)

Wir wissen übrigens, dass dort, wo es noch oder wieder Flusskrebse gibt, auch natürliche Nisthilfen für Trauerseeschwalben existieren. Warum glaubt man eigentlich, dass ein solcher Zustand nicht auch auf Eiderstedt wieder herstellbar wäre?

Ähnlich schwach wird zur flächenmäßigen und zahlenmäßigen Schutzwürdigkeit in Bezug auf die übrigen wertgebenden Arten vorgegangen - „argumentiert“ will ich hier nicht sagen. Wir wissen doch alle, dass die Nahrungs- und Rastplätze vieler der betroffenen Arten häufig an unterschiedlichen Stellen liegen. Dass in vielen Teilen Europas NATURA-2000-Gebiete auch vom Menschen stark beeinflusste Landschaften umfassen, ist auch bekannt. Wollten wir uns auf weitgehend unbeeinflusste naturnahe Landschaften konzentrieren, so wäre das angestrebte kohärente Netz **NATURA 2000** europaweit nicht umsetzbar. Deshalb müssen wir auf Kulturlandschaften setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich zu den Kartierungs- und Zählmethoden. Das ist das, was ich am meisten hahnebüchen fand; das muss ich ganz deutlich sagen. Diese Methoden - so steht es zu lesen - sind nach Ansicht Ihrer Gutachter mit handwerklichen Schwächen und groben Fehlern behaftet.

(Veronika Kolb [FDP]: Sie haben es ja doch gelesen!)

- Einen großen Teil habe ich gelesen, aber ich habe es nicht gründlich genug gelesen, um es - das sagte ich eben schon - abschließend zu beurteilen.

Überaus eigenartig ist bei der Frage der **Zählmethoden**, dass Flächen außerhalb von Eiderstedt auf der Basis der vorhandenen Kartierung und der Zählungen als hervorragend geeignet angesehen werden, Eiderstedt aber nicht, obwohl in beiden Gebieten mit den gleichen international verwendeten und anerkannten Methoden gearbeitet wurde. Was denn nun, meine Damen und Herren? Ist die Zählmethode handwerklich schlecht oder gilt das nur für Eiderstedt, während das im Vorland an der Westküste beispielsweise akzeptiert wird? Ich verstehe es nicht. Aber, wie gesagt, ich kann noch nichts Abschließendes sagen.

So viel ist aber klar: Im laufenden Informations- und Beteiligungsverfahren wird die Landesregierung auch dieses sorgsam prüfen. Es wäre schön, wenn wir ab heute endlich zu einer ruhigeren Abarbeitung der FFH- und Vogelschutzproblematik kommen könnten. Der Antrag der CDU ist dafür keine Grundlage.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Ihrer schon gar nicht!)

Wir lehnen ihn ab und fordern Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen. Den SSW-Antrag bitten wir in den Umweltausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Monaten debattieren wir in diesem Hause über die Meldung von **NATURA-2000-Gebieten**. Das ist aufgrund der Vorgehensweise des Umweltministers leider erforderlich. Auch heute liegen uns zu diesem Thema wieder drei Anträge vor. Der Ursprungsantrag stammt von der CDU und findet unsere uneingeschränkte Unterstützung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der zweite Antrag von Lars Harms vom SSW ist wohl eher der Versuch, die von ihm immer sehr scharf formulierten Proteste vor Ort an der Westküste nach Umwandlung in eine dänisch angehauchte Soft-

(Günther Hildebrand)

eisversion auch ins Plenum zu tragen, ohne sich mit den Roten und den Grünen anzulegen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der dritte Antrag der Herren Nabel und Matthiessen und wohl auch von den dazugehörigen Fraktionen von SPD und Grünen hingegen ist eine Frechheit. Er ist vor dem Hintergrund des Protestes der Bauern auf Eiderstedt geradezu zynisch. Er ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen, denen die Landesregierung doch eine stärkere Einbindung in die Auswahl der zu meldenden Gebiete zugesagt hat. Die rot-grünen Regierungsfractionen verhöhnen mit ihrem Antrag die betroffenen Menschen in den entsprechenden Gebieten.

Wir wollen deshalb, dass über den Antrag von Rot-Grün namentlich abgestimmt wird. Wir wissen, Herr Kollege Nabel, dass es immer mehr verantwortungsvolle Kolleginnen und Kollegen bei der SPD gibt, die einfach keine Lust mehr haben, sich von Ihnen in der Frage der Meldung von NATURA-2000-Gebieten bevormunden zu lassen und denen Ihre fundamentalistischen Parolen in dieser Frage richtig auf die Nerven gehen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich appelliere an diese Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sich zu besinnen und hier keinem **Antrag** zuzustimmen, der die Landesregierung auffordert, bis zum Sommer 2004 die Gebietsmeldungen für NATURA 2000 abzuschließen, der ein mangelhaftes Beteiligungsverfahren absegnet, es fälschlicherweise sogar noch als umfassend und transparent begrüßt und der sogar noch den Umsetzungsprozess dieser Landesregierung bei der Auswahl von NATURA-2000-Gebieten ausdrücklich begrüßt. Dies kann nun gerade vor dem Hintergrund, dass unter anderem vorübergehend die Tiefkühlhühner im ALDI Markt von Groß Grönau unter Naturschutz gestellt werden sollten, überhaupt nicht mehr angehen.

Wir werden diejenigen, die diesem Antrag von SPD und Grünen zustimmen, immer wieder mit ihrem Abstimmungsverhalten konfrontieren, wenn sie vor Ort gegenüber den Menschen ihr Unverständnis über die Politik des grünen Umweltministers äußern. Wir haben in dieser Tagung das eine oder andere Mal mit Anträgen der CDU quer gelegen. Aber dieser Antrag trifft punktgenau die entscheidenden Punkte in dieser Diskussion.

(Beifall bei FDP und CDU)

Er stellt fest, dass die Landesregierung bei der **Umsetzung** der beiden Säulen der NATURA-2000-Gebiete grobe **handwerkliche Fehler** begangen hat.

Das trifft nicht erst bei den beiden Gutachten des Kölner Büros für Faunistik hinsichtlich der geplanten Gebietsmeldungen der Vogelschutzgebiete auf Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Niederung zu. Das ist uns auch durch viele kleine andere Stellungnahmen bekannt. Ich will an dieser Stelle gar nicht mehr auf das ALDI-Projekt eingehen. Ich will auch nicht das Beispiel des darmatmenden Fisches wiederholen, den es an vermuteter Stelle gar nicht mehr gibt. Es gibt schon wieder neue Beispiele.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kennen Sie den Campingplatz beim Gut Karlsminde beim Aas See an der Eckernförder Bucht? Dort lebt anscheinend die linksgewundene Windelschnecke. Der Fundort wurde zwar nie genannt - es ist also gar nicht sicher, ob es die Schnecke dort wirklich gibt oder jemals gab -, aber es liegt zumindest auf der Hand, dass das intensiv genutzte Campinggelände nicht als FFH-Gebiet zu melden ist. Oder wollen Sie behaupten, dass die Toilettenräume eines Campingplatzes der natürliche Lebensraum dieser Windelschnecke sind? Dazu kommt, dass die beiden Strandseen neben dem Campingplatz keine Lagunen sind, wie es in der Beschreibung steht, sondern künstliche Baggerseen, die durch Nassauskiesungen entstanden sind. So viel zu den handwerklichen Fähigkeiten des Ministeriums und der beauftragten Gutachter, oftmals übrigens der NABU.

Bei der geplanten Ausweisung des Vogelschutzgebietes **Eiderstedt** wird die Dilettanz ebenfalls augenscheinlich. Erstens ist eine zahlenmäßige Eignung für Eiderstedt als Vogelschutzgebiet für alle Arten bis auf die Trauerseeschwalbe nicht gegeben. Zweitens ist eine besondere flächenmäßige Eignung, die gleichrangig zu bewerten ist, für die Trauerseeschwalbe sowie für die meisten anderen Arten zu verneinen. Drittens sind alle Arten bereits in ausreichendem Maße geschützt, zum Beispiel auch in ausgewiesenen FFH-Gebieten. So hat es das Kölner Büro für Faunistik eindrucksvoll festgestellt. Auf 85 Seiten geht das Gutachten detailliert auf die Mängel hinsichtlich der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Eiderstedt als Vogelschutzgebiet ein.

Darüber hinaus wurde auf der Pressekonferenz zu Recht bemängelt - nun hören Sie genau zu -, dass diejenigen, die möglicherweise mit ihren Schattenlisten die EU erst auf Gebiete aufmerksam gemacht haben, anschließend von der Landesregierung mit der Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen beauftragt werden. Ein solches Verfahren ist einfach unredlich.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Günther Hildebrand)

Betrachtet man die dünne Stellungnahme des NABU zu den detaillierten Ausführungen des Kölner Büros für Faunistik, so ist die Stellungnahme des NABU zum einen wahrlich nicht geeignet, das Kölner Gutachten in Zweifel zu ziehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Zum anderen widerlegt das Kölner Gutachten die Begründungen, die zur Ausweisung des Vogelschutzgebietes führen sollen.

Daraus ergibt sich für mich zwangsläufig, dass der Umweltminister die Kosten des Gutachtens an die Interessengemeinschaft „Pro Eiderstedt“ erstatten sollte.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung zerstört durch ihre Vorgehensweise bei der Ausweisung von NATURA-2000-Gebieten auch den engagierten **privaten Naturschutz**. Das gilt nicht nur für die Landwirte auf Eiderstedt, die mit ihrem privaten Engagement und der Pflege der Kulturlandschaft erst dafür gesorgt haben, dass sich die Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt so wohl fühlt,

(Beifall bei FDP und CDU)

und das - man glaubt es kaum - auch ohne die Grünen und ohne Minister Müller.

Meine Damen und Herren, Sie alle kennen mittlerweile den Landwirt Blank von der Insel Fehmarn. Er hat sich sogar extra aus Dänemark Laich besorgt, um die so genannte Rotbauchunke auf Fehmarn wieder anzusiedeln. Inzwischen vermehrte sich die Population in seinem Teich nicht nur durch die Freihaltung von Bewuchs, sondern zum Beispiel auch durch das Verscheuchen von Fischreihern. Dann aber kamen wieder Müllers Handlanger und stellten den Teich unter Schutz und einen 100 m breiten Schutzstreifen drumherum. Folge: Die Fischreier haben Ruhe und die Unken sind in spätestens zwei Jahren wieder weg - ein toller Erfolg für den Naturschutz!

(Beifall bei FDP und CDU)

Ein anderes Beispiel, das durch die Kölner Gutachter ermittelt wurde: In der Eider-Treene-Sorge-Region wurde bereits ein Gebiet von circa 7000 ha unter Schutz gestellt. In genau diesem Gebiet verringerte sich daraufhin die Population der dort zu schützenden Wiesenbrüter in den letzten Jahren um 80 bis 90 %. Im benachbarten Meggerkoog, bisher landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet, blieb die Population nicht nur konstant, sondern entwickelte sich äußerst positiv.

Mir drängt sich mittlerweile der Eindruck auf, dass es den müllerschen Fundis gar nicht um den Schutz bestimmter Lebensräume oder Vogelarten geht, sie

wollen ganze Landstriche entvölkern, auf denen die Natur sich selbst überlassen sein soll.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe)

Das hat dann allerdings vielerorts zur Folge, dass gerade die Lebensraumtypen und -arten, die ursprünglich der vorgeschobene Grund für die Meldung einer Fläche waren und deren Erhalt von der Pflege einer Fläche durch den Menschen abhängig ist, verschwinden. Das ist kontraproduktiv.

Es bleibt dabei: Die **Auswahl** von **FFH-Flächen** und **Vogelschutzflächen** ist vielerorts mangelhaft und schadet dem Naturschutz, aber auch der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Es bestehen vielerorts weiter erhebliche berechnete Zweifel an den fachlichen Begründungen für die Ausweisung von Gebieten. Aber erst einmal ausgewiesen, ist es praktisch unmöglich, die Ausweisung zurückzunehmen, auch wenn sich herausstellt, dass die Ausweisung zu Unrecht erfolgte oder der Grund nicht mehr vorliegt. Vielmehr hat nach sechs Jahren automatisch eine Ausweisung als Naturschutzgebiet zu erfolgen.

Die Menschen sind von einer solchen Ausweisung in ihrer Lebensweise und wirtschaftlichen Betätigung dauerhaft benachteiligt.

Meine Damen und Herren, das Land ist in Aufruhr und die Regierung darf nicht weiter die Entwicklungsmöglichkeiten Schleswig-Holsteins für ein paar fundamentale Umweltschützer billigend in Kauf nehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Nach all dem, was wir in Sachen NATURA 2000 von diesem Umweltminister ertragen mussten, ist es an der Zeit, dass die Ministerpräsidentin Führung zeigt. Die Zeit ist reif, den Minister zu entlassen, auch wenn er ohnehin nur noch zehn Monate im Amt wäre.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Landtagstagung ohne einen CDU-Antrag zu NATURA 2000!

(Zurufe)

Der Antrag von Frau Todsens-Reese und ihrer Fraktion mutet schon eher wie eine Presseerklärung an.

(Detlef Matthiessen)

Wenn ich mir Ihre Vorwürfe betrachte, die Sie dort gegen die Landesregierung erheben, muss ich unwillkürlich an die schlichtweg falsche CDU-Presse denken, die sich Frau Todsens-Reese und Herr Schlie nach ihrem Brüssel-Ausflug im März erlaubt haben, indem der Kommission Dinge unterstellt wurden, die so gar nicht gesagt wurden.

(Widerspruch bei der CDU)

Für die Debatte im parlamentarischen Raum halte ich es für geboten, nüchtern, sachlich und profunde vorzugehen.

Die CDU drückt ihre Missbilligung über die nicht frühzeitige Einbeziehung aller Beteiligten und Betroffenen aus. Dazu ist erstens zu sagen, dass das **Beteiligungsverfahren** vollkommen ordnungsgemäß und fristgerecht eröffnet wurde. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Amtsblättern.

Zweitens erweist sich die Naturschutzpolitik von Herrn Kayenburg, Frau Todsens-Reese und der Fraktion der CDU als außerordentlich widersprüchlich. In dem CDU-Entwurf für ein neues Landesnaturschutzgesetz vom 29. November 2002 in Unterabschnitt 3, § 21 Abs. 1 ist zu lesen: Die Gebiete, die der Kommission von der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG zu benennen sind, werden nach den in dieser Bestimmung genannten Maßgaben durch die oberste Naturschutzbehörde ausgewählt.

Und nun kommt es: Absatz 2 des CDU-Vorschlages, der ja glücklicherweise keine Mehrheit hier im Hause gefunden hat, besagt, dass die oberste Naturschutzbehörde die Betroffenen, die Behörden und die öffentlichen Planungsträger sowie die nach § 45 anerkannten Vereine über die ausgewählten Gebiete lediglich informiert. - Möglichkeiten für eine Bürgerbeteiligung? Fehlanzeige! Dialog? Kein Wort in dem von Ihnen in diesem Hause vorgelegten Gesetzentwurf, meine Damen und Herren! Das ist die CDU!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Mit keinem Wort ist in dem CDU-Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes die Rede von Beteiligungsverfahren im Rahmen der Benennung von FFH- und Vogelschutz-Gebieten. Und jetzt, wo sich auf Eiderstedt von einer möglichen Ausweisung betroffene Bürger lautstark melden

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

- wofür ich Verständnis habe -, präsentiert sich die CDU plötzlich als eiserne Verfechterin von Bürger-

nähe und Transparenz und wirft der Landesregierung vor, viel zu wenig zu tun.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Ist das verkehrt?)

Da die Debatte gewissermaßen zu einem Evergreen im Landtag avanciert, erlaube ich mir, hier auch einige andere Töne aus dem Land wiederzugeben. Der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein, in dem nicht nur anerkannte Naturschutzverbände vertreten sind, sondern auch der Landesjagdverband, der Sportfischerverband, der Schleswig-Holsteinische Heimatbund und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald organisiert sind, bezog in der Anhörung zu dem Thema folgendermaßen Stellung: Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 20 des Landesnaturschutzgesetzes erhöhe die Akzeptanz der Grundstückseigentümer und komme der Umsetzung zugute. Dort wird die von uns letztlich durchgesetzte Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes gutgeheißen, gerade auch in dem Punkt Transparenz und Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Veronika Kolb [FDP]: Sie lesen nur das, was Sie lesen möchten, Herr Matthiessen!)

Genau diesen Weg beschreitet das Umweltministerium dankenswerterweise, so wie es die EU-Vorschriften verlangen.

Zehn schleswig-holsteinische Naturschutzorganisationen haben sich fachlich hinter die Landesregierung gestellt.

Ich möchte einen weiteren Punkt aufgreifen, der in dem Antrag der CDU ebenso wie in der verzerrenden Darstellung der Rolle der EU in der oben genannten Presseerklärung zum Tragen kommt. Selbstverständlich trägt das Land und letztlich der Bund die **Verantwortung** für die **Umsetzung der beiden Richtlinien**, wer denn sonst! Auf eine Änderung der EU-Richtlinien zu verweisen, kann ich nur als plumpe Ablenkungsmanöver deuten. Mir ist nicht bekannt, dass sich irgendein EU-Parlamentarier der CDU für eine aktuelle Änderung der NATURA-2000-Richtlinien eingesetzt hätte, Richtlinien, die eine unionsgetragene Bundesregierung 1979 und 1992 mitentwickelt und verabschiedet hat. Wenn es Ihnen als CDU solch eine Herzensangelegenheit ist, könnten Sie sich doch wenigstens über Ihre im Lande beheimateten EU-Parlamentsangehörigen an richtiger Stelle dafür verwenden, dass die aktiv werden, wenn Sie denn die Richtlinien ändern wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

(Detlef Matthiessen)

Schleswig-Holstein steht in der Pflicht, die Richtlinien umzusetzen. Sie sind doch im Grunde froh, dass nicht Sie es sind, sondern ein grüner Minister. Sie würden nämlich ganz anders reden, wenn Sie an der Regierung wären, siehe das Beispiel der Bayerischen Landesregierung, wo Sie sich gern einmal die Internet-Darstellung anschauen können.

(Claus Ehlers [CDU]: Wir würden ganz anders handeln! - Weitere Zurufe)

Schauen Sie doch einmal in den Newsletter der EU-Kommission, wo Deutschland den vorletzten Tabellenplatz bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie einnimmt! Bei der Vogelschutzrichtlinie stehen wir auch nicht besser da. Glauben Sie allen Ernstes, dass sich das Vertragsverletzungsverfahren in Luft auflösen wird?

Wie der Umweltminister im letzten Plenum bereits aufzeigte, nehmen sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Verbände, Behörden, Körperschaften und Vertreter der Wirtschaft ihr Recht zu einer **Stellungnahme** wahr. Es sollen 2.700 Stellungnahmen eingegangen sein, nicht nur Ablehnungen, sondern auch Nachforderungen.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Im Übrigen hat die Landesregierung die von Ihnen angesprochenen **Anhörungsfristen** deutlich über den gesetzlich erforderlichen Zeitraum hinaus verlängert. Was bitte soll eine noch größere Fristverlängerung bringen? Sie wollen den Konflikt, den Sie selber kräftig schüren, doch am liebsten möglichst direkt in den Landtagswahlkampf schieben.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Das ist das eigentliche Geheimnis Ihrer Aufgeregtheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist von wirtschaftlichen Einbußen die Rede, die eine Meldung als FFH- oder Vogelschutzgebiet nach sich ziehen würden. Selbst der Tourismus würde leiden, so auch Landrat Bastian. Ich bezweifle, dass der massive Streit um **Eiderstedt** zu einem touristischen Imagegewinn für die Region führt. Unsere touristischen Gäste wollen ihren Urlaub gern in einer naturnahen Landschaft erleben. Sie wollen kräftige Mastriinder auf Eiderstedts fetten Weiden sehen. Sie wollen auch Wiesenvögel und Natur sehen. Die Landwirte tragen mit ihrer Wirtschaft einen wichtigen Teil zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Meine Fraktion legt Wert darauf, diese für Wiesenvögel wertvollen vielfältigen Lebensräume langfristig zu erhalten und zugleich alle Hebel in Bewegung zu setzen, um der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein eine wirtschaftliche Perspektive zu geben. Naturschutz und Landwirtschaft, das müssen keine Gegensätze sein!

Die CDU überspannt den Bogen völlig. Was steckt dahinter, wenn der Landtagskollege Feddersen und der CDU-Landrat Bastian davon reden, dass sie es sich nicht vorstellen können, dass die Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt überlebt? Von Bauern habe ich solche Töne nicht gehört. Die CDU ist an einer sachgerechten Lösung der Probleme nicht interessiert, sondern nur an Taktik im Hinblick auf die Landtagswahl. Die FDP ist sowieso gegen Naturschutz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin fest davon überzeugt, dass der **Naturschutz** keine negativen wirtschaftlichen Folgen hat. In vielen Fällen werden wir mit Naturschutz mehr Geld für die Region organisieren können als ohne. Das gilt auch für Eiderstedt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das jetzt vorgestellte **Gutachten** des Kölner Büros für Faunistik muss als eine Meinung von mehreren sorgfältig in die Diskussion einbezogen werden. Die dort aufgeführten Argumente müssen sorgfältig analysiert werden. Das findet selbstverständlich Beachtung. Es wird von der EU auch verlangt, dass naturschutzfachliche Argumentation vorgebracht werden kann und natürlich auch bewertet und gewürdigt werden muss.

Aus diesen Gründen appelliere ich zum wiederholten Male an einen konstruktiven Umgang mit NATURA-2000-Meldungen. Für Kommunen, Wirtschaft, Tourismus und Planer schaffen wir mit dem Abschluss des Verfahrens im Sommer 2004 in Schleswig-Holstein Planungs- und Rechtssicherheit. Die Ausweisung, gekoppelt mit Angeboten des Landes für Vertragsnaturschutz, bleibt aus unserer Sicht für die Landwirte und die zu schützenden Lebensräume weiterhin der am besten gangbare Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Umsetzung von NATURA 2000** wird in unserem Land hart diskutiert und ich glaube, das ist auch in Ordnung so. Man kann sagen, was man will: Die Ausweisung von Schutzgebieten kann erhebliche Folgen für die betroffenen Regionen haben. Trotzdem möchte ich zuallererst zweierlei feststellen: Erstens sind die meisten Gebiete - und hierbei vor allen Dingen FFH-Gebiete - in der Vergangenheit weitgehend konfliktfrei ausgewiesen worden. In den jeweiligen Verfahren der letzten Tranchen ließen sich Konflikte durch gemeinsame Gespräche zwischen den Betroffenen und dem Umweltministerium entschärfen.

(Jürgen Feddersen [CDU]: So gehört sich das auch!)

Eine solche Lösung wünschen wir uns für alle Gebiete. Zweitens stehen wir als SSW hinter den Zielen des Programms NATURA 2000, wie wir es auch in unserem Antrag formuliert haben. Wir wissen, dass sich auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ihrer Verantwortung bewusst sind. Das schließt ausdrücklich auch die betroffenen Kommunen, Gewerbetreibenden, Touristiker, Landwirte und viele andere ein, die nicht gegen Naturschutz sind, sondern sich schon in der Vergangenheit um den Naturschutz bemüht haben.

Bei einer solchen Konstellation sollte man eigentlich meinen, dass nachhaltige **Konflikte** weitgehend unmöglich seien. Dem ist aber leider nicht so. Durch die Art und Weise wie man in der Vergangenheit miteinander umgegangen ist, haben sich Konfliktpotenziale aufgebaut, die andernorts bloß auf Unverständnis treffen. Dass Gebiete als FFH- oder Vogelschutzgebiete überhaupt vorgeschlagen werden, ohne vorher intensiv mit den Betroffenen zu beraten und dann gemeinsam einen Vorschlag zu erarbeiten, klingt in den Ohren meiner Gesprächspartner in Dänemark immer wieder sonderbar. Dort wird NATURA 2000 natürlich auch umgesetzt. Man hat dort aber vorher mit den Betroffenen intensive Gespräche geführt und sich dann gemeinsam darüber geeinigt, welche Gebiete vorgeschlagen werden sollen. Man hat also schon im Vorwege das mögliche Konfliktpotenzial minimiert.

Im Übrigen macht man jetzt in **Dänemark** in Bezug auf einen künftigen **Nationalpark Wattenmeer** das-

selbe. Man hat dort beschlossen, quasi probeweise ein Projekt Nationalpark zu beginnen. Eine Steuerungsgruppe aus den verschiedensten berührten Organisationen und aus den Ministerien soll nun eine probeweise Umsetzung durchführen und die Probleme und Chancen beraten.

Nachdem diese Probephase vorbei sein wird und man konkrete Erfahrungen mit dem Projekt Nationalpark gemacht haben wird, soll diese Steuerungsgruppe Vorschläge machen, wie ein künftiges Nationalparkgesetz aussehen soll. Erst danach geht es in das formelle Gesetzgebungsverfahren. Eine solche Vorgehensweise hätten wir uns auch bei uns für die Umsetzung von NATURA 2000 gewünscht. Trotz dieser Kritik glaube ich aber, dass die Situation nicht ausweglos ist, wenn alle Beteiligten in nächster Zukunft guten Willen zeigen. In diesem Sinne ist auch unser Antrag zu verstehen.

Im ersten Punkt des Antrags machen wir deutlich, dass eine **Ausweisung von Gebieten** nur dann erfolgen darf, wenn eine entsprechende aktuelle Datenlage vorhanden ist und die naturschutzfachliche Begründung hierauf beruht. Erst unter diesen Voraussetzungen dürfen die am besten geeigneten Gebiete ausgewiesen werden. Ich zitiere gern aus dem Bericht über die Informationsfahrt zur EU-Kommission, Umdruck 15/4392. Dort steht:

„Die IBA-2002-Liste bedarf seitens der Kommission einer kritischen fachlichen Differenzierung hinsichtlich des sehr großen Umfangs der Gebiete. Geprüft wird, ob der Umfang der Liste zum Teil über das Ziel hinaus geht.“

Das steht so drin und wurde von der Landesregierung geliefert. Gerade diese IBA-Liste war aber der Ausgangspunkt in der Diskussion um die Ausweisung von Eiderstedt als Vogelschutzgebiet. Wenn also schon diese Daten verkehrt sind, dann kann man auch herleiten, dass die pauschale Ausweisung von Eiderstedt als Vogelschutzgebiet unbegründet ist.

Die möglicherweise am härtesten betroffenen Gebiete haben entsprechende **Gegengutachten** erstellen lassen, die durchaus deutlich machen, dass man sehr wohl zu anderen fachlich fundierten Meinungen kommen kann als die Landesregierung in einem ersten Schritt. In diesem Zusammenhang möchte ich hier ausdrücklich meine große Anerkennung für die saubere und schnelle Arbeit, die hier geleistet wurde, aussprechen, auch für die breite Solidarität, vor allem auf Eiderstedt und in der ETS-Region. Sämtliche Gemeindevertretungen haben sich mit dem Thema beschäftigt und fast ausschließlich einstimmige Be-

(Lars Harms)

schlüsse gefasst, die eine pauschale Gebietsausweisung ablehnen.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Darüber hinaus haben sich alle Gemeinden - entsprechend ihrer Einwohnerzahl - finanziell an der Gutachterstellung beteiligt und viele Einzelpersonen haben ihren Obolus dazu beigetragen. Ich glaube, dies ist ein einmaliger Vorgang und er zeigt, wie ernst es den jeweiligen Regionen ist. Zumindest hat dies auf Eiderstedt zu einer nie da gewesenen Solidarisierung breiter Bevölkerungsschichten - von Jung bis Alt und quer durch alle politischen Lager - geführt. Auch dies sollte man bei einer politischen Bewertung beachten.

Deshalb muss klar sein, dass diese fachlichen Gutachten, wie sie beispielsweise für Eiderstedt, die ETS-Region und Fehmarn, aber auch für die Stadt Lübeck erstellt wurden, nicht unter den Tisch fallen dürfen. Der Umweltminister hat auch schon gesagt, dass er die Gutachten ernst nimmt und sie sehr genau angucken wird. Dieses Ernstnehmen und Angucken muss dann aber auch Auswirkungen haben.

In dem zweiten Punkt unseres Antrags haben wir deshalb formuliert, dass die vorhandenen **Ermessensspielräume** genutzt werden müssen, was nur dazu führen kann, dass die auszuweisenden Gebiete zumindest wesentlich kleiner sein müssen als die derzeit vorgeschlagenen. Im Einzelfall muss man sogar bereit sein, einzugestehen, dass eine Ausweisung nicht notwendig ist. So viel Offenheit muss sein, denn zumindest das mir bekannte Gutachten für Eiderstedt macht deutlich, dass weniger in diesem Fall mehr ist.

Im Übrigen hat die Delegation, die sich vor kurzem bei der EU-Kommission in Brüssel befand, auch als Information mitnehmen dürfen, dass **Vertragsnaturschutz** auch außerhalb von Schutzgebieten weiterhin möglich sein wird. Deshalb haben wir diesen Punkt als dritten Punkt in unseren Antrag aufgenommen.

Der vierte Punkt in unserem Antrag bezieht sich wieder auf die konkrete Zusammenarbeit, wenn es um die **Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen** geht. Wir glauben, dass dies am besten mit den Menschen vor Ort geht. Deshalb meinen wir, dass das fehlende Fachkonzept, das durch die EU-Kommission mittelbar auch eingefordert wird, gemeinsam erarbeitet und dann gemeinsam umgesetzt werden soll. Konzepte und Gebietsausweisungen sind aber nur so gut, wie es der finanzielle Einsatz für Naturschutzmaßnahmen ist.

Einer der Hauptknackpunkte ist immer noch, dass nicht sicher ist, ob die betroffenen Landbesitzer dau-

erhaft **finanzielle Erstattung** für den Grundschatz und die Naturschutzleistung erhalten können. Dabei will ich nicht auf die Frage anspielen, ob die derzeit noch für den Grundschatz gezahlten 77 € in Zukunft nicht doch als ungerechtfertigte Wettbewerbshilfe betrachtet werden. Das können wir sowieso nicht direkt beeinflussen. Setzen wir aber voraus, dass dies weiterhin möglich ist, müssen wir wissen, ob die dafür notwendigen Haushaltsmittel dauerhaft zur Verfügung stehen und auf welcher Basis sie zur Verfügung gestellt werden.

Ich zitiere nur aus der Postwurfsendung „Eiderstedt - ein Vogelschutzgebiet?“, das jeder Haushalt auf Eiderstedt bekommen hat. Dort wird auf die Frage: „Können Landwirte vom Vogelschutz profitieren?“, keck mit „Ja!“ geantwortet und dann angeführt: „Die Landesregierung will sich dafür einsetzen, dass Landwirte eine Prämie für den Grundschatz erhalten.“ Für weitere Naturschutzmaßnahmen sollen die Betroffenen Ausgleichszahlungen erhalten. „Sollen“ heißt aber nicht „werden erhalten“. Und „sich für etwas einsetzen“ heißt im Klartext, dass bisher nichts entschieden und eigentlich alles unsicher ist. Diese Unsicherheit muss vor der Gebietsausweisung aus dem Weg geräumt werden, damit man weiß, woran man ist.

Gleiches gilt auch für den **zukünftigen Schutzstatus**. Bei FFH-Gebieten ist dies kein Problem, da hier auch Vertragsnaturschutz möglich ist. Ich zitiere nun aus der Broschüre „Klartext: Märchen, Mythen und Fakten zu NATURA 2000“. Dort steht:

„Beim Vogelschutz läuft die Geschichte etwas anders. Auch hier will die Landesregierung freiwillige Verträge - ... die EU hat bisher Bedenken. Wir hoffen gemeinsam mit dem Bund und den anderen Bundesländern die Kommission überzeugen zu können.“

Hoffnung ist natürlich immer gut, aber hier brauchen wir schnell und vor der Ausweisung Fakten und Sicherheit. Bisher sieht die EU-Kommission den Vertragsnaturschutz nicht nur kritisch, sondern wir müssen damit rechnen, dass in Bezug auf die Vogelschutzgebiete nur Naturschutzgebiete und Nationalparke als Schutzstatus anerkannt werden, weil unser Naturschutzrecht keine richtig zur EU-Vogelschutzrichtlinie passende Schutzkategorien kennt. Deshalb muss zweierlei geprüft werden: Erstens, ob Vertragsnaturschutz nun doch verbindlich von der EU-Kommission anerkannt wird, und zweitens, wenn nicht, ob dann das Landesnaturschutzgesetz und gegebenenfalls das Bundesnaturschutzgesetz angepasst werden können und eine solche Schutzkategorie unterhalb von Naturschutzgebieten geschaffen

(Lars Harms)

werden kann. Ansonsten drohen durch die Ausweisung von riesigen Flächen als Vogelschutz- und darauf folgend als Naturschutzgebiete weit mehr Restriktionen, als man eigentlich selber will. Und das gilt ja für uns alle. Wir wollen ja eigentlich gar nicht so viele Restriktionen. Diese Fragen müssen auf jeden Fall vor Ausweisung der Schutzgebiete geklärt sein.

Unser Antrag ist nicht als Regierungskritik zu sehen, sondern als Grundlage für eine seriöse und kooperative Vorgehensweise, die die einzelnen Problemstellungen berücksichtigt, ohne dabei das Ziel des Naturschutzes aus den Augen zu verlieren. Wir glauben, dass immer noch eine einvernehmliche Umsetzung des Programms NATURA 2000 möglich ist, und deshalb beantragen wir, alle drei Anträge in den zuständigen Unterausschuss zu überweisen, damit wir dort vernünftig und sachlich über die Sache diskutieren können.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Alle Fraktionen bis auf die Fraktion der SPD haben ihre ordnungsgemäß angemeldete Redezeit, die vom Ältestenrat festgesetzt ist, ausgeschöpft. Hier war als Zweitredner Herr Dr. Ulf von Hielmcrone angekündigt. Sie haben das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will die Gelegenheit nutzen, a) eine Zwischenbilanz zu ziehen und b) einige mir wichtige Anmerkungen zu machen. Zunächst danke ich der Regierung dafür, dass sie stets für Auskünfte, Fragen, Darlegungen zur Verfügung gestanden hat und steht, auch für Anregungen offen war. Das gilt insbesondere, und ich bitte, diesen Dank weiterzugeben, für Frau Brahms, die mit einer wahren Engelsgeduld und Verständnis auf Fragen einging und nach Eiderstedt kam, auch wenn es längst Feierabend war.

(Beifall bei der SPD)

Mein Dank an die Interessengemeinschaft Eiderstedt fällt etwas differenzierter aus. Auch Herr Friedrichsen war stets mit Auskünften zur Verfügung. Die Debatten mit ihm waren sachlich und fachbezogen.

Ich habe auch Verständnis für drastische Formen der Demonstration, auch wenn ich manchmal selbst der Betroffene war. Das muss man ertragen können. Die Eindringlichkeit der Demonstration hat auch bei mir zu neuen Überlegungen und neuem Nachdenken geführt. Kein Verständnis habe ich indessen für Formulierungen wie: „Wir werden bis zum Letzten kämp-

fen“. Was heißt das? Solche Aufforderungen können missverstanden werden und dann kann es einem gehen wie dem Zauberlehrling. Und bei Spottversen wie: „Hei, hei, Müller, uh, ah, uh, ah, pass bloß auf, sonst gibt's einen drauf“, einstudiert von Erwachsenen mit Grundschul- und Kindergartenkindern, dreht sich mir nur noch der Magen um.

(Beifall bei der SPD)

Da befinden sich einige auf gefährlichem Wege, die aufpassen sollten, dass sie nicht irgendwann sagen müssen: Das habe ich nicht gewollt.

Um jedoch das Positive in den Vordergrund zu stellen: Ich begrüße das **Gutachten** des faunistischen Institutes. Jetzt stehen zwei sachliche und fachliche Meinungen gegeneinander, an denen man sich abarbeiten kann.

Von der Regierung erwarten meine Freunde in der Region und ich, dass diese Argumente sehr sorgfältig geprüft und untersucht werden. Natürlich muss in jedem Einzelfall dargelegt werden, warum in einer bestimmten Weise entschieden wird. Das gilt für die Frage, ob überhaupt und wenn ja, in welcher Weise und in welcher Gebietskulisse. Das erwarte ich. Eine sehr genaue Beweisführung muss Grundlage des Handelns sein. Dabei gilt aber auch: Das Verfahren muss alsbald zu einem Abschluss kommen. Der derzeitige Zustand ist für viele Menschen der Region nur noch schwer zu ertragen. Es kann nicht angehen, dass Menschen Angst haben müssen, ihre Meinung zu äußern, Angst für sich, Angst um ihr Hab und Gut. Auch weitere Vogelzählungen verbieten sich, damit niemand in Versuchung geführt werden muss.

Auch darf es keinem Zweifel unterliegen, dass die Regierung tatsächlich **Vogelschutzgebiete** nachmelden muss. Das enthebt sie nicht der Pflicht, sorgfältig und genau, aber auch überzeugend zu arbeiten. Für Eiderstedt gilt darüber hinaus: Wenn die Halbinsel Eiderstedt in Brüssel bisher nicht bekannt war - jetzt, nach den zahlreichen Reisen, ist sie es.

Ein Zweites. Es liegt uns viel daran, dass nachprüfbar und belastbare **Programme für Bauern** erarbeitet werden, die, wenn es zu einer Ausweisung kommt, davon betroffen sind.

Ein Letztes. Arbeiten Sie mit den Bauern in der Region zusammen, so weit diese guten Willens sind, und es gibt welche. Machen wir dann aus der Sache gemeinsam etwas Gutes für die Landschaft, für die Natur und für die Menschen. Ich bitte, den Antrag des

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

SSW in den Ausschuss zu überweisen und unserem zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Zum Antrag haben Sie nichts gesagt! - Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Dann haben Sie wie üblich nicht zugehört!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt Umweltminister Müller.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich war von den Beiträgen von Frau Todsens-Reese und Herrn Hildebrand ziemlich enttäuscht, insbesondere von dem Beitrag von Herrn Hildebrand. Sie haben erneut die Platte mit dem ALDI Markt aufgelegt, die jetzt schon einen Sprung hat. Ihnen ist nicht entgangen, dass die Landesregierung bereits gehandelt hat. Es ist bereits beschlossen worden, diesen in der Tat geschehenen Fehler zu beseitigen und dies nicht in die Gebietskulisse aufzunehmen. Das heißt, ich muss leider davon ausgehen, dass Sie mit der gleichen Unaufmerksamkeit, mit der Sie diesen Vorgang hier gestraft haben, auch bei anderen Argumenten nicht auf der Höhe der Zeit sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Damen und Herren, hier war häufig zu Recht von den Menschen in Schleswig-Holstein die Rede. Es ist ein Verdienst der „Lübecker Nachrichten“, dass Sie einmal nachgefragt haben. In der Tat, 37 % der befragten Menschen in Schleswig-Holstein haben Sorgen. Das ist richtig. Aber 47 % sehen in **Naturschutzgebieten** mehr Chancen für unsere wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein. Auch das ist Fakt. Das Interessante ist, dass dieses sehr interessant verteilt ist. Insbesondere bei den Anhängerrinnen und Anhängern der FDP gibt es viel mehr Anhängerinnen des Naturschutzes, als man nach Ihren Aussagen hier im Parlament glauben mag.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zu einigen Fakten kommen, weil es leider immer wieder nötig ist, diese zu wiederholen, weil sie willentlich in Abrede gestellt werden, was ich sehr bedauere. Als Erstes: Wir haben ein handfestes Problem. Unseren Vögeln und Lebensräumen in Schleswig-Holstein geht es nicht gut. Wir schwelgen trotz aller Maßnahmen nicht im Überschuss und wir haben ein Problem, dass bei uns nach wie vor **Vögel und Lebensräume**

aussterben. Und wenn sie ausgestorben sind, dann ist das ziemlich endgültig.

Einen Punkt räume ich offen und ehrlich ein, und zwar zum dritten Mal an dieser Stelle hier: Ja, die Landesregierung hat 1999 einen Fehler gemacht. Sie hat in ihrer damaligen Entscheidung ihren Ermessensspielraum falsch eingeschätzt. Dass uns dieser Fehler mit München, Wiesbaden, Düsseldorf, Potsdam und jeder anderen Stadt - nennen Sie Hamburg oder Schwerin -, mit allen anderen Landesregierungen in dieser Bundesrepublik, verbindet, macht es für uns nicht besser. Das räume ich ein.

Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ihr Drängen, diesen Fehler erneut zu wiederholen und die Entscheidung nach Kriterien zu ermessen, die nicht mit europäischem Recht einhergehen, werden wir nicht unterstützen. Wir wollen nicht in zwei oder drei Jahren erneut hier stehen und wieder die gleiche Debatte führen.

(Beifall bei der SPD - Günther Hildebrand [FDP]: Sie sowieso nicht!)

Verehrte Damen und Herren, auch Folgendes will ich für Frau Todsens-Reese ganz ausführlich beschreiben: Es besteht ein Unterschied zwischen FFH und Vogelschutz. Ich werde seit über einem Jahr nicht müde, zu betonen: Wir befinden uns beim Thema **FFH** im zweiten **Vertragsverletzungsverfahren**. Die Bundesrepublik ist am 11. September 2001 vor dem Europäischen Gerichtshof verurteilt worden und das zweite Vertragsverletzungsverfahren ist nur Dank der Bestätigung aller Bundesländer, sich an einen engen Zeitplan zu halten, aufgehalten worden. Dieses müsste Ihnen auch beschrieben worden sein. Ich reiche Ihnen gerne die Tabellen nach, auf die sich alle CDU-, SPD- und Grünen-Umweltminister geeinigt haben. Dort ist für Schleswig-Holstein klar und deutlich -

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

- Sie müssen bis zum Ende lesen, Frau Todsens-Reese, und nicht nur das lesen, was Ihnen passt - der Juni 2004 als Datum für die Meldung beschrieben. Für Niedersachsen, aber auch für andere Bundesländer wie Bayern oder Baden-Württemberg gelten andere Termine. Jedes Bundesland hat sich dort zu einem bestimmten Zeitplan verpflichtet und wir liegen ziemlich genau in der Mitte.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Und warum haben Sie das gemacht?)

Der nächste Punkt. Beim Thema **Vogelschutz** sieht das anders aus. Obwohl Sie regelmäßig versuchen,

(Minister Klaus Müller)

mir etwas Unzutreffendes in den Mund zu legen, Frau Abgeordnete, wird es dadurch nicht zutreffend. Beim Thema Vogelschutz befinden wir uns am Beginn des ersten Vertragsverletzungsverfahrens. Aber es kann nicht Aufgabe einer Landesregierung sein, erst einmal auf eine Verurteilung zuzusteuern, bevor sie handelt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen Sie doch regelmäßig!)

Wenn Sie das zur Maxime Ihres Handelns in anderen Politikbereichen erheben wollen, sage ich Ihnen: Gute Nacht mit diesem Rechtsstaat!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Verehrte Damen und Herren, was bedeutet NATURA 2000? - Es ist nicht die schärfste Klinge des Naturschutzes. **NATURA 2000** bedeutet lediglich - ich wiederhole mich hier - das **Verschlechterungsverbot**. Das heißt, all das, was heutzutage legal ist - ob es landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, gewerbliche, touristische, küstenschützerische oder sonstige Tätigkeiten sind -, ist nach wie vor möglich. Lediglich bei darüber hinausgehenden Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung führen, gilt es zu prüfen.

Ich sage auch hier ganz deutlich: Wir dürfen bei der **Meldung** nur **naturschutzrechtliche Kriterien** einbeziehen. Und wenn Sie mir und nicht einmal Ihrem Europaabgeordneten Böge glauben, dann glauben Sie doch zumindest dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtags, der dieses in ausgesprochen präziser Art und Weise aufgeschrieben hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber: Nach einer Meldung - und das sage ich allen Lübeckern, das sage ich allen Lauenburgern und allen anderen, die betroffen sind - sieht die FFH- und Vogelschutzrichtlinie wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte vor, wenn es darum geht, Ausnahmen für Projekte zu erteilen, die es wert sind. Und zu diesen Projekten gehören Infrastrukturprojekte, gewerbliche Projekte und andere.

Da gibt es ein Beispiel aus Hamburg, wo diese Meldung sehr gelassen und sauber durchgezogen wurde. Ich glaube, die Hamburger können in bestimmten Fällen ein gutes Beispiel sein.

Verehrte Damen und Herren, unser Angebot an **Eiderstedt** ist eines des Dialoges; auch das will ich noch einmal unterstreichen. Wir haben uns das **Gutachten**, das die Eiderstedter vorgelegt haben, angeschaut und wir werden das sehr ernst nehmen. Ich werde auch hier nicht zu irgendwelchen endgültigen

Aussagen kommen; dies wäre verfrüht und an dieser Stelle falsch.

Ich möchte aber zu einigen Punkten, die uns im handwerklichen Bereich aufgefallen sind, zumindest vorsichtige Fragen stellen. Das Kölner Büro für Faunistik kritisiert **Erfassungsmethoden** auf Eiderstedt. Beim Nationalpark lobt es - aus nachvollziehbaren Gründen - diese Erfassungsmethoden -

(Holger Astrup [SPD]: Es sind die gleichen Methoden!)

- Holger, du nimmst mir die Pointe weg -, obwohl die Erfassungsmethoden in beiden Fällen die gleichen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Man muss sich schon entscheiden, was man kritisiert und was man nicht kritisiert.

Ich möchte ein anderes Beispiel nennen. Wir haben wie Konrad Nabel das 1999er-Gutachten gut aufgehoben und gut gelesen. Noch 1999 kritisiert das Kölner Büro, die Teilflächen für die **Trauerseeschwalbe** allein reichten nicht aus. Sie seien zu klein, um einen nachvollziehbaren Schutz für die Trauerseeschwalbe zu gewährleisten. - Jetzt kritisiert das Kölner Institut in genau umgekehrter Richtung.

Auch dieses ist nicht konsistent und ich will darauf hinweisen, dass es viele Vogelarten gibt, die Hilfsmaßnahmen brauchen. Die Trauerseeschwalbe braucht die Hilfe der Landwirte und ist auf sie angewiesen. Das Gleiche gilt in anderen Zusammenhängen für den Weißstorch oder Seeadler. Dies sind keine Kriterien, die dazu führen, dass es kein Vogelschutzgebiet wäre. Ich glaube, das würde in Bezug auf den Weißstorch oder Seeadler niemand behaupten. Dies steht aber für die Trauerseeschwalbe schwarz auf weiß in dem Gutachten.

Wir wollen diese Punkte gemeinsam mit dem Kölner Institut diskutieren und erst nach dieser Diskussion, nach einem fairen naturschutzfachlichen Austausch werden wir zu einer Entscheidung kommen. So habe ich auch den Appell von Ulf von Hielmcrone verstanden. Das ist die Verantwortung, die uns obliegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Verehrte Damen und Herren, unser Angebot an Eiderstedt geht weiter. Wir wollen darüber reden, eine Kernzone mit einem absoluten Grünlanderhalt und drum herum eine zweite Zone mit einer Grünlandbörse zu schaffen, um eine maximale Flexibilität zu erreichen.

(Minister Klaus Müller)

Lieber Lars Harms, wir sprachen immer von 77 € und wir wollen das aus den **Modulationsmitteln** - kofinanziert durch Umweltabgaben - nutzen. Das ist doch das Sicherste, was man unter unseren Bedingungen überhaupt anbieten kann, ohne dem Souverän zu nahe zu treten, wenn es um die Frage geht, welche Verantwortung das Parlament hat.

Last, but not least habe ich mir einen Punkt aufgehoben, nämlich die **Pressemitteilung** der CDU-Landtagsfraktion nach ihrer Reise. Sehr geehrte Frau Todsens-Reese, Sie werfen mir in dieser Pressemitteilung eine ganze Menge an den Kopf. Sie haben einen sehr laxen Umgang mit dem Vorwurf der Lüge. Ich bitte Sie, die Umweltausschussprotokolle vom 7. Januar und 4. Februar 2004 nachzulesen. Ich zitiere Ihnen die Antwort vom 12. März 2004 - also zwei Wochen vor Ihrer Brüssel-Reise - auf eine Kleine Anfrage. Da antworte ich Ihnen:

„Die Kommission hat keine bestimmte Abgrenzung eines Gebietes auf Eiderstedt gefordert. Vielmehr ergibt sich die Abgrenzung aus den naturschutzfachlichen Anforderungen der Ziele der Vogelschutz-Richtlinie.“

- Drucksache 15/3307. Zwei Wochen später werfen Sie mir vor, ich hätte das Gegenteil gesagt.

Ich persönlich habe erwartet, dass Sie hier die Größe aufgebracht hätten, dies richtig zu stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Hinzu kommt, dass Sie genau wissen, dass die Person der EU-Kommission, die Sie zitieren, nicht die Referatsleiterin, sondern eine Mitarbeiterin ist. Sie hat mitnichten gesagt, sie habe nicht die fachliche Kompetenz. Sie wissen genau, was sie Ihnen in ihrer E-Mail vom 30. März auf Ihre Pressemitteilung geantwortet hat. Lesen Sie den Brief der Kommissionsmitarbeiterin, die Sie gegen mich zitiert haben, hier bitte offen und ehrlich vor.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das wird sehr erhellend sein in Bezug auf die Art und Weise, wie Sie mich hier der Lüge strafen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Die offiziell angemeldeten Redezeiten sind jeweils erschöpft. Wir kommen nun zu Kurzbeiträgen nach § 56 Abs. 4. der Geschäftsordnung. Ich darf darauf

hinweisen, dass dem Präsidium bereits vier Meldungen vorliegen.

Zunächst hat sich Herr Abgeordneter Jürgen Feddersen gemeldet.

Jürgen Feddersen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat aus der Debatte um den Nationalpark offensichtlich nichts dazugelernt.

Minister Müller macht die gleichen **Fehler** wie seine Vorgänger. Schlimmer noch: Mit Unwahrheiten versucht er, die betroffenen Menschen reinzulegen.

(Zurufe von der SPD: Unerhört! Wer erzählt denn hier Unwahrheiten?)

- Ich weiß, das tut weh, aber das muss gesagt werden.

„Lügen haben kurze Beine“, lautet ein Sprichwort.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne fünf Beispiele.

Erste Unwahrheit: Ein Rechtsverfahren bei der EU steht unmittelbar bevor. - Die Wahrheit ist, dass dies noch Jahre dauert und inhaltlich nicht zwingend ist.

Zweite Unwahrheit: Die Wasser- und Landflächen im Nationalpark werden von der EU nicht mitgezählt. - Die Wahrheit ist, dass andere EU-Länder sehr wohl Wasserflächen gleichwertig benennen und Dänemark ist für dieses Verfahren von der EU-Kommission sogar gelobt worden.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

Dritte Unwahrheit: Die EU-Kommission verlangt die Nachmeldung von Eiderstedt. - Die Wahrheit ist, dass die EU lediglich Klärungsbedarf angemeldet hat und die Landesregierung selbst im vorausweisenden Gehorsam ganz Eiderstedt anmelden will.

(Klaus Schlie [CDU]: Hört, hört!)

Vierte Unwahrheit: Die Anmeldung Eiderstedts ist naturschutzfachlich geboten. - Die Wahrheit ist, dass die Landesregierung selbst noch 1999 die gegenteilige Auffassung vertreten hat und mehrere jetzt vorliegende gutachterliche Stellungnahmen zu dem eindeutigen Ergebnis kommen, dass aus naturschutzfachlicher Sicht eine Anmeldung nicht geboten ist, weil die zahlen- und flächenmäßig am besten geeigneten Gebiete bereits gemeldet wurden.

Fünfte Unwahrheit: Der Erhalt der Trauerseeschwalbe erfordert ein Schutzgebiet. - Das haben wir schon

(Jürgen Feddersen)

ein paar Mal gehört. Die Wahrheit ist, dass die Population der Trauerseeschwalbe in Eiderstedt seit 1980 nicht ab -, sondern zugenommen hat und dies wesentlich auf die Unterstützung der Landwirte durch die Einzäunung und Nesthilfen zurückzuführen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Liste lässt sich fortführen, wenn man die Ungeheimheiten bei den Zählungen und dem NABU-Gutachten heranzieht.

Ich möchte Ihnen noch sagen, was der **Kreistag Nordfriesland** heute beschlossen hat. Die Fraktionen von CDU, SPD - man höre! -, Wählergemeinschaft und SSW haben Folgendes beschlossen:

„Der Kreistag Nordfriesland bekennt sich ausdrücklich zum Vogelschutz und zum Vertragsnaturschutz auf freiwilliger Basis.

Der Kreis Nordfriesland ist aufgrund der jetzt bekannten Daten- und Rechtslage der festen Überzeugung, dass eine Ausweisung Eiderstedts und der Eider-Treene-Sorge-Region als besonderes Schutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie nicht erforderlich ist.

Er verweist auf die Begründung der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland, auf das Gutachten des Kölner Büros für Faunistik und auf die Stellungnahmen der betroffenen Ämter und Gemeinden.

Die Ministerpräsidentin wird aufgefordert, zu gewährleisten, dass die Prüfung der genannten Stellungnahmen und Gutachten umfassend und objektiv erfolgt.“

So hat die Kreistagsfraktion der SPD heute mit beschlossen.

(Beifall bei CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Nach alledem bleibt: Das Vertrauen in den Umweltminister ist nachhaltig gestört. Frau Ministerpräsidentin, nehmen wenigstens Sie den Appell Ihrer SPD-Basis in Nordfriesland Ernst und ziehen Sie die Angelegenheit an sich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Klinckhamer.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ähnlich wie auf Eiderstedt haben sich die Gemeinden des Nordkreises Ostholstein über Parteigrenzen hinweg zusammengeschlossen, sich aufgestellt. Wir führen eine Diskussion über die fachliche Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie. Ich meine, wir sind so gut vorbereitet wie nie zuvor.

Wir haben Gutachten für die uns berührenden Vogelschutzgebiete und für das grundsätzliche, von der Landesregierung zur Identifizierung der Gebiete zugrunde gelegte Konzept aufgestellt. Innerhalb von kurzer Zeit wurde das geschafft, was die Landesregierung versäumt hat, nämlich eine ausgewogene und wissenschaftlich belastbare Datengrundlage und Argumentation zu erstellen. Die Gutachten habe ich dem Minister am Mittwoch überreicht.

Wir erwarten, dass die Landesregierung in eine konstruktive Diskussion mit den Gemeinden vor Ort über die Rücknahme der Gebietsvorschläge „Fehmarnsund/Ostküste Oldenburgs“ und über die Verkleinerung des Gebietsvorschlags „Östliche Kieler Bucht“ eintritt.

Die **Gutachten** zeichnen ein differenziertes Bild, kommen aber zu klaren Ergebnissen. Ich beschränke mich hier auf einige wenige Kernsätze aus der allgemeinen Konzeptkritik und aus den für Ostholstein wesentlichen Gutachten:

„Die Schutzgebietsausweisung ‚Östliche Kieler Bucht‘ ist in der vorliegenden Grenzziehung weder gerechtfertigt noch geboten. Zu identifizieren wären allenfalls besonders wertvolle Flachgründe der Ostsee und Flachwasserbereiche des Großen Binnensees. Für alle weiteren in den Gebietsvorschlag einbezogenen Flächen ist eine Schutzgebietsausweisung weder notwendig noch besteht eine zahlen- und zugleich auch flächenmäßige Eignung ... der Vogelschutzrichtlinie.

Die Erweiterung mit dem Gebietsvorschlag ‚Fehmarnsund/Ostküste Oldenburgs‘ ist in keinem Fall gerechtfertigt. Sowohl für Bergente wie auch für Eisente, Eiderente und Trauerente sind bereits mehr Schutzgebiete ausgewiesen, als überhaupt Exemplare vorkommen.“

Die erhebliche Beschränkung gerade der intensiv genutzten küstennahen Land- und Wasserflächen durch die Ausweisung von Vogelschutzgebieten be-

(Klaus Klinckhamer)

lastet ohne Grund Eigentum und kommunale Selbstverwaltung.

(Glocke des Präsidenten)

Die harten Rechtsfolgen wie Erlass von Schutzverordnungen,

(Glocke des Präsidenten)

Beeinträchtungsverbot, -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

- Verträglichkeitsprüfungspflicht und Bewirtschaftungsplanung werden uns Bürokratie, hohe Kosten und Wettbewerbsnachteile bringen, die hinzunehmen ornithologisch-fachlich kein Grund besteht.

Ich erwarte von Ihnen, Herr Minister: Nehmen Sie diese Meldungen zurück. Sie sind fachlich nicht gerechtfertigt.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Tengler das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich kann das gut verstehen! Kurz vor dem Parteitag würde ich auch gern nach vorn gehen!)

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Heinold, darin unterscheiden wir uns übrigens auch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Nabel, Sie fühlen sich ungerecht behandelt. Ausgerechnet von der **Presse**. Werden Sie aber nicht. Die Landesregierung handelt ungerecht und nicht nachvollziehbar.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gegenüber den Menschen!)

Die Zeitung „Der Landtag“ - das zur Information - ist nicht Ihre Zeitung. Es ist die Zeitung des gesamten Landtages.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Ich habe den Artikel selbstverständlich gelesen.

(Zurufe von der SPD)

- Moment, kommt.

(Zuruf von der SPD: Wer hat ihn geschrieben?)

- Herr Ziep.

(Zuruf von der SPD: Wie?)

- Herr Ziep. Der Macher dieser Zeitung, liebe Kolleginnen und Kollegen - Sie sollten sich nicht so aufregen -, hat von Herrn Dr. Köhler den Auftrag bekommen, von unserer gemeinsamen auswärtigen Sitzung zu berichten.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Der war doch gar nicht dabei! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Wir machen die Zeitung nicht. Herr Ziep hat natürlich auch den Auftrag erhalten, mit den Ausschussvorsitzenden zu reden.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Warum hat er diesen Artikel geschrieben? - Weil Eiderstedt ein Thema ist, weil zwei Ausschüsse -

(Ursula Kähler [SPD]: Sie waren doch auch nicht dabei, habe ich gerade gehört!)

- ach, Süße, dazu komme ich gleich! -

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

- eher selten gemeinsam reisen. Wir sollten das häufiger tun.

Herr Nabel, ich fordere Sie auf, den Vorwurf zurückzunehmen, wir hätten diese Zeitung instrumentalisiert.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Das werden wir noch im Ausschuss besprechen!)

Es tut mir übrigens leid, Herr Nabel - dass war der Teil, bei dem ich dabei war, Frau Kähler -, dass Sie ein so ängstliches Geschöpf sind.

(Konrad Nabel [SPD]: Oh!)

Ich habe mich während der **Besuche auf den Höfen**, wo wir sehr sachlich informiert worden sind, zu keiner Zeit bedroht gefühlt. Die Menschen auf Eiderstedt müssen nicht aufgehetzt werden, Herr Nabel. Die Menschen auf Eiderstedt haben Angst um ihren Lebensraum. Nehmen Sie das endlich einmal Ernst.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Sassen das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist schier märchenhaft und erweckt den Eindruck, als hätte sich die grüne Kröte inzwischen in einen Prinzen mit Schwert und Säbel verwandelt, dem die SPD untertänig folgen muss. Der Antrag ist schamlos und unterstützt die arrogante Vorgehensweise des Umweltministers und des NABU. Nun zur Selbstbeweihräucherung der Landesregierung bezüglich der umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese **Öffentlichkeitsbeteiligung** ist eine Farce. Die Postwurfsendung des Umweltministers an sämtliche Haushalte auf Eiderstedt bestätigt den Verdacht, dass sich Minister Müller noch vor Abschluss des Beteiligungsverfahrens bereits auf die Meldung der Halbinsel Eiderstedt festgelegt hatte.

Der ständige Hinweis, eine Landesregierung könne nicht gegen **EU-Recht** verstoßen, ist eine Schutzbehauptung. Fakt ist, dass er bisher kein überzeugendes Gesamtkonzept vorgelegen hat, das eine Meldung zwingend rechtfertigt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wenn in der genannten Postwurfsendung mit den detaillierten Schreiben der so genannte Wallström-Brief vom 2. April 2004 gemeint sein sollte, bitte ich Sie, Herr Minister, mir die Stelle zu benennen, mit der Schleswig-Holstein ausdrücklich aufgefordert wird, Eiderstedt nachzumelden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kann er nicht!)

Ich habe sie nicht gefunden. Das scheint Ihre Interpretation zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Postwurfsendung und einem ganzen Bündel einzigartigen Propagandamaterials für Ihre verfehlte Politik wollen Sie, Herr Minister, Klartext reden. Klartext ist das nicht.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Jeder, der sich intensiv mit der Thematik beschäftigt hat oder selbst betroffen ist, spürt, dass Sie der eigentliche Märchenonkel sind, der auf Kosten der Allgemeinheit auch noch Märchenfibeln drucken lässt.

(Beifall bei der CDU)

Hier ein Zitat aus dem „Klartext“:

„Warum sollte das Land auch Gutachten in Auftrag geben Denn jedes wird von Experten, die die EU beauftragt, überprüft.“

- Die EU kann gar nicht überprüfen, ob zum Beispiel korrekte Zählungen vorgenommen wurden. Die Auswahl der flächenmäßig und zahlenmäßig geeignetsten Gebiete liegt in Ihrer Hand. Das ist eine große Verantwortung, da eine vollzogene Vogelschutzgebietsausweisung nicht zurückgenommen werden kann. Sie täten auch gut daran, weitere voreilige und überhebliche Äußerungen des NABU, dessen Arbeitgeber Sie ja indirekt sind,

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über die Qualität des externen Gutachtens zu unterbinden und dieses einer fairen Prüfung und transparenten Behandlung zu unterziehen. Ich bin gespannt auf Ihre Angebote an die Region.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

(Zuruf von Minister Klaus Müller)

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, Sie sollten Ihre Bemerkungen unterlassen. Ob ich ein Volksredner bin oder nicht, das überlassen Sie einfach dem Wähler. Ihre Kommentierung dazu, Herr Minister, brauche ich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem Brief von Frau Kaemena. Frau Kaemena teilte uns mit: „Ich bin doch etwas überrascht“, sagt sie.

„Lassen Sie mich zwei Dinge klarstellen. Erstens, ich bin nicht Referatsleiterin, ich bin Mitarbeiterin im Referat Natur und Biodiversität. Der Referatsleiter ist Nicholas Hanley.“

- Sie hat Recht, es tut mir Leid, dass wir sie zur Referatsleiterin aufgewertet haben.

Zweitens teilt sie zur Klarstellung mit:

„Mitnichten habe ich gesagt, wir hätten nicht die fachliche Kompetenz. Was ich mehrfach

(Klaus Schlie)

betonte, sind die Kapazitäten, die uns fehlen, insbesondere die personellen.“

- Ja, richtig. Die Konsequenz daraus ist die gleiche.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Die Konsequenz daraus ist die gleiche. Die **EU-Kommission** überprüft eben nicht die **fachliche Notwendigkeit der Gebietsausweisung**. Dafür sind einzig und allein Sie zuständig. Bauen Sie hier keinen Popanz auf.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie reisen landauf, landab durch Schleswig-Holstein, bauen eine Drohkulisse auf und sagen: Jeden Tag drohen uns 790.000 € Strafe. Sie sagen, die EU-Kommission zwingt uns dazu, Gebiete auszuweisen. Sie reisen durch die Gegend und sagen: Wir müssen so schnell wie möglich, ansonsten kommt die Strafe. Diese Drohkulisse, die Sie aufbauen, benutzen Sie dann dazu - und das ist das Hinterhältige an dieser Politik -, um unter naturschutzfachlich nicht abgesicherten Kriterien Gebiete auszuweisen, weil das der Ideologie Ihrer Naturschutzpolitik entspricht und nicht, weil die Richtlinie NATURA 2000, die Vogel-schutzrichtlinie, die FFH-Richtlinie das erfordern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Notwendigkeit, diese Gebiete insgesamt auszuweisen, steht doch gar nicht zur Disposition. Die stellen wir auch nicht zur Disposition, aber die Fachlichkeit müssen Sie nachweisen. Es ist doch schlampig, dass Dutzende und Aberdutzende von **Gegengutachten** Ihnen erst nachweisen müssen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie damit betraut haben, offenbar nicht die naturschutzfachliche Notwendigkeit nachgewiesen haben, und dass Sie damit die Ehrenamtler, die Kommunen

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

und diejenigen, die hier in Schleswig-Holstein wirtschaftlich arbeiten wollen, dazu zwingen, mit Gegengutachtern die Schlampigkeit Ihrer Arbeit nachzuweisen. Das ist die Zumutung. Und dass das auch in Ihrem Kabinett nicht unumstritten ist, das kann ich Ihnen auch nachweisen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das gehört auch zur Strategie Ihrer Politik. Sie laufen draußen rum und bedienen Ihr Klientel und der Wirtschaftsminister läuft rum und bedient sein Klientel. Er sagt: FFH-Diskussion mit neuen Argumenten zum

Standort in Lauenburg - Wirtschaftsminister will sich im Kabinett durchsetzen. Ich zitiere:

„Die Brenndolde im Söllerwiesen-Gewerbegebiet scheint bei der Diskussion um die Ausweisung der FFH-Flächen immer mehr in den Hintergrund zu rücken. Wirtschaftsminister Rohwer machte dem Chef des Chemieunternehmens Hoffnung, dass dieses Gebiet nicht ausgewiesen wird.“

(Ursula Kähler [SPD]: Komm zum Punkt!)

- Ich komme zu dem Punkt, zu dem ich kommen will, und nicht zu dem, Frau Kollegin, zu dem Sie kommen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Mein letzter Satz, Herr Präsident. Grundsätzlich sei es wichtig, Natur nachhaltig zu schützen - so sagte Rohwer -, aber in einer Art und Weise, die es erlaube, Arbeitsplätze zu ermöglichen. - Der Mann hat Recht, bloß er handelt nicht danach.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hermann Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir aufgefordert worden sind, namentlich abzustimmen, muss ich mich natürlich zu Wort melden, damit die Abstimmung auch erklärt werden kann.

Zunächst einmal ein Dank an Frau Herlich Marie Todsens-Reese,

(Beifall bei der CDU)

dass sie sich so für die Wiederwahl der Ministerpräsidentin eingesetzt hat und großes Vertrauen gegenüber der Ministerpräsidentin ausgesprochen hat.

Zu Ihrer zweiten Forderung, mit der Sie die Abwahl des Ministers gefordert haben, Frau Todsens-Reese, muss ich sagen: Ich habe selten einen so sachlich, fachlich und ruhigen Vortrag eines Ministers wie heute vom Umweltminister gehört.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei CDU und FDP)

- Gut, wenn Sie das nicht anerkennen, dürfen Sie gern

(Hermann Benker)

lachen. Das mögen andere beurteilen, die hier nicht ausschließlich zum Lachen angetreten sind.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Mein dritter Punkt: Das Einzige, was ich an Kritik anzumerken habe, ist, dass der Umweltminister darauf hingewiesen hat, dass unter Umständen 77 € pro Hektar nach Eiderstedt wandern werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass es hier nicht nur um Eiderstedt geht - wohlgemerkt. Und der Minister hat schon auf die Sorgfalt hingewiesen, dass die **Modulationsmittel** nicht ausschließlich für Eiderstedt verbraten werden dürfen. Da ich für Schleswig-Holstein insgesamt verantwortlich bin, bin ich da schon etwas hellhörig geworden. Man muss aufpassen, dass hier nicht ein bisschen zu viel ausgekippt wird.

Mein letzter Punkt: Ich halte die **Resolution**, wie wir sie vorgelegt haben, in den fünf Punkten für ausreichend und sorgfältig, nämlich erstens das Stichwort „Verantwortung für den Naturschutz“ und zweitens die Begrüßung des Beteiligungsverfahrens. Dazu will ich sagen: Gucken Sie tatsächlich einmal ins Internet und schauen Sie, was Bayern gemacht hat. Sie brauchen nur Bayern austauschen und Schleswig-Holstein eintragen, dann bekommen Sie alle Informationen, die Sie zur Beteiligung brauchen. Es gibt eine einzige Ausnahme: Die Beteiligung findet in diesem Umfang in Bayern nicht statt. Das ist der einzige Unterschied, den Sie dort herauslesen können.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt in der Resolution: Wir fordern den Umsetzungsprozess von NATURA 2000. Dabei kommt es mir so vor - weil ich die Diskussion 1999 miterlebt habe -, als ob der gleiche Popanz, der damals aufgebaut worden ist, heute wieder hochgezogen wird. Es wird nämlich so getan, als ob die Existenz der Landwirte in Gänze auf dem Spiel stünde. Das ist keineswegs der Fall.

Der letzte Punkt - den fasse ich zusammen - ist, dass nur nach naturschutzrechtlichen Kriterien ausgewählt und festgelegt werden darf. Da zwingt sich mir - der Umweltschutzbereich ist einer der wenigen Arbeitskreise, dem ich nicht angehöre - die folgende Logik auf: Das würde bedeuten, wenn wir Gebiete ausweisen, die diese Kriterien nicht erfüllen, muss die EU sie zurückweisen, und umgekehrt, wenn wir welche nicht ausweisen, die sie erfüllen, muss sie sie selber einfügen.

Das sind die fachlichen Gründe, weshalb ich der Resolution in dieser Form in vollem Umfang zustimmen

kann. Insoweit meine Erklärung zur namentlichen Abstimmung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bauernverbandspräsident Sonnleitner hat Herrn Stoiber Verrat vorgeworfen, weil er eine weitere Ausweitung von Vogelschutz- und FFH-Gebieten aufgrund von Hinweisen der Europäischen Union vornimmt. Der Unterschied zwischen Schleswig-Holstein und Bayern - das ist eben gesagt worden - besteht darin, dass in Bayern kein förmliches **Anhörungsverfahren** stattfindet, sondern dass das verordnet wird, ohne dass die Menschen gehört werden. Ich finde, das ist schon ein wesentlicher Unterschied.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite wesentliche Unterschied zu Bayern besteht darin, dass wir hier in Schleswig-Holstein die **Grundwasserabgabe** erhöht haben, damit die zusätzlichen Einnahmen zu einem wesentlichen Teil in die Naturschutzgebiete, in die FFH-Gebiete und die Vogelschutzgebiete fließen können, damit die Bauern einen Grundschutz finanziert bekommen, damit sie einen finanziellen Ausgleich bekommen. Auch das ist ein wesentlicher Unterschied. Das ist in anderen Bundesländern nicht so. Ich finde, so etwas muss man hier auch einmal festhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich finde es erstaunlich, dass hier gesagt wird, es werde kein Dialog geführt. Der Dialog hat im Januar mit der Entscheidung des Kabinetts begonnen, dass über dieses Gebiet ein Dialog begonnen wird. Vorher war dies nicht möglich. Der Minister kann erst dann beginnen, wenn sich das Kabinett dafür entschieden hat, dass Eiderstedt geprüft wird. Worüber soll man denn sonst einen Dialog führen? Der Minister kann ja nicht im luftleeren Raum agieren.

Seitdem findet dieser Dialog statt. Er findet sehr intensiv statt, und ich weiß auch, dass viele Abgeordnete aus allen Fraktionen dieses Hauses an diesem Dialog beteiligt sind, dass viele Menschen vor Ort betei-

(Karl-Martin Hentschel)

ligt sind. Es gibt kaum ein Gebiet, das in der letzten Zeit so häufig bereist worden ist wie Eiderstedt.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Was hat es genutzt?)

Ich glaube, dass das **Beteiligungsverfahren**, das der Minister geschildert hat, in den Entwürfen der Opposition überhaupt nicht vorgesehen war. Wir kennen das aus vielen Entwürfen, die Sie zur Beschleunigung einbringen, wobei Sie dann sagen, solche Anhörungsverfahren seien überflüssig. Auch aus dem Verkehrsbereich kennen wir es, dass Sie der Auffassung sind, es müsse alles möglichst rasch entschieden werden, und Beteiligungsverfahren lehnen Sie ab.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist eine Lüge! - Veronika Kolb [FDP]: Was Sie sagen, ist unglaublich! Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

- Das haben wir schon öfter gehört. Jetzt, da wir ein ausführliches Beteiligungsverfahren durchführen, werfen Sie der Regierung vor, es werde nicht ausreichend beteiligt. Das ist absurd und widersprüchlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in Schleswig-Holstein sind 50 % der **Vogelarten** gefährdet, 10 % sind schon ausgestorben und 10 % sind stark gefährdet. **Eiderstedt** ist eines der bedeutendsten **Wiesenvogelgebiete** in ganz Norddeutschland. Das ist unbestritten. Dass die EU die Frage gestellt hat, warum dieses Gebiet nicht berücksichtigt wird, finde ich verständlich. Ich finde es auch verständlich, dass sich die Bauern angesichts der ökonomischen Entwicklung und angesichts der EU-Gesetzgebung gerade in Bezug auf die Finanzierung der Landwirtschaft Sorgen machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich kann nur sagen: Mir geht es darum, alle Möglichkeiten zu nutzen, damit die Landwirtschaft in Eiderstedt ihre Lebensgrundlage, ihre Wirtschaftsgrundlage behält. Denn das ist die Voraussetzung dafür, dass der Vogelschutz überhaupt funktionieren kann.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben das höchste Interesse daran, dass die Landwirtschaft in Eiderstedt blüht. Dafür werden wir uns einsetzen. Das kann ich allen hier im Hause versprechen.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Ich verstehe allerdings nicht, dass es dort drüben eine Reihe von Abgeordneten gibt, die das alles lediglich zum Zweck der parteipolitischen Auseinandersetzung fordern. Das finde ich nicht gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Benker, ich habe mich sehr gewundert, dass Sie gesagt haben, Sie hätten hier noch nie einen so sachlichen Vortrag eines Ministers gehört. Das spricht nicht gerade für dieses Kabinett und für die Vorträge dieses Kabinetts in den vergangenen vier-einhalb Jahren.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei FDP und CDU)

Aber Spaß beiseite. Die Kollegin Heinold hat schon ganz richtig vermutet: Ich habe mich als tierschutzpolitischer Sprecher meiner Landtagsfraktion zu Wort gemeldet, weil ich seit über 20 Jahren im Tierschutz organisiert bin und für den Tierschutz kämpfe. Das, was auf Eiderstedt passiert ist, finde ich deswegen so traurig und macht mich deswegen so ärgerlich, weil wir uns früher für genau solche Projekte eingesetzt haben. Menschen, die sich für den Tier- und Umweltschutz engagieren, müssen am Ende das Gefühl haben, sie werden genau für dieses Engagement bestraft.

(Lebhafter Beifall bei FDP und CDU)

Genau dieses Gefühl finden Sie, Frau Kollegin Heinold, wenn Sie mit den Menschen dort sprechen. Die **Trauerseeschwalbe** konnte dort nur wieder brüten, weil sich Menschen engagiert haben. So wie mit den Menschen seitens des Umweltministeriums des Landes Schleswig-Holstein umgegangen worden ist, fühlen sie sich darin bestätigt, in Zukunft nichts mehr für den Naturschutz, nichts mehr für den Tierschutz zu tun, weil ja offensichtlich die Strafe auf dem Fuß folgt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir reden von Trauerseeschwalben, wir reden von Enten. Ich möchte daran erinnern, dass es hierbei auch, und zwar in allererster Linie, um Menschen geht und um Menschen gehen muss.

(Lebhafter Beifall bei FDP und CDU)

(Dr. Heiner Garg)

Denn bei allem tierschutzpolitischen Einsatz erinnere ich mich an einen Satz des Kollegen Kubicki. Seinerzeit war ich noch gar nicht in Schleswig-Holstein. Aber er drang bis nach Baden-Württemberg vor. Wolfgang Kubicki hat im Landtagswahlkampf 1992 gesagt, in Vogelhäuschen könnten keine Menschen leben.

(Lachen bei der SPD)

Ich finde, der Mann hat Recht. Das sollte vielleicht ab und zu wieder Berücksichtigung finden, wenn Sie in Zukunft ernsthafte Debatten führen wollen.

(Anhaltendes Lachen bei der SPD)

- Herr Nabel, ich kann ja verstehen, dass Sie an Sätze von Wolfgang Kubicki, der vor 20 Jahren schon weiter war als Sie heute, nicht gern erinnert werden wollen.

(Zurufe von der SPD)

Aber möglicherweise interessiert Sie ja, was Bischof Knuth zur Umweltpolitik gesagt hat. Er hat nämlich gesagt - ich zitiere -:

„Wir können das Überleben von Tieren nicht mit dem Sterben von Betrieben erkaufen.“

(Lebhafter Beifall bei FDP und CDU - Sandra Redmann [SPD]: Das Zitat ist völlig falsch! Das weißt du ganz genau! Das ist das Allerletzte!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Garg, lieber Heiner, die Bemerkung zum Vogelhäuschen fand ich witzig. Aber ich betone: Es kommt auf die Größe an - des Vogelhäuschens natürlich.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich im Gegensatz zu einigen Vorrednern und Vorrednerinnen nicht auf Eiderstedt wohne, sondern mitten im Eider-Treene-Sorge-Gebiet, **ETS** genannt, und insofern als Politiker nicht nur mittelbar, sondern unmittelbar mit den Sorgen der dort lebenden Menschen und insbesondere der Landwirte konfrontiert werde.

Ich habe vor vier Tagen, am Montag, das Vergnügen gehabt, in einer zweieinhalbstündigen Veranstaltung mit Rede und Gegenrede, mit Argument und Gegen-

argument sehr sorgfältig das zu diskutieren, was diese Menschen umtreibt und worum wir uns zu kümmern haben. Ich habe heute versucht, mir vorzustellen, was sie wohl von der heutigen Debatte hielten. Die Antwort, die ich für mich gefunden habe, ist relativ dramatisch: Sie hätten sich in Grund und Boden darüber geschämt, wie wir hier alle gemeinsam mit diesem Thema umgehen, das die Menschen teilweise in existenzielle Ängste versetzt hat,

(Beifall bei FDP und SSW)

von denen ich - um das auch sehr deutlich zu machen - allerdings glaube, dass sie unnötig sind.

Ich musste mich sehr sorgfältig einlesen und das Ganze studieren, weil ich ja, wie Sie wissen, kein Umweltpolitiker bin. Ich habe mich darum bemüht, die Erwartungen derjenigen, die dorthin gekommen sind, zu erfüllen, nämlich Antworten auf die Fragen zu geben, die sie umtreiben, von denen ich Verständnis habe, dass sie sie umtreiben. Ich habe versucht, das Schritt für Schritt abzuarbeiten und will Ihnen, weil die Zeit für mehr nicht reicht, nur zwei Argumente nennen.

Bayern ist mehrfach genannt worden. Weil einige Kollegen das schon angemerkt haben, will ich Ihnen und insbesondere unseren Zuhörerinnen und Zuhörern vorlesen, was in Bayern geschrieben worden ist.

Auf die Frage, ob Bayern eine Nachmeldung vermeiden kann, also auf eine Frage, die uns hier auch umtreibt, antwortet die bayerische Staatsregierung: Nein. Auf die nächste Frage: Warum besteht denn für die Meldung ein derartiger Zeitdruck? - Frage vier, wenn Sie es nachlesen wollen - antwortet die bayerische Staatsregierung, bei der Schaffung des Biotopverbundes **NATURA** gehe es um den Vollzug einer EU-Richtlinie aus dem Jahre 1992. Deutschland habe sich zur Abwendung von Zwangsgeldern mit der **EU-Kommission** auf einen Zeitplan geeinigt, wobei die EU wegen bereits eingetretener erheblicher Verzögerungen auf einen engen Zeitrahmen bestehe. Genau darum geht es hier auch.

Soll heißen: Meine Damen und Herren insbesondere von der Opposition, reden Sie den Menschen nichts ein, von dem Sie doch sehr genau wissen, dass es anders ist. Das stört mich bei dieser Debatte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine letzte Bemerkung, weil die Zeit für mehr nicht reicht. Sie betrifft das Gutachten. Das Gutachten zum ETS umfasst 77 Seiten. Als Nichtfachmann habe ich

(Holger Astrup)

versucht, sie zu lesen und zu verstehen. Dabei fiel mir auf Seite 5 der Zusammenfassung Folgendes auf:

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme aus Stapelholm. Wenn ich gefragt werde, wo ich wohne, antworte ich: In Stapelholm, da, wo die Störche flattern. Jeder weiß, wo ich wohne. In dem Faunistik-Gutachten lese ich nun:

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident; der letzte Satz. -

„Begründet wird die Gebietserweiterung vom MNUL mit der Bedeutung der dort vorkommenden Nahrungsräume des Weißstorchs,“

- jetzt achten Sie bitte auf die Formulierung -

„der hier seinen landesweit wichtigsten Verbreitungsschwerpunkt haben soll.“

Wenn ich das lese, dann fällt mir zur Qualität dieses Gutachtens eine ganze Menge ein. Unsere Landwirte sind durch die Agrarreform der EU gebeutelt. Aber sie sind mit Sicherheit nicht gebeutelt durch den Naturschutz.

(Lebhafter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Benker hat eben gesagt, dass wohl eine namentliche Abstimmung bevorsteht.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Diese ist bereits angekündigt worden, Herr Abgeordneter; es wird eine geben.

Lars Harms [SSW]:

Gut. Dann gehe ich davon aus, dass unser Antrag, alle drei Anträge an den Ausschuss zu überweisen, keine Mehrheit finden wird. Das ist schade, weil man damit der Sache am meisten gerecht geworden wäre.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wir können an allen drei Anträgen herumpulen. Es liegen drei Anträge vor. Jeder wird den jeweils anderen Antrag zerreißen können und wollen. Deswegen

wäre es klüger gewesen, vernünftig miteinander zu reden und sich des Problems im Ausschuss anzunehmen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Für den Fall, dass dies nicht so sein sollte und wir keine Mehrheit für unseren Antrag bekommen, die Anträge in den Ausschuss zu überweisen, möchte ich Folgendes sagen:

Grundlage sind naturschutzfachliche Argumente und damit nicht parteipolitische oder parteitaktische Argumente. Wir wollen keine Konflikte schüren noch sonst wie Öl ins Feuer gießen. Wir wollen auf der Grundlage der vorliegenden naturschutzfachlichen Gutachten und Stellungnahmen eine sachliche Diskussion führen, und zwar auf der Grundlage beider Stellungnahmen, sowohl der Stellungnahme, die für die Ausweisung ist, als auch der, die dagegen ist. Wir wollen es abwägen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist eine Behandlung im Ausschuss nicht nur sinnvoll, sondern die einzig sachliche Alternative. Wir können es nicht politisch, sondern nur naturschutzfachlich entscheiden. Wenn dies politisch nicht gewollt ist und hier nur Spielchen gespielt werden sollen, so wird sich der SSW daran in keinster Weise beteiligen. Das werden wir dadurch deutlich machen, dass wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten werden.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich sagen: Herr Nabel, ich finde es rührend, wie Sie sich um meinen Listenplatz sorgen. Ich glaube, Sie sollten sich lieber um Ihren eigenen kümmern.

Alle haben hier heute gesagt, wir bräuchten eine sorgfältige Prüfung der vorgelegten Gutachten und der gesamten Situation. Recht haben sie alle. Genau darum haben wir Fristverlängerung bis zum Ende des Jahres gefordert. Wenn Sie bei Ihrem Antrag bleiben, dass die **Frist** im Sommer 2004 endet, dann ist das, was Sie gesagt haben, alles nur Augenschwermerei. Das nimmt Ihnen dann niemand mehr ab. Dahinter steht

(Herlich Marie Todsens-Reese)

auf Ihrer Seite eine Taktik zur Landtagswahl. Sie wollen das bis zur Sommerpause abarbeiten, um danach Ruhe zu haben. Diese werden Sie nicht bekommen. Dazu sitzen die Sorgen und die Verzweiflung bei den Menschen viel zu tief. Sie können auch sicher sein, dass wir sie dabei begleiten. Wir werden sie da nicht enttäuschen.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu unserem Besuch in Brüssel sagen. Ich finde es schon interessant - das ist hier heute deutlich geworden -, wie eng offensichtlich die Verbindungen von der Generaldirektion zu Ihnen sind, wie da offensichtlich munter hin und her telefoniert worden ist. Das ist ja auch kein Wunder, wenn ich an die Duzfreundin unseres Staatssekretärs Knitsch denke. Wir hatten schon während unseres Gesprächs den Eindruck, dass genau das der Fall ist.

(Konrad Nabel [SPD]: Dafür werden Sie sich entschuldigen müssen!)

- Wenn sich einer bei uns zu entschuldigen hat, so kann ich darauf locker verzichten, Herr Minister. Aber Sie haben sich bei den Bürgerinnen und Bürgern hier in Schleswig-Holstein für das zu entschuldigen, was Sie ihnen in den letzten Monaten an Verdruss bereitet haben. Das wäre wirklich erforderlich.

Dann will ich noch ein Wort an Sie richten, Herr Astrup. Ich finde es ganz rührend, wie Sie hier Ihr Verständnis für die Bürgerinnen und Bürger in Ihrer Region artikulieren. Die kennen Sie. Darum sind Sie dann wahrscheinlich auch gewappnet. Sie müssten hier die richtigen Entscheidungen treffen. Darauf kommt es an. Das tun Sie leider heute mit Ihrem Antrag nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Insofern war das, was Sie hier geschnackelt haben, letztlich alles nur heiße Luft.

Lassen Sie mich noch kurz einige Worte zu Bayern in Verbindung mit dem sagen, Herr Minister, was Sie gesagt haben. Herr Minister, Sie haben gesagt, jedes Bundesland habe sich auf Termine verpflichtet. Ich frage Sie noch einmal, warum Sie sich auf einen Termin im Sommer - oder wie auch immer - verpflichtet haben. In Bayern gibt es zurzeit einen intensiven Dialog mit allen Beteiligten und Betroffenen. Aber in Bayern lässt man sich Zeit bis zum Herbst. Auch in Niedersachsen lässt man sich bis Ende des Jahres Zeit.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Sie können sich ja auch einmal informieren! Mir ist aus journalistischen Kreisen gesteckt worden, Herr Nabel, Sie hätten irgendwo erzählt, es gäbe in Bayern große Austrittswellen. Auch dazu haben wir uns erkundigt. Das ist alles nur dumme Mär, mit der Sie Stimmung machen wollen. Das nützt Ihnen alles nichts.

Aber, Herr Nabel, bedanken will ich mich zum Schluss bei Ihnen ganz herzlich. Ich sage Ihnen: Ich bin gerne und aus tiefster Überzeugung der weibliche Robin Wood der Westküste. Dieses ist eine tolle Aufgabe. Er hat eine tolle Aufgabe wahrgenommen. Mein Verständnis als Abgeordnete besteht darin, für die Interessen der Menschen in unserem Land einzutreten. Dazu gehört sehr wohl auch das Eintreten für die Schöpfung und deren Bewahrung. Das ist eine tolle Aufgabe. Der stelle ich mich gerne weiterhin, nicht nur für die Westküste, sondern für ganz Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD:
Und darüber hinaus!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An der bisherigen Debatte hat mich am meisten der Einstieg des Kollegen Astrup beeindruckt; denn ich glaube, es muss - neben allen naturschutzrechtlichen Aspekten - immer auch um die Frage gehen, wie der Transport von Politik ist und wie und wo Menschen betroffen sind, ob sie existenzielle Ängste haben und ob diese begründet sind.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich wünschte mir, dass der Wirtschaftsminister des Landes Gelegenheit nimmt, auf einen Aspekt einzugehen,

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

den wir schon einmal angesprochen haben, Herr Kollege Nabel und den ich an Ihrer Stelle nicht einfach so wegschieben würde, weil er tatsächlich ein Begründungselement für existenzielle Sorgen der Menschen vor Ort ist.

Bei mir in der Kanzlei - ich höre, woanders auch; in den Reihen der SPD gibt es ja auch Leute, die in Kreditausschüssen von Sparkassen sitzen - ist Folgendes aufgelaufen: Wenn die **Benennung von Gebieten**

(Wolfgang Kubicki)

dazu führt, dass die **Beleihungsfähigkeit** der Flächen sinkt, mit anderen Worten, die Kreditvergabe erschwert wird beziehungsweise die Banken gesetzlich verpflichtet sind, Nachsicherung zu verlangen, dann ist das bereits eine existentielle Beeinträchtigung, über die ich mir, wenn ich davon betroffen wäre, Sorgen machen würde. Wenn das so ist, dann hilft die Aussicht auf eine Gewährung von 77 € pro Hektar auch nicht weiter,

(Beifall bei der FDP)

weil meine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, meine Investitionsfähigkeit tangiert wird und damit möglicherweise auf Dauer meine Existenz ruiniert wird. Wir können doch nicht sehenden Auges zulassen, dass so etwas geschieht, wenn es denn geschieht. Auch der Kollege Arp kennt aus eigener beruflicher Erfahrung solche Vorgänge. Ich wäre dankbar, Herr Minister, Sie würden uns erklären, dass es so etwas nicht gibt.

(Zuruf von Minister Dr. Bernd Rohwer)

Wenn das aber so ist, dann können wir doch nicht sagen, die existenziellen Ängste seien unbegründet. Dann können wir doch nicht sagen, die Landwirte werden auf Dauer mehr davon haben. Dann müssen wir doch viel genauer als bisher darauf achten, was wir in die Diskussion einbringen und was nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Lars Harms, an sich waren wir dagegen, das in den Ausschuss zu überweisen. Aber wir sind jetzt für euren Antrag auf Ausschussüberweisung, damit wir darüber debattieren können.

Wir gehen über die Interessen Hunderter und Tausender von Menschen einfach hinweg.

(Konrad Nabel [SPD]: Quatsch!)

- Herr Nabel, ich höre von Ihnen, es gebe keine Beeinträchtigungen und die Leute sollten sich keine Sorgen machen. Wenn aber die Leute zur ihrer Sparkasse gehen und einen Kredit haben wollen, um ihren Hof weiter auszurüsten, dann wird ihnen gesagt, dass sie keinen weiteren Kredit bekommen und dass sie weitere Sicherheiten beibringen müssten, da anderenfalls die Kredite gekündigt würden. Diese Menschen sollen sich keine Sorgen machen? Diese Menschen sitzen nicht so trocken wie Sie. Sie müssen für ihr Einkommen noch arbeiten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich erwarte, Lothar Hay und Holger Astrup - ich weiß ja und nehme das wirklich ernst, dass die Sozialdemokraten mit der Frage der Existenzsorgen von Leu-

ten sehr sorgfältig umgehen -, dass wir uns über die Frage, was die Gebietsbenennung für Auswirkungen im Bankensystem hat, ernsthafte Gedanken machen als bisher.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Kubicki und auch Herrn Astrup dankbar, dass sie die Frage der menschlichen Existenz noch einmal hineingebracht haben und dass es in dieser Diskussion sozusagen auch Inseln der Vernunft gibt, die hier offenbar doch noch zum Zuge kommen.

Erstens zur Frage der Banken, die eine ganz wichtige und wesentliche Frage ist, die uns umtreiben muss. Wie können die Menschen, vor allem die Landwirte auf Eiderstedt - hier gibt es ein Sonderproblem - weiter existieren? Nach meiner Auskunft bei Banken ist das, was die Banken wirklich umtreibt, nicht das Vogelschutzgebiet, sondern die **EU-Agrarpolitik**, die auf Eiderstedt eine besondere Auswirkung hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und FDP)

- Hören Sie doch einfach einmal zu! - Wir haben auf Eiderstedt nämlich ein besonderes Problem. Wir haben das Problem, dass die EU einerseits den Erhalt des Grünlands fordert, andererseits den Bauern aber keineswegs die Gelegenheit gibt, das Grünland entsprechend zu erhalten, zu pflegen und damit zu wirtschaften.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist ein ganz wesentliches Problem. Das ist die Auskunft, die ich erhalten habe. Das werde ich doch wohl noch sagen dürfen. Wir müssen uns um diesen Punkt kümmern.

Zweitens möchte ich etwas zur **Trauerseeschwalbe** sagen. Ich war einer derjenigen, die den damaligen Umweltminister immer wieder bedrängt haben, dieses Vertragsprogramm zu akzeptieren, gerade weil hier mit den Menschen zusammen etwas gemacht werden kann und die Trauerseeschwalbe ansonsten schwierig zu schützen ist.

Drittens. Ich habe vorhin etwas gesagt - das war natürlich etwas schnell, das war aufgrund der Zeit nicht anders möglich -: Nichts kommt aus der Anhörung

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

oder dem Beteiligungsverfahren so heraus, wie es hineingegangen ist. Das ist etwas, was man durchaus ernsthaft werten muss. Ich bin überzeugt, dass eine genaue Prüfung aller Gutachten auch bei Eiderstedt dazu führen wird, dass es hier eben nicht so rauskommt, wie es reingegangen ist.

Viertens zur **Fristverlängerung!** Neu zählen werden Sie auf Eiderstedt nicht können und das wäre auch nicht sinnvoll, weil diese Ergebnisse in jedem Fall anzusprechen wären.

(Zuruf von der CDU)

- Wenn man so vernagelt ist wie Sie, werden Sie es wahrscheinlich nie begreifen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Natürlich wird man bis zum Sommer wohl in der Lage sein, die vorhandenen Gutachten abzuwägen, zu prüfen und zu vernünftigen Vorschlägen zu kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben zumindest im Ansatz versucht, eine gute Debatte zu führen, eine qualifizierte Debatte, und Argumente ausgetauscht. Es ist bei allen Beiträgen deutlich geworden, dass sich das Parlament mit beiden Gutachten beschäftigen und mit den Argumenten auseinander setzen muss.

Nun ist die Frage, wie wir mit den Anträgen umgehen. Deswegen bin ich noch einmal nach vorne gekommen. Es gibt aus unserer Sicht zwei Möglichkeiten: Entweder wir überweisen alle Anträge. Damit wären wir einverstanden, wenn auch die CDU damit einverstanden ist, wenn sie zustimmt, dass auch ihr Antrag überwiesen wird. Oder wir stimmen in der Sache ab, Ihren Antrag - wie Sie möchten, namentlich - und auch unseren Antrag sowie natürlich den SSW-Antrag.

Ich mache Ihnen hiermit das Angebot, alle drei Anträge zu überweisen, und bitte Sie, uns zu signalisieren, ob wir das so machen wollen, um im Ausschuss qualifiziert zu diskutieren, Argumente auszutauschen und zu prüfen, oder ob Sie auf Abstimmung in der Sache bestehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Namentlich!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen in der Sache liegen nicht vor. Wir sind bereits in die Geschäftsordnungsdebatte eingestiegen. Das tun wir jetzt offiziell. Ich schließe die Beratung. Es gibt zur Geschäftsordnung eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil uns die Anregung des Kollegen Kubicki und das Ursprungsanliegen des SSW dazu veranlasst haben, das Angebot, das die Kollegin Heinold gerade formuliert hat, um der Sache willen zu machen. Gleichzeitig sage ich aber auch, dass ich es respektiere, wenn die CDU-Fraktion glaubt, von ihrem Abstimmungswillen nicht Abstand nehmen zu können. Dann müssen wir eben namentlich abstimmen.

Sie wissen, dass ich nach § 63 der Geschäftsordnung vorschlagen könnte, alles zu überweisen. Das haben wir heute Morgen praktiziert. Das wollen wir aber nicht.

Wir würden, wie Frau Heinold gesagt hat, wie Herr Kubicki hat durchblicken lassen und der SSW es ursprünglich auch wollte, unter diesem Blickwinkel alle drei Anträge überweisen, sagen aber ausdrücklich: Wenn über den CDU-Antrag abgestimmt werden soll, dann wollen wir auch unseren Antrag abgestimmt haben.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zur Geschäftsordnung, Frau Abgeordnete Todsensee!

Herlich Marie Todsensee-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits in der vergangenen Woche, nachdem wir vom Gutachten Kenntnis hatten, der Ausschussvorsitzenden schriftlich mitgeteilt, dass ich darum bitte, dass wir die Gutachter, den NABU und die Landesregierung in den Umwelt- und Agrarausschuss bekommen. Ich habe das auch dem Kollegen Herrn Nabel mitgeteilt und mich mit ihm darüber ausgetauscht. Ich hatte das Gefühl, dass dies auf eine gewisse Zustimmung stieß.

Das haben wir völlig unabhängig von unserem Antrag gemacht, den wir damals hier schon eingebracht hatten. Deshalb sind das für mich zwei Dinge. Wir

(Herlich Marie Todsens-Reese)

möchten gern über das Gutachten im Ausschuss miteinander reden und dies alles sorgfältig prüfen. Unseren Antrag möchten wir heute namentlich zur Abstimmung stellen.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zur Geschäftsordnung, Frau Abgeordnete Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte wiederholen, was der Kollege Harms gesagt hat, damit das nicht in Vergessenheit gerät. Der SSW hat vorgeschlagen, alle drei Anträge an den Ausschuss zu überweisen. Das ist der Sache angemessen.

Wenn man das nicht will, wollen wir die Spielchen, die wir in der letzten Stunde betrieben haben, ganz einfach nicht mitmachen. Dann werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall beim SSW)

Wir finden, dass das, was wir hier bieten, der Sache nicht angemessen ist und auch den Menschen im Lande nicht helfen wird. Wir finden, dass das kein gutes Signal ist. Bitte springen Sie über Ihren Schatten und stimmen Sie für die Ausschussüberweisung!

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Dem Geschäftsordnungsantrag, alle drei Anträge an den Ausschuss zu überweisen, ist widersprochen worden, das heißt, es wird auf Abstimmung in der Sache bestanden. Herr Abgeordneter Astrup, ich habe Sie so verstanden: Wenn widersprochen würde, würde anders verfahren. Dann will ich Ihnen vorschlagen, wie wir verfahren sollten: Mit Ihrem Einverständnis behandle ich alle drei Anträge als selbstständige Anträge. - Einverstanden.

Ich rufe zunächst den Antrag des SSW auf. Dann haben wir über die beiden Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage vor, über den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offen abzustimmen, über den CDU-Antrag namentlich abzustimmen. - Widerspruch dagegen höre ich nicht. Dann verfare ich so.

Ich rufe zunächst den Antrag des SSW auf. Wer für die Überweisung zur Beratung an den Fachausschuss stimmen möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig überwiesen.

Wer dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3413, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung des SSW angenommen.

Ich rufe jetzt den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3392, zur namentlichen Abstimmung auf und bitte um Aufruf der Stimmen.

(Namentliche Abstimmung)¹

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Zum Antrag der CDU haben 39 Abgeordnete mit Ja gestimmt. Mit Nein haben 42 Abgeordnete gestimmt. Drei Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist der Antrag der CDU nicht angenommen worden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Entwicklung des Gesundheitswesens

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3374

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht? - Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Kalinka hat das Wort. - Ich bitte, den Saal ein bisschen leiser zu verlassen, wenn er verlassen werden muss. Ich habe Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort gegeben und er hat es jetzt.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das neue Gesundheitsgesetz macht immer noch nicht wenigen Menschen Bauchschmerzen. Wenn wir jetzt engagiert mehr als zwei Stunden über FFH-Gebiete gesprochen haben, dann ist es gut, dass wir uns auch um die gesundheitliche Entwicklung von Menschen Gedanken machen. Der Antrag, den wir gestellt haben, ist auch ein Zeichen der Solidarität und ein Beitrag zum Thema, dass die Sorgen der betroffenen Menschen nicht an uns vorbeigehen.

Die Zahl der **Arztbesuche** geht nach dem ersten Vierteljahr sehr deutlich zurück. Man mag sagen, es sei

¹ siehe Anlage

(Werner Kalinka)

gar nicht so schlecht, dass dies ein bisschen weniger ist, weil manches zu viel war. Wenn wir bei Kindern aber einen Rückgang von 12 % haben, dann ist dies ein Wert, der Besorgnis erregt. Wir haben in Schleswig-Holstein im ersten Quartal 10 % weniger Inanspruchnahmen von ärztlichen Leistungen. Zum Teil wird inzwischen von langen Wartezeiten gesprochen. Dem steht gegenüber, dass die Beitragssenkungen bislang bei 0,1 % liegen. Das ist weit weniger als erwartet.

Wir haben darüber hinaus einige Nebenwirkungen der Entwicklung, die ich kurz nennen möchte: 4.000 **Praxisgebühren** wurden nicht gezahlt. Keiner weiß genau, ob sie eingetrieben werden oder nicht. Allein im ersten Quartal hat es in Schleswig-Holstein 110 Praxiseinbrüche gegeben. Das mag manchen nicht interessieren, aber es sind Dinge, die die Menschen, um die es geht, in hohem Maße berühren. Die gesetzlichen Krankenkassen haben ein Prozent ihrer Mitglieder verloren. Auch das ist ein Wert, über den man sich Gedanken machen muss.

Es gibt aber auch wenige positive Dinge, die besonders erwähnt werden sollten: Zum Beispiel war die Grundlohnsummenentwicklung im vergangenen Jahr positiv. Es gab eine Steigerung von einem Prozent.

Unser Problem bleiben die **Einnahmeausfälle** auf Grund der Arbeitslosigkeit, nicht so sehr die Grundlohnsummenentwicklung im Gesundheitswesen.

Wir halten es für notwendig, dass erstens erheblich mehr Aufklärung betrieben wird. Wir hatten im ersten Vierteljahr einen Run auf die Geschäftsstellen der Krankenkassen. Davon macht man sich gar keine Vorstellung. Dies ist eine hohe Belastung der dort tätigen Menschen. Vielerorts herrscht gar keine Klarheit, was ist oder nicht ist. Dass von den Zuzahlungen Kinder und andere befreit sind, wissen viele nicht. Von daher kommt auch, dass Kinder zu manchen Untersuchungen wie Impfungen nicht geschickt werden. Ich finde, das ist Besorgnis erregend.

Zweitens. Wir brauchen Klarheit über den finanziellen Weg. Die **gesetzlichen Krankenversicherungen** hatten 2003 ein Minus von 2,9 Milliarden €. Statt des prognostizierten Rückganges auf 13,6 % haben wir bislang einen um 0,1 von 14,3 auf 14,2 %. Wir sind also immer noch weit entfernt von dem prognostizierten Ziel. Wir müssen wissen und Klarheit haben, mit welchen Schritten nun tatsächlich eine Beitragssenkung erreicht wird, denn die Erwartung bei dieser Reform war die, dass Beitragssenkungen kommen, damit wir zu einer effektiven Entlastung für Betriebe und Versicherte kommen.

Drittens. Nach wie vor bestimmen teilweise **soziale Härten** die Situation. Das bezieht sich auf Zuzahlungen, das bezieht sich auf manche chronisch Kranke. Wir müssen dafür werben, dass wir nicht einen Weg zu weiteren sozialen Härten bekommen. Das kann nicht im Sinne einer Gesundheitsreform sein, dass ein Teil der Menschen tatsächlich durchs Raster fällt. Das kann nicht Sinn und Zweck der Sache gewesen sein.

Viertens. Damit wir uns darüber nicht erst im Herbst unterhalten müssen und Sie auf der linken Seite wieder die ganz Überraschten spielen: Die Entwicklung in den **Krankenhäusern** kann finanziell Besorgnis erregend werden. Allorts rechnet man in den Krankenhäusern mit Defiziten, zum Teil sogar mit sehr hohen. Das muss uns schon jetzt alarmieren und uns fragen lassen, welche Schritte möglich sind. Es kann nicht bedeuten, das allein in einer bestimmten Einseitigkeit zu machen.

Fünftens Hausarztmodell. Die Notlösung soll jetzt die sein, alles über das **Hausarztmodell** zu machen. Meine Damen und Herren, wir haben nicht einmal genug Ärzte, um das Hausarztmodell umsetzen zu können. Wir haben zum Teil viel zu wenig Ärzte. Ich denke, dass auch darüber eine sehr differenzierte Diskussion geführt werden muss.

Dieses sollten einige Punkte sein, die wir auch mit dem Stichwort Prävention ergänzen müssen. Die Kassen sind alle dabei, **Präventionsmaßnahmen** in Gang zu setzen. Auch die Politik sollte nachdenken, ob wir für Schleswig-Holstein Präventionsprogramme gemeinsam mit den Kassen machen sollten, um einen positiven Vorsorgebeitrag zu leisten.

Meine Damen und Herren, ich habe gesehen, dass meine letzten Sekunden Redezeit kommen. Ich lasse es bei diesen Gedanken. Wir begleiten die Gesundheitsentwicklung aufmerksam auch im Interesse der versicherten Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jahner das Wort.

Arno Jahner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kalinka, wenn ich mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer - das machen Sie ja auch mit Ihrer Fraktion und Ihrer Partei - unterhalte, dann erzeugt es immer wieder Verwunderung, dass Sie dieses Thema Gesundheitsmodernisierungsgesetz zu einer landesweiten Debatte nutzen. Es ist immer wieder erstaunlich, dass

(Arno Jahner)

Sie zum wiederholtem Male versuchen, mit diesem und über dieses **GMG** in Schleswig-Holstein Punkte zu sammeln. Darum noch einmal, Herr Kollege: Dieses Gesetz ist durch die Beteiligungspflicht im Bundesrat ein gemeinsam verfasstes Gesetz mit schmerzhaften Einschnitten - auch nach unserer Einschätzung - von bürgerfreundlichen Dienstleistungen, und es taugt überhaupt nicht, es immer wieder populistisch und reißerisch aufzurufen. Bitte, begreifen Sie das endlich.

(Zuruf von der CDU: Die Durchführung ist Mist!)

Begreifen Sie bitte endlich, dass die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung eingeschränkt sind. Es ist und bleibt ein sehr komplexes Regelwerk innerhalb eines **Rahmengesetzes** und es soll auch weiterhin mit den Selbstverwaltungen sowie dem Bundesausschuss entsprechend seinen Kompetenzen delegiert bleiben. Das wollen die Regierungsfractionen und die Oppositionsfractionen in Berlin gemeinsam. Nur der Retter des deutschen Gesundheitswesens, Herr Kalinka, meint, die Landesregierung Schleswig-Holstein könne das richten und werde es richten.

Ich will kurz auf Ihre verfassten Spiegelstriche eingehen, obwohl sie fast wörtlich Bestandteil und Hinweise auf die Umsetzung des GMG sind. Sie fordern ausreichende Aufklärung aller Versicherten. Ja, bitte, wie? Soll die Landesregierung etwa die Aufgabe der Kostenträger übernehmen, der Sozial- und Wohlfahrtsverbände bis hin zu den Verbänden des Verbraucherschutzes? Sie wollen eine genaue Überprüfung des GMG auf Schwachstellen. Wie soll das bitte über die Landesregierung gehen? Nach meiner Information ist auch das originäre Aufgabe des Bundesausschusses. Sie appellieren an die Vermeidung sozialer Härtefälle. Ich will dazu lernen, Herr Kalinka.

(Werner Kalinka [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Ich will mich einsetzen, wenn Sie mir anhand eines Beispiels deutlich machen, wie so etwas mit Hilfe der Landesregierung umgesetzt werden kann.

Im vierten Spiegelstrich fordern Sie die bessere Aufklärung über Präventionsmöglichkeiten sowie im fünften Vorschlag bessere Angebote von Vorsorgemaßnahmen. Warten wir es ab, warten wir auf das Präventionsgesetz. Und was die Vorsorge angeht, erbitten wir erneute Details, was denn bitte mehr Vorsorge ist und in welchen Bereichen, Herr Kalinka.

Den sechsten Punkt will ich nicht kommentieren. Es bedarf wirklich nicht der Aufforderung der CDU, diese Selbstverständlichkeiten besonders anzumahnen.

Was den siebten Spiegelstrich angeht, ist Ihr Hinweis längst ein fester Bestandteil des GMG, übrigens eine Forderung von Sozialdemokraten hier in Schleswig-Holstein. Es geht um die **Weiterbildung der Ärzte**. Die niedergelassenen Ärzte in Schleswig-Holstein geben der Aus- und Fortbildung einen hohen Stellenwert.

Der achte Spiegelstrich, in dem Transparenz gefordert wird, bedarf auch einer besonderen Erklärung: Welche Art von Transparenz meint er denn, unser Schutzpatron?

Meine Damen und Herren, die mit der CDU/CSU im Deutschen Bundestag gemeinsam - ich wiederhole noch einmal: gemeinsam - festgeschriebenen Ziele wollen eine effizientere, gesteigerte **Qualität** der medizinischen Versorgung gerade auch im Bereich der Volkskrankheiten, Schließen der Finanzierungslücke zwischen den Ausgaben- und der Einnahmentwicklung in der GKV, Stärkung der Patientensouveränität, Verbesserung der Patientenversorgung, Entwicklung und Aufzeigen von weiteren Versorgungsstrukturen, Neugestaltung und Vergütung im ambulanten Bereich. Die Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln soll neu geordnet werden. Die Organisationsstrukturen sollen reformiert werden. Dazu gehört eine Neuordnung der Finanzen. Es wird weiterhin in einigen Bereichen Umsetzungsprobleme geben. Das sehen wir auch so. Ich bin froh, dass viele kritische Punkte in dem bereits zweimal von mir erwähnten Bundesausschuss beraten und auch abgeschlossen wurden.

Eines ist jedoch klar, Herr Kalinka, und ich glaube, ich weiß, was Sie reitet, auch wenn Sie das GMG als Ganzes oder Teile daraus bis zum 20. Februar 2005 immer wieder in diesem Hause problematisieren wollen. Ihr populistischer Ansatz ist deutlich erkennbar. Der mündige Bürger wird durch derartige Showanträge ein weiteres Mal verunsichert. Ich frage mich, wann endlich ein Berliner Kollege Ihrer politischen Heimat, vielleicht sogar Ihr Spitzenkandidat, Sie über die Entstehungsgeschichte und Handhabung dieses Gesetzes aufklärt.

Mein letzter Satz: Das spannendste in dieser Woche und Debatte waren die „Kieler Nachrichten“ vom 29. April 2004, der Experte für Gesundheit, Herr

(Arno Jahner)

Professor Dr. Beske: „Gesundheitssystem besser als sein Ruf.“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kolb das Wort.

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, wie groß die Aufmerksamkeit bei einem so wichtigen Thema ist. Das möchte ich an dieser Stelle einmal festgestellt haben. Ich werde die ganze Sache auch relativ kurz fassen. Dies ist ein sehr ernstes Thema, und es ist mir auch zu ernst, um es zu einem Wahlkampfthema verkommen zu lassen. Das gilt für beide Vorredner, die ich gehört habe. Es ist für mich auch ein wenig sonderbar, Herr Kalinka, dass sich die CDU in jeder zweiten Sitzung von dem Gesundheitskompromiss, an dem Ihre Partei maßgeblich beteiligt war, distanziert. Nichtsdestoweniger ist festzustellen, dass die Menschen die Praxen zum Jahresende gestürmt haben.

Sie haben sich Medikamente verschreiben und neue Brillen verordnen lassen und auch alles andere, was teurer werden sollte, wurde noch einmal verordnet. Das ist auch so dokumentiert und in großen Teilen festzustellen. Denn die Bürger dieses Landes hatten Angst, dass Gesundheit für viele unbezahlbar wird und forderten deshalb noch schnell alle Leistungen vor dem Jahresende ein. So stiegen selbstverständlich die **Ausgaben** kräftig, um dann im ersten Quartal des Jahres 2004 zu sinken.

Aber wirken diese neuen Regelungen? - Das bleibt noch festzustellen. Es wurde bereits nach 100 Tagen ein Selbstlob verbreitet. Das Bundesgesundheitsministerin war da in seiner Einschätzung und in seinem Jubel etwas zu vorschnell.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Natürlich gehen die Menschen seltener zum Arzt und natürlich verordnen die Mediziner weniger. Ich sagte es bereits: Es ist eine große Vorleistung begangen worden, weil eine N3-Packung in der Regel 100 Tage hält und damit kommt man eine Weile aus.

Doch ob dieser Trend anhält, wird sich zeigen. Diese Frage werden wir nach der Sommerpause stellen, denn dann liegen die Zahlen des zweiten Quartals vor und die sind aussagekräftiger.

Herr Kalinka, Sie haben in Ihrem Antrag so einiges an Wünschen freigelegt. Dieser Katalog soll nach Ihrem Willen künftig in der Gesundheitspolitik beachtet und umgesetzt werden. Leider sind mir Ihre Forderungen zu unkonkret.

Die einzig konkrete Forderung ist, dass Sie eine verbessert Bildung und Fortbildung von Medizinerinnen und vom medizinischen Personal möchten. Da gehe ich mit Ihnen einher, aber bei dieser Forderung nach **Fortbildung** frage ich Sie ernsthaft, ob Sie diese nur mit den Kassen und der Landesregierung klären wollen. Ihr Antrag impliziert dies. Bedauerlich finde ich dabei, dass Sie die Erbringer der medizinischen Leistungen so völlig außen vor lassen; ich möchte dabei keine Absicht unterstellen.

Ich würde mir wünschen, dass wir uns gemeinsam ernsthaft damit auseinandersetzen, welche Einflussnahme wir beim **Gesundheitsmodernisierungsgesetz** haben können. Da müssen ganz andere Wege beschritten werden. Die gesetzlichen Krankenversicherungen müssen sich neu aufstellen. Wir brauchen Kostentransparenz, wir brauchen das Kostenerstattungsprinzip. Wenn wir gemeinsam daran arbeiten, dieses nach Berlin zu transportieren, und wenn es dort umgesetzt werden kann, dann würde ich mich freuen. Dann hätten wir den Versicherten einen großen Dienst erwiesen. Ich hoffe auf diese Zusammenarbeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe wenigen Kolleginnen und Kollegen! Auch ich finde, dass dieses Thema mehr Aufmerksamkeit verdient. Allerdings gebe ich zu, dass der Antrag der CDU dazu nicht gerade einlädt.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist ja unerhört)

Denn die CDU fordert auf Landesebene, was sie auf Bundesebene vereitelt. Dieses Spielchen haben wir jetzt zum wiederholten Male hier aufgeführt gesehen. Ich möchte es Ihnen noch einmal deutlich machen.

Sie fordern, Herr Kalinka, von der Landesregierung allgemein, dass Sie sich auf Landes- und Bundesebene für eine transparente und gerechte Umsetzung der Gesundheitsreform einsetzt, soziale Härten vermeidet, Aufklärung der Patienten und Prävention fördert sowie das medizinische Personal fortbildet. Wer möchte das nicht? Wer kann etwas gegen solche Ziele sagen?

(Angelika Birk)

Ich antworte in dieser allgemeinen Art und Weise: Die CDU. - Denn Sie waren es, die im **Vermittlungsausschuss** bekanntlich eine Reihe von bürokratisch aufwendigen und in ihrer Wirkung unsozialen Maßnahmen - allen voran die Praxisgebühr - durchgedrückt haben. Dies ging ja sogar den Krankenkassen zu weit.

Die **Krankenkassen** haben nun endlich das aufgenommen, was die rot-grüne Bundesregierung ursprünglich im Gesetz formuliert hatte, nämlich das **Hausarztmodell**. Wer zuerst zum Hausarzt beziehungsweise zur Hausärztin geht, braucht keine Praxisgebühr zu bezahlen; das bieten die Krankenkassen an.

(Veronika Kolb [FDP]: Aber nicht alle Kassen!)

Nun sagen Sie, Herr Kalinka, wir hätten zu wenig Hausärzte.

(Veronika Kolb [FDP]: Das stimmt doch auch!)

Dann lassen Sie uns konkret mit der Kassenärztlichen Vereinigung über dieses Thema reden.

(Veronika Kolb [FDP]: Studienplätze für Medizin sollen doch in Schleswig-Holstein reduziert werden!)

Ich habe beispielsweise die psychotherapeutische Versorgung gemeinsam mit den anderen interessierten Kollegen in der letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses thematisiert. Dabei ist deutlich geworden, dass die Kassenärztliche Vereinigung offensichtlich eine sehr eigenwillige Auffassung davon hat, was Gesundheitsvollversorgung bedeutet. Lassen Sie uns in dieser Frage streiten, aber es nützt doch nichts, der Landesregierung zu sagen, sie solle wie ein Zauber über die zuständigen Gremien hinweg tätig werden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der ebenfalls sehr geehrten Frau Abgeordneten Kolb?

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Alle Ehre, wem Ehre gebührt, aber ich möchte an dieser Stelle gerne meinen Redebeitrag zu Ende führen. Sie haben selber auf die Zeit hingewiesen, Frau Dr. Kolb. Lassen sie uns das im Ausschuss vertiefen.

(Veronika Kolb [FDP]: Oh, da wird mir direkt ein akademischer Titel verliehen!)

Wir unterstützen allgemein das Anliegen, dass wir an dieser Frage zu arbeiten haben. Deswegen haben wir auch gesagt, dass wir das Thema in den Ausschuss überweisen wollen.

Sie müssen allerdings anerkennen, dass in den meisten von Ihnen angesprochenen Bereichen die Landesregierung eine nur moderierende Funktion übernehmen kann. Auch ich wünsche mir manchmal, dass der Gesetzgeber auf Landesebene mehr Einfluss hätte. Die Frage ist von uns aber nicht ad hoc zu entscheiden, sondern wir können uns nur langfristig in Berlin dafür einsetzen, dass die **bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen** so sind, dass tatsächlich politischer Einfluss vom Parlament und von Regierungen im Gesundheitswesen möglich ist. Im Augenblick stellen wir fest, dass andere Gremien der Selbstverwaltung und damit leider auch die **Lobbyeinflüsse** dominieren.

Sie haben auch in diesem Punkt als CDU im Bundesrat den rot-grünen Versuchen, der Selbstverwaltung Ziele und Grenzen zu setzen, eine Absage erteilt: Ich erinnere nur an die **Positivliste**, um Medikamentenausgaben zu beschränken. Wir haben zwar jetzt eine Beschränkung, aber diese Beschränkung - das muss ich gerade auch als Grüne deutlich sagen - hat vor allem die Medikamente von der Rezeptierung ausgenommen, an denen große Chemiekonzerne nicht viel verdienen. So hatten wir uns eine Positivliste nicht vorgestellt; das möchte ich ganz deutlich sagen.

Ich teile auch die Sorgen derjenigen, die uns anschreiben und sagen: Jugendliche ab 12 Jahre bekommen viele Dinge nicht mehr auf **Rezept**, die notwendig wären. Das hat zur Konsequenz - das sagen uns beispielsweise die Allergiefachärzte und -ärztinnen oder auch Kinderärzte -, dass viele Leute - gerade junge Leute - gar nicht mehr zum Arzt gehen. Leute mit Kindern gehen nicht mehr zum Arzt, weil sie zum Teil nicht wissen, dass Kindern unter 12 Jahre vieles noch auf Rezept verschrieben werden kann, was Erwachsene so nicht mehr bekommen.

Es sind eine ganze Reihe von Dingen, die in der Auswirkung sozial schwierig sind und von uns kritisch gesehen werden. Allerdings werden wir mit Ihrem allgemeinen Antrag nach dem Motto „Landesregierung, richte es“ nicht weiterkommen. Wir sollten uns über die Fragen, die in Ihrem Antrag stecken, durchaus im Ausschuss unterhalten und dann sollten wir überlegen, in welcher geeigneten Form wir dieses Thema abarbeiten können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der CDU ist nicht frei von einer gewissen Heuchelei, bedenkt man, dass es gerade die Bundes-CDU war, die im letzten Jahr eine bessere Gesundheitsreform verhindert hat.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Es ist schade, dass den meisten Bürgerinnen und Bürgern, mit denen man über das neue **GMG** diskutiert, überhaupt nicht klar ist, dass beispielsweise die **Praxisgebühr** eine Forderung der CDU war.

(Anke Spoorendonk [SSW]: So war es!)

Um so mehr ärgert es mich, dass sich die CDU-Landtagsfraktion jetzt hier hinstellt und so tut, als ob ihre eigene Partei mit der Fehlentwicklung in diesem Bereich überhaupt nichts zu tun hätte. Das finden wir nicht in Ordnung; Kollegin Kolb hat es vorhin auch schon gesagt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es ist doch paradox, dass die CDU die Landesregierung jetzt aufgefordert, einige wichtige Punkte des Gesundheitskompromisses zwischen SPD/Grüne und CDU auf Bundesebene wieder infrage zu stellen. Da wäre es logischer, wenn sich die CDU Schleswig-Holstein für eine Änderung des Gesundheitskompromisses bei Frau Merkel stark machen würde.

Zutreffend ist allerdings, dass die bisherigen Erfahrungen mit der **Gesundheitsreform** aus Sicht des SSW jedenfalls nur in Einzelbereichen positiv sind. Zum Beispiel ist es positiv, dass die **Ausgaben** der gesetzlichen Krankenkassen für Arzneimittel erheblich zurückgegangen sind. Hier kann die Ursache aber auch darin liegen - wie es Kollegin Kolb schon sagte -, dass sich die Leute noch Ende letzten Jahres die Sachen geholt haben.

Das kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gesundheitsreform von vielen älteren und sozial schwachen Bürgerinnen und Bürgern oder von chronisch kranken Menschen als eine Zumutung empfunden wird. Das gilt nicht nur für die bürokratische Ausgestaltung der Praxisgebühr, sondern natürlich insbesondere für die ungleiche Kostenverteilung der Reform, die zum Beispiel die Industrie kaum belastet hat. Auch dafür ist hauptsächlich die Bundes-CDU verantwortlich gewesen.

Wir haben die Probleme der Gesundheitsreform bereits im Detail im Februar hier im Landtag diskutiert. Seitdem hat es seitens der Krankenkassen einige Vorschläge gegeben, die aus Sicht des SSW in die richtige Richtung weisen. Das gilt insbesondere für das vorgeschlagene Hausarztmodell, das zur Abschaffung der Praxisgebühr führen soll.

Die Einführung des **Hausarztmodells** ist ja bereits heute im Rahmen des **GMG** möglich. Das Modell sieht vor, dass man keine Praxisgebühr zahlen muss, wenn man sich im Krankheitsfall dazu verpflichtet, immer zuerst den Hausarzt aufzusuchen; Ausnahmen sind nur bei Notfällen möglich.

Erfahrungen aus der Schweiz oder aus Dänemark zeigen, dass ein solches Modell eine hohe Effizienz hat und somit zur Kostensenkung im Gesundheitswesen beiträgt. Denn indem der Hausarzt die gesamte Behandlung begleitet, werden Doppelbehandlungen vermieden und Abläufe optimiert. Das hat vor allem einen enormen Effekt auf die Kosten und deren Kontrolle.

Bisher haben die Krankenkassen allerdings nur Ankündigungen gemacht und keine konkreten Vorschläge vorgelegt. Wir hoffen, dass dies bald geschieht, damit so viele Bürgerinnen und Bürger wie möglich die Möglichkeit bekommen, der unsäglichen Praxisgebühr zu entgehen. Die flächendeckende Einführung des Hausarztmodells bei gleichzeitiger Abschaffung der Praxisgebühr wäre ein großer Schritt nach vorn. Leider ist dieses Ansinnen nicht leicht umzusetzen, da es große Widerstände gerade aus der Ärzteschaft gegen die Einführung des Modells gibt.

Langfristig gesehen kommen wir deshalb um eine grundlegende Reform des Gesundheitswesens nicht herum. Aus Sicht des SSW: In Zukunft sichert nur eine Bürgerversicherung eine gerechte und bezahlbare Gesundheitsversorgung.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist so ein typischer Antrag von Herrn Kalinka.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Hans-Jörn Arp [CDU]: So gut ist er!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Der Abgeordnete Kalinka war angesprochen.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Ich höre immer aufmerksam zu, auch, wenn andere Fachthemen dran sind. - Wissen Sie, warum er so typisch ist? Man merkt sofort die Absicht und ist verstimmt.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich wirklich: Warum machen Sie das eigentlich? Wenn Sie das in Volksreden oder auf Parteitagen oder dergleichen so vortragen, kann ich das noch verstehen. Dann kriegen Sie dafür auch noch Beifall. Aber hier? Hier sitzen diejenigen, die das sofort durchschauen, was Sie da aufgeschrieben haben.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Publikum ist gar nicht mehr da. Deswegen frage ich mich ganz ernsthaft, was Sie damit eigentlich bezwecken.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Ich kann mich kurz fassen. Herr Kalinka, das ist hier alles schon kritisch angemerkt worden. Im Grunde kritisieren Sie indirekt zwei zentrale Anliegen der Gesundheitsreform von SPD und CDU. Die Bewahrung eines hohen **Versorgungsstandards** für alle ist das eine Ziel. Das zweite Ziel ist die Verbesserung der Qualität der Leistungen für die Patientinnen und Patienten. Nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, muss man sich schon fragen, ob das noch gemeinsame Ziele sind.

Inhaltlich beschreiben Sie in Ihrem Antrag entweder Selbstverständlichkeiten oder Sie kehren indirekt von den verabredeten Zielen ab.

Ich darf noch einmal daran erinnern, was die gemeinsam mit der Union formulierten Ziele sind: effizienter **Miteinsatz** gerade im Bereich der großen Volkskrankheiten, Qualitätssteigerung der medizinischen Versorgung, Schließen der Finanzierungslücken zwischen Ausgabeanstieg und Einnahmeentwicklung. Das ist nicht einfach nur ein Schalter, auf den man drückt, und ab morgen ist alles gesund, die Patienten und das Gesundheitssystem sowieso.

(Andreas Beran [SPD]: So stellt sich Herr Kalinka das vor!)

Dann sagen Sie, die Landesregierung solle sich auf Bundes- und Landesebene und in Kontakten mit den Kassen für einzelne Punkte einsetzen. Das ist immer eine gute Forderung. In diesem Fall sollten Sie sie an sich selbst richten. Das muss man wohl nun sagen. Das bedeutet nicht, dass ich Frau Moser raten würde, dass Sie sie zu solchen Gesprächen mitnimmt.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein bisschen mehr Mitverantwortung für die eigenen Reformen und die eigenen Gesetze, Herr Abgeordneter!

Zu den vier Spiegelstrichen. Normalerweise sollen sie dazu dienen, dass das Anliegen des Antragstellers ein Stück verständlicher wird. Nun bin ich nicht die Gesundheitsexpertin. Aber in der Schule versuchen wir auch zu erreichen, dass die Kinder lernen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und das klar zu formulieren. Wenn ich dann lese: „Genaue Überprüfung des GMG auf weitere Schwachstellen sowie deren Beseitigung zum Wohle der Versicherten“ - das ist wirklich sehr aussagekräftig! Eigentlich muss man sagen: Das ist Geschwafel. Das muss ich Ihnen wirklich sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Es wird überhaupt nicht klar, was Sie eigentlich wollen.

(Werner Kalinka [CDU]: Kommen Sie zum Thema!)

- Sie haben es eben im Grunde genommen nicht klar gesagt. Sie haben das von allen Kollegen bisher gehört, dass das so widersprüchlich ist. Ich will den Ausdruck, den die Kollegin vom SSW benutzt hat, nicht wiederholen.

Am Beispiel des Spiegelstrichs „Vermeidung **sozialer Härtefälle**“ will ich sagen, was ich meine. Was ist für Sie ein sozialer Härtefall? Sollen die Zuzahlungsregelungen denn abgeschwächt werden? Bei wem? In welcher Höhe? Wer kompensiert die Einnahmeausfälle für die Kassen?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Kalinka!)

Wer kompensiert an dieser Stelle überhaupt? Ist es die Sozialhilfe?

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist die Frage!)

- Ah ja, das ist die Frage. Jetzt verstehe ich. Das ist eine Frage, die Sie stellen. - Dann muss ich Ihnen, Herr Kalinka, entgegenhalten, dass Sie an anderer

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Stelle in Ihrem sozialpolitischen Programm, das Sie hier derzeit durch Parlamentsanträge abarbeiten - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Ministerin - -

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Nein, ich habe wenig Zeit.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Ministerin, gestatten sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Entschuldigung, Herr Präsident, dass ich Ihnen dazwischen geredet habe. Nein, ich möchte keine Frage von Herrn Kalinka hören.

An anderer Stelle treten Sie in Ihrem Programm für 25 % Einsparung bei der Sozialhilfe im Land ein. Wegen der intellektuellen Redlichkeit sollten Sie Ihr Programm wirklich einmal auf seine Konsistenzen hin überprüfen, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Einzelheiten können im Ausschuss besprochen werden. Da sitzen auch die Fachleute. Zugegebenermaßen bin ich das nicht.

Ich will doch noch ein Lob anfügen. In Ihrem CDU-Programm mit der Überschrift „Die soziale Balance wahren“, in dem Sie dies alles aufgeschrieben haben, gibt es im Gesundheitsteil einen schönen Satz:

„In Schleswig-Holstein eröffnen Gesundheit und Wellness wirtschaftliche Wachstumschancen.“

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da muss ich wirklich sagen: Herzlichen Dank für das indirekte Lob an die Landesregierung, die genau dies zum Kern ihrer **Gesundheitsinitiative** gemacht hat. Zu Beginn dieser Initiative haben Sie sich weidlich lustig darüber gemacht. Inzwischen sind Sie auf derselben Linie. Vielen Dank dafür. Das finde ich ganz prima.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung dieses Antrag beantragt. Wer der Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich möchte eine geschäftsleitende Bemerkung machen. Meine Damen und Herren, wir verhandeln noch Tagesordnungspunkt 31. Wir werden dann aus aktuellem Anlass eine kurze Erklärung des Wirtschaftsministers hören. Dann haben wir noch die Punkte ohne Aussprache abzuarbeiten. Stellen Sie sich bitte auf etwa 18:15 Uhr als Ende der Sitzung ein; es kann etwas vorher liegen, wenn sich die Redner in ihren Einzelbeiträgen etwas straffen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Psychosoziale Beratung von HIV-Positiven und Gefährdeten in Flensburg

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3383

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/3408

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich kann die Aussprache eröffnen.

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Das Problem HIV und AIDS hat sich im letzten Jahrzehnt qualitativ gewandelt.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Etwas mehr Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Durch die Fortschritte der Medizin konnte eine andere Lebensqualität mit dem HI-Virus erreicht werden; die Zahl der **Todesfälle** ist zurückgegangen. Das hat aber weder den Bedarf an **Prävention** noch den an Beratung von HIV-Positiven und AIDS-Kranken grundlegend geändert. Im Gegenteil, die Zahl der Neuinfektionen mit der nach wie vor tödlichen Krankheit ist gleich geblieben und bei manchen Gruppen sogar steigend.

(Silke Hinrichsen)

Vor diesem Hintergrund bedauern wir, dass sich das Land Anfang des Jahres aus der Förderung der Prävention und der psychosozialen Beratung in Flensburg vollständig zurückziehen musste.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete! - Ich bemühe mich noch einmal um etwas mehr Aufmerksamkeit und lenke meinen Blick auch in eine bestimmte Richtung.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Ich hoffe, der Blick hat geholfen. - Die Ursache liegt hierfür nicht beim Land, sondern in möglichen Unregelmäßigkeiten beim bisherigen Träger, der AIDS-Hilfe Flensburg.

Es kann keinen Zweifel geben, dass diese Hilfen in Flensburg nach wie vor benötigt werden. Zwar gibt es dort auch andere Angebote, aber die Prävention und die psychosoziale Beratung lassen sich gerade nicht durch medizinische HIV-Sprechstunden oder durch Selbsthilfegruppen ersetzen. Insbesondere für HIV-positive Menschen, die nicht so stark in unsere Gesellschaft integriert sind, benötigen wir eine starke Unterstützung durch aufsuchende, professionelle Sozialarbeit.

Die Stadt **Flensburg** hat sich deshalb selbst schnell auf die Suche nach einer Lösung gemacht. Man hat sich nach einem freien Träger umgesehen, der diese Aufgabe zuverlässig erfüllen kann, ohne dass Probleme der Vergangenheit wieder entstehen.

Die Landesregierung ist ihrerseits einen anderen Weg gegangen und beabsichtigt leider, sich teilweise aus der Verantwortung zurückzuziehen. Zukünftig will das Ministerium einen Ersatz für die **AIDS-Hilfe** Flensburg nur noch mit 33.000 € jährlich fördern,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

obwohl im Haushaltsjahr 2004 eine Förderung für Prävention und Beratung in Flensburg in Höhe von circa 54.000 € vorgesehen ist. Diese außerplanmäßige Kürzung um 40 % ist nicht akzeptabel.

Das Sozialministerium will zudem zur Bedingung für die Fortsetzung der Landesförderung machen, dass die Primärprävention zukünftig durch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung übernommen wird. Diese Arbeit soll mit 23.000 € gefördert werden. Dagegen haben sicherlich weder die Stadt noch wir etwas.

Problematisch ist dabei aber die Entscheidung des Ministeriums, zukünftig überhaupt keine risikobezogene Prävention und keine psychosoziale Beratung in Flensburg mehr zu fördern.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das haben wir schon während der Haushaltsberatungen gesagt!)

Das Ministerium will lediglich der Stadt Flensburg jährlich 10.000 € für die regionale Koordinierung der Primärprävention geben und dieser Zuschuss soll dabei mit der Bedingung verknüpft werden, dass die Stadt Flensburg selbst die Trägerschaft und Finanzierung übernimmt. Wir halten diese Vorgehensweise aus mehreren Gründen für falsch.

1. Der Sozialausschuss der Stadt Flensburg hat einstimmig erklärt, dass man vor Ort eine Lösung möchte, bei der ein freier Träger die psychosoziale Beratung übernimmt. Die Stadt stellt dafür ihren bisherigen Zuschuss für die AIDS-Hilfe in Höhe von 33.700 € zur Verfügung und erwartet deshalb auch, dass das Land sein Engagement ebenfalls nicht kürzt.

2. Wir haben in Schleswig-Holstein gute Erfahrungen mit freien Trägern in der AIDS-Hilfe gemacht. Die freie Trägerschaft hat sich bewährt und darf ebenso wenig wie die Förderung grundsätzlich infrage gestellt werden.

3. Die am 19. April 2004 erschienenen Förderrichtlinien des Landes für Maßnahmen gegen HIV und AIDS sehen ausschließlich freie Träger als Zuwendungsempfänger der Landesförderung vor. Deshalb ist es etwas unverständlich, warum eine städtische Trägerschaft der psychosozialen Beratung gerade in Flensburg gefordert wird.

Aus diesem Grund fordern wir, die Landesregierung möge die vorgesehenen Fördermittel von rund 54.000 € jährlich in vollem Umfang zur Verfügung stellen, 2004 anteilig für die verbleibenden Monate. Das Land muss die Stadt Flensburg darin unterstützen, mit einem freien Träger ein neues niedrigschwelliges Beratungsangebot in Flensburg aufzubauen, ein Angebot, das selbstverständlich mit den übrigen Hilfen für HIV-Positive und Gefährdete in Flensburg eng zusammenarbeiten muss. Das Sozialministerium möge sich in diesem Sinne schnell mit der Stadt Flensburg verständigen, damit die seit Monaten klaffende Versorgungslücke spätestens zum Juni 2004 geschlossen wird. Wir haben uns natürlich sehr gefreut, dass die Regierungsfractionen bereit waren, einen gemeinsamen Antrag im Sinne unseres ursprünglichen SSW-Antrages mit zu tragen. Wir hoffen, dass

(Silke Hinrichsen)

ebenso wie in der Stadt Flensburg alle Fraktionen diesen Antrag unterstützen werden.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schlosser-Keichel das Wort. Veel sport hebt wi nich.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie heute Morgen durch den Haupteingang hier in das Landeshaus gekommen sind, müssten Sie eigentlich auf diese Broschüre gestoßen sein: „WEITER LEBEN - Mit dem Virus“. Sie enthält nicht nur ein Portrait eines HIV-positiven Mannes, sondern auch eine kurze und eingängige Beschreibung der aktuellen Problematik mit HIV.

Ich will wegen der Kürze der Zeit diese Entwicklung nicht schildern. Tatsache ist, dass seit 1996 neue Medikamente auf dem Markt sind und durch die damit verbundenen scheinbaren **Heilungserfolge** die Probleme der HIV-positiven und AIDS-kranken Menschen und leider auch die Notwendigkeit von Prävention stark aus dem öffentlichen Interesse und Bewusstsein verschwunden ist. - Zu Unrecht, wie auch Frau Hinrichsen schon sagte, denn AIDS ist heute zwar eine behandelbare, aber immer noch eine unheilbare Krankheit. Die Probleme für die Betroffenen sind nicht gelöst, sie haben sich lediglich verändert. Das zeigt sich auch im Bereich der Prävention.

Die Infiziertenzahlen steigen insbesondere bei homosexuellen Männern wieder an. Möglicherweise gaukeln die verbesserten Behandlungsmöglichkeiten eine trügerische Sicherheit vor. Die Zahl der Betroffenen steigt weiter an - auch das ist bereits gesagt worden - und die lebenslange und hoch dosierte Medikamenteneinnahme bringt schwere körperliche und seelische Nebenwirkungen mit sich. Das bedeutet, dass sich die Arbeit der Ärzte, aber eben auch die Arbeit der Beratungsstellen verändern musste.

Wir haben in den letzten Jahren intensiv beraten, auch zusammen mit den Betroffenen, wie und welche Hilfen unter den geänderten Rahmenbedingungen nötig sind. Wir haben insbesondere auch die regionalen Gegebenheiten in Schleswig-Holstein und die Besonderheiten hier im Land gewertet. Ich habe festgestellt, dass wir in den vergangenen vier Jahren das Thema AIDS 25 Mal in den Protokollen unseres Arbeitskreises vermerkt haben. Ich denke, das macht deutlich, dass uns eine gute, und das heißt für uns auch eine flächendeckende, Versorgung und Beratung von HIV-

Infizierten und AIDS-Kranken ein Anliegen ist. Dieses Anliegen - denke ich - wird auch durch die Entscheidungen bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2004/2005 deutlich, in dem wir dokumentiert haben, dass wir die Kontinuität bei der Förderung dieses Beratungsangebotes wollen und wünschen.

Nun ist bedauerlicherweise der **Träger in Flensburg** ausgefallen, der bisher das Beratungsangebot sichergestellt hat. Die Notwendigkeit für das Beratungsangebot besteht aber natürlich nach wie vor. Und auch unser Anspruch, den wir erarbeitet haben, der Anspruch an die Beratungsstellen, nämlich dass sie dezentral, dass sie unabhängig, dass sie niedrigschwellig und möglichst in freier Trägerschaft arbeiten sollen - entsprechendes ist auch in den **Förderrichtlinien** vorgegeben -, gilt unverändert und das wollen wir in dem gemeinsamen Antrag auch gegenüber unserer Landesregierung deutlich machen.

Wir gehen deshalb davon aus, dass die notwendig gewordene Neuregelung in Flensburg keinesfalls zum Anlass genommen werden darf, die Mittel zu kürzen. Wir gehen weiter davon aus, dass die **dezentrale Arbeit im nördlichen Landesteil** gesichert wird. Deshalb haben wir uns an diesem Antrag beteiligt.

Es hat sich bewährt, diese spezielle Beratung in die Hand eines freien Trägers zu geben. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, mit der Stadt Flensburg zusammen eine Lösung in diesem Sinne zu suchen.

Wir bitten heute um Abstimmung in der Sache, weil nur so dazu beigetragen werden kann, dass diese Hilfestellung für die HIV-Infizierten und AIDS-Kranken so schnell wie möglich, möglichst noch in der ersten Jahreshälfte, in Flensburg und in der nördlichen Region wieder angeboten werden kann. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und empfehle Ihnen noch einmal die Broschüre, sie liegt draußen noch aus.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Tengler das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Robert-Koch-Institut und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellen im März 2004 gemeinsam fest, dass die Gesamtzahl der in Deutschland neu diagnostizierten **HIV-Infektionen** im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen ist. In Deutschland infizierten sich 2003 ungefähr 2.000 Menschen

(Frauke Tengler)

neu mit dem HI-Virus, in Schleswig-Holstein waren es 50. Die neu diagnostizierten HIV-Infektionen steigen an. Die Sorglosigkeit im Umgang mit dem Schutzverhalten gegen das Virus nimmt bedauerlicherweise auch zu. Dank der permanenten Weiterentwicklung von AIDS-Medikamenten gibt es heute im Jahr 2004 zwar verbesserte Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion, aber auch deren Wirkung ist begrenzt. Die Zahl der durch AIDS bedingten Todesfälle war Gott sei Dank im Jahr 2001 geringer als in den Jahren davor.

Das mag ein Grund für die wachsende Nachlässigkeit in der Anwendung von Schutzmaßnahmen beim Geschlechtsverkehr gerade bei Jugendlichen sein. Das beweist auch der Anstieg der Abtreibungsraten bei Jugendlichen bundesweit. Die Zahl der Abtreibungen stieg bei den jungen Mädchen unter 15 bis unter 18 Jahren von 6.316 Fällen im Jahr 1996 auf 10.411 Fälle im Jahr 2002. 15 % der Jugendlichen verhüten beim ersten Mal nicht.

AIDS als Bedrohung ist aus dem Fokus geraten, weitgehend aus den Medien verschwunden, obwohl die Zahl der Neuinfizierten steigt.

Dem SSW sei Dank, dass durch seinen ursprünglichen Antrag die so hoch aktuelle Bedrohung wieder thematisiert worden ist. Die betroffenen Klienten und ihre Familien brauchen **psychosoziale Beratung**. Unsere Jugendlichen brauchen Information, Aufklärung und Prävention.

(Vereinzelter Beifall)

Die CDU-Fraktion erkennt und unterstützt diese Notwendigkeiten. Aber, liebe Frau Hinrichsen, die CDU-Fraktion will auch, dass die Aufgaben, die **vor Ort** erledigt werden können, vor Ort erledigt werden, und zwar von denen, die vor Ort die Verantwortung für diese Aufgaben tragen und daher auch den Bedürfnissen der Betroffenen vor Ort entsprechen können. Wir wollen nicht in regionale Belange hineinregieren. Dort soll die Entscheidung möglichst schnell getroffen werden, damit das Land dann die zugesagte Förderung ungekürzt und umgehend überweisen kann.

Die Themen AIDS und AIDS-Prävention müssen wieder in den Fokus auch dieses hohen Hauses rücken. Wie eine Kommune die psychosoziale Beratung von HIV-Positiven und -Gefährdeten vor Ort organisiert, ist allein ihre Verantwortung.

Wir sehen das so. Deshalb werden wir uns, wenn wir in der Sache abstimmen, der Stimme enthalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kolb das Wort.

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schlosser-Keichel, dass das Wort AIDS 25 Mal im Protokoll gestanden hat, hat leider den Betroffenen und auch der AIDS-Hilfe Flensburg nicht geholfen. Da müssen wir schon ein bisschen mehr tun.

Meine Damen und Herren, in Deutschland haben sich seit Entdeckung des Virus 60.000 Menschen mit HIV infiziert. Davon sind etwa 25.000 an AIDS erkrankt und rund 21.000 Frauen und Männer starben bereits daran. Eine wirksame Hilfe ist immer noch nicht in Sicht.

Gleichzeitig stellten Experten fest, dass in Deutschland mit der AIDS-Gefahr immer leichtsinniger umgegangen wird. Allerdings hat Deutschland mit rund 2.000 **Neuinfektionen** im Jahr dank intensiver Präventionsarbeit eine der niedrigsten HIV-Ansteckungsraten weltweit. Dass dies so ist, haben wir insbesondere der engagierten Arbeit der AIDS-Hilfen in unserem Land zu verdanken.

(Beifall im ganzen Haus)

Gleichzeitig wird festgestellt, dass bereits heute ein Drittel der Bevölkerung nicht mehr durch **Aufklärung** erreicht wird. Ein großer Teil der Bevölkerung stuft die Immunschwächekrankheit als nicht mehr gefährlich ein, weil erste Therapieerfolge den Irrglauben erzeugen, dass diese Krankheit heilbar sei.

Diese neue Ahnungs- und Sorglosigkeit macht sich gerade zu einer Zeit breit, da zunehmende Mobilität und offene Grenzen die AIDS-Gefahr ohnehin erhöhen. Die baltischen Staaten und Polen, die ab Mai als unmittelbare **Grenznachbarn der EU** beitreten werden, verzeichnen beispielsweise rasant steigende HIV-Ansteckungsraten.

Deshalb ist es aus Sicht der FDP geradezu gefährlich und kontraproduktiv, wenn vonseiten des Landes Schleswig-Holstein öffentlich die Behauptung aufgestellt wird, dass durch die neuen, wirksamen medizinischen Behandlungsmöglichkeiten für Menschen mit HIV und AIDS so genannte AIDS-definierte Erkrankungen „nahezu nicht mehr auftreten“. So steht es in der Drucksache 15/2625.

Einerseits gibt die Landesregierung vor, dass den regionalen AIDS-Hilfe-Vereinen in der medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung der Betroffenen und deren Angehörigen und im Hin-

(Veronika Kolb)

blick auf die großen Hilfsangebote zu HIV und AIDS eine außerordentlich große Bedeutung zukommt. Andererseits wird durch eine Politik der Mittelkürzung die in Schleswig-Holstein bestehende Struktur vorhandener Hilfsangeboten zerschlagen.

Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, wenn den AIDS-Hilfen in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein immer mehr Aufgaben zukommen sollen, diesen aber durch Mittelkürzungen der Boden unter den Füßen weggezogen wird.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Es ist wichtig, die regionalen Hilfestrukturen in Schleswig-Holstein weiter zu erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die **AIDS-Hilfe Flensburg** musste mit dem vollständigen Streichen der Finanzmittel zum 1. April 2004 seine Arbeit einstellen, nachdem die Zuschüsse des Landes bereits in den vorangegangenen Jahren erheblich gestrichen worden waren. Der genaue Hintergrund, warum die Mittel vonseiten des Landes vollständig gestrichen wurden, sind nicht bekannt.

Es ist nicht akzeptabel, dass die rot-grüne Landesregierung die Gunst der Stunde nutzt, um sich aus der Präventionsarbeit und der psychosozialen Beratung in Flensburg zu verabschieden, indem sie die Zuschüsse von bisher 66.000 € halbiert.

(Beifall bei der FDP)

Dann ist es nur ein schwacher Trost, dass künftig der Stadt Flensburg ein geringer Teil zur Verfügung gestellt wird. Die damit verbundene Maßgabe, dass künftig kein freier Träger mehr die AIDS-Beratung durchzuführen hat - so jedenfalls die Berichterstattung des „Flensburg Avis“ vom 20. April 2004 - ist nicht nachvollziehbar.

Unabhängig davon, dass eine Zuweisung der vorhandenen Mittel an die Stadt Flensburg gegen die eigene **Förderrichtlinie** vom 25. März 2004 verstoßen würde, die als Zuwendungsempfänger ausschließlich gemeinnützige Vereine und freie Träger von Einrichtungen zur AIDS-Prävention vorsieht, sehe ich eine Beratungseinrichtung bei der Stadt als eher kontraproduktiv an. Ich sage nur: Niederschwelliges Angebot.

(Beifall bei FDP und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, obwohl die Formulierung des Änderungsantrags, der zufolge auch in Zukunft „nach Möglichkeit“ ein freier Träger die Beratung übernehmen soll, einen Rückschritt gegenüber dem ursprünglichen Antrag darstellt, unterstüt-

zen wir Ihren Antrag trotzdem, weil wir meinen, die Sache ist es wert.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da meine Vorrednerin bei ihrer Recherche auf die gleichen Zahlen und Analysen gestoßen ist wie ich, habe ich meine Seiten 1 bis 3 auf dem Platz gelassen

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

und trage Ihnen nur wenige Argumente vor, warum wir über die Verwendung der Landesmittel, die bereits im Haushalt enthalten sind, hier und heute noch einmal miteinander reden.

Es geht um den Standort **Flensburg**. Uns ist eine niedrigschwellige Lösung vor Ort wichtig. Die negativen Erfahrungen mit einem einzigen Träger dürfen weder dazu führen, dass Hilfe suchenden Menschen Unterstützung vorenthalten wird, noch dass **Beratung und Hilfe** wieder in das „sichere Haus der Behörde“ verlegt werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Eine solche Lösung ist vor allem dann kontraproduktiv, wenn sie von oben verordnet ist und von den betroffenen Akteuren vor Ort nicht akzeptiert wird. Eine regionale Lösung, welche den gegebenen Verhältnissen und den Menschen gerecht wird, kann nur vor Ort und im Dialog gefunden werden.

Wir geben für den Lösungsweg lediglich die Prämisse mit auf den Weg, dass wir im Gegenzug zu den bereitgestellten Haushaltsmittel erwarten, dass zukünftig wie bisher ein Angebot aufrecht erhalten wird, welches für alle AIDS-Kranken, HIV-Positiven und Ratsuchenden ohne Schwellenangst zugänglich ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Erfahrung an anderen Orten zeigt, dass ein freier Träger diesen Anforderungen meist am besten gerecht werden kann.

Wir wünschen allen Beteiligten vor Ort, dass sie sich schnell auf ein tragfähiges Konzept einigen, damit die Betroffenen wieder eine Anlaufstelle und ein Hilfsangebot haben. Ich bedanke mich bei all jenen im Land Schleswig-Holstein, die sich, in Selbsthilfegruppen

(Monika Heindl)

engagiert, meist ehrenamtlich, dafür einsetzen, dass Präventions- und Hilfsangebote gewährleistet werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AIDS-Hilfen in Schleswig-Holstein arbeiten als unabhängige Vereine und ergänzen damit die Beratung der Gesundheitsämter. Anfang des Jahres hat der Verein **AIDS-Hilfe Flensburg e.V.** Insolvenz angemeldet und seine Arbeit eingestellt.

Frau Kolb, das, was Sie hierzu gesagt haben, hat sich missverständlich angehört. Ich hoffe, Sie haben es nicht so gemeint. **Insolvenz** ist nicht wegen der Kürzung der Landesmittel, sondern wegen ganz anderer Dinge angemeldet worden. Es stehen Betrugsvorwürfe im Raum. Dies ist öffentlich nachzulesen. Sonst würde ich das hier nicht sagen.

Das Gesundheitsministerium hat daraufhin mit der Stadt Flensburg, mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung und - das finde ich besonders wichtig - mit Betroffenen aus Flensburg Gespräche geführt, um die entstandene **Versorgungslücke** zu analysieren und gemeinsam ein neues Hilfekonzept zu entwickeln. Die Säulen der AIDS-Politik sind nach wie vor dieselben: Beratung und Betreuung sowie Beratung der Angehörigen und geeignete Maßnahmen zur Prävention.

Was nun die professionelle Beratung betrifft, haben wir nach Alternativlösungen gesucht. Das Gesundheitsministerium bevorzugt ein Konzept, das die professionelle psychosoziale Beratung zusammen mit der Prävention im Gesundheitshaus der Stadt Flensburg ansiedelt. Dort sollen die Präventionsmaßnahmen gemeinsam mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung organisiert werden.

HIV-Prävention und Hilfe für HIV-Positive lassen sich nicht trennen. Es ist bereits mehrfach betont worden, wie wichtig die Prävention ist. Es besteht die dringende Absicht, alle **Jugendlichen** in Flensburg bereits von der 8. Klasse ab über Präventionsmaßnahmen zum Thema HIV und AIDS und über sexuell übertragbare Krankheiten aufzuklären.

Zukünftig soll die **Bezuschussung** durch Land und Stadt zusammen insgesamt 67.400 € betragen. Die

Landesregierung will Beratung und Prävention in Flensburg weiterhin absichern. Das Leistungsangebot soll dabei nicht eingeschränkt werden.

Ich sage es hier einmal ganz klar: Wenn es gelingt, mit einem neuen Konzept sparsamer zu wirtschaften und dieselbe Leistung zu erbringen, dann muss man wirklich sehr genau überlegen, für welche Lösung man sich entscheidet. Teil des neuen Konzeptes ist eben auch die Einrichtung eines zusätzlichen AIDS-Präventionskurses.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Landesregierung engagiert sich in der AIDS-Prävention und für die betroffenen Menschen in Flensburg auch weiterhin; das will ich ganz deutlich betonen.

Nun hat der Sozialausschuss der Stadt Flensburg empfohlen, die psychosoziale Beratung und Betreuung wieder von einem freien Träger durchführen zu lassen. Ich sage hier für das Gesundheitsministerium zu: Es wird sich mit dieser neuen Situation noch einmal kritisch auseinander setzen und darüber neu verhandeln.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich füge aber genauso deutlich hinzu: Es kann hierbei nicht in erster Linie um Verbandsinteressen gehen; vielmehr müssen im Mittelpunkt dessen, was dort zu entscheiden ist, die Betroffenen, die Menschen stehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie und ihre Angehörigen sollen deshalb in diese Beratungen einbezogen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist nur Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer also diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen worden.

Bevor ich die Punkte ohne Aussprache aufrufe, will ich dem Herrn Wirtschaftsminister Gelegenheit zu einer kurzen Erklärung geben.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Sanierung des Flughafens Lübeck

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Bitten einiger Abgeordneter würde ich Ihnen gern den aktuellen Sachstand zum Ausbau beziehungsweise zur Sanierung des **Lübecker Flughafens** mitteilen.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Der Lübecker Flughafen, Lübeck-Blankensee, ist für die Lübecker Region von allergrößter Bedeutung. Die Landesregierung unterstützt die Weiterentwicklung dieses Flughafens daher unter anderem durch die Förderung sicherheitsrelevanter Maßnahmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dann zum aktuellen Gerichtsstand! Das **Oberverwaltungsgericht** hat die Zustimmung des Landesamts für Straßenbau und Verkehr zu den Baumaßnahmen des Flughafens nicht inhaltlich infrage gestellt. Es hat auch keine Verbindung zwischen den jetzt durchzuführenden Sicherheitsmaßnahmen mit der laufenden Planfeststellung zur Flughafenerweiterung festgestellt. Bei den aktuellen Arbeiten zur Sanierung der Start- und Landebahn handelt es sich um Maßnahmen, die wesentlich der Sicherheit des jetzigen Flugbetriebes dienen.

Das Gericht hat lediglich formalrechtlich festgestellt, dass die Entscheidungen des Landesamtes als Verwaltungsakte Beteiligungs- und Abwehrrechte der Antragsteller beeinträchtigen können und dadurch die Widersprüche der Antragsteller aufschiebende Wirkung hätten. Das Land teilt diese Auffassung in diesem Fall nicht.

Dessen ungeachtet kann dieser Auffassung durch Entscheidung über die Widersprüche kurzfristig entsprochen werden. Wesentliche Verzögerungen bei den Bauarbeiten zur Sanierung der Start- und Landebahn erwarten wir daher nicht. In der nächsten Woche werden entsprechende Entscheidungen getroffen und die Baumaßnahmen werden voraussichtlich fortgesetzt.

Ein Gutachter hat heute den Zustand der Start- und Landebahn in Lübeck untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein **Flugbetrieb** auch wegen der unterbrochenen Bauarbeiten zurzeit nicht zu verantworten ist. Das Landesamt hat daher den sofortigen Stopp des Flugbetriebes angeordnet. In diesen Minuten wird von Amts wegen das Landesamt den Flughafen durch eine Eilverfügung auffordern, die Start- und Landebahn entsprechend den Feststellun-

gen des Gutachters in einen Zustand zu versetzen, der einen sicheren Flugbetrieb gewährleistet. Dies beinhaltet nicht die vollständige Bahnsanierung, sondern lediglich das Aufbringen einer Deckschicht, sodass davon auszugehen ist, dass der Flugbetrieb innerhalb der nächsten zwei bis drei Tage wieder aufgenommen werden kann. Wir rechnen zurzeit damit, dass das Dienstag der Fall sein wird.

(Zuruf)

- Am 1. Mai dürfte es schwierig sein, diese Maßnahmen durchzuführen, weil dort auch Demonstrationen und anderes stattfinden.

Das zurzeit - das ist wichtig - laufende und davon unberührte **Planfeststellungsverfahren** zur Verlängerung der Start- und Landebahn läuft unverändert weiter. Es hat mit dieser Frage nichts, aber auch gar nichts zu tun. Stadt und Flughafen haben zugesagt, die dazu erforderlichen Planunterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass der Planfeststellungsbeschluss bis Ende Juni erfolgt. Ich kann nur sagen: Unser Landesamt entscheidet schnell. Es kann allerdings nur so schnell entscheiden, wie die Stadt Lübeck und der Flughafen die Unterlagen vorlegen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für diese Erklärung.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 13 a auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsvergabegesetzes

Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/3410

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 15/3416

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, der Frau Abgeordneten Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der oben genannte Gesetzesentwurf ist durch Plenarbeschluss am 28. April 2004 dem Wirtschaftsausschuss zur Beratung überwiesen worden. Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 29. April 2004 befasst und schlägt dem Landtag einstimmig vor, den Gesetzesentwurf unverändert anzunehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/3410. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 Landesrundfunkgesetz (LRG) über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten für digitales Antennenfernsehen (DVB-T)

Antrag der Landesregierung

Drucksache 15/3361

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtausschusses

Drucksache 15/3415

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Antrages der Landesregierung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Der Herr Abgeordnete Beran hat um das Wort zu einer persönlichen Erklärung gebeten.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Ich stehe beim Landesverband der Blinden und Sehbehinderten im Wort, ihr Anliegen zu unterstützen, dass sie trotz Umstellung der Technik auch weiterhin Hörfilme in Schleswig-Holstein empfangen können. Dass das ein Problem ist, zeigt Berlin, wo umgestellt worden ist und wo seitdem eine Gruppe von Menschen daran gehindert ist, an der technischen Entwicklung teilzuhaben. Ich bitte deswegen dringend darum, dass bei der Vergabe der Technik darauf geachtet wird, dass auch diese Gruppe in den Genuss der neuen Technik kommt.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich denke, dem können alle zustimmen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 43 auf:

Forschung

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2675

Antwort der Landesregierung

Drucksache 15/3202

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 15/3334

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke für diesen sorgfältigen Bericht. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Es ist einstimmig Kenntnis genommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 auf:

Bildungsstandards im Schulbereich

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/3212

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3241

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3242

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 15/3335

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, erneut.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies dauert etwas länger. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

Landtag, den Antrag der FDP, Drucksache 15/3212, abzulehnen. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der CDU, Drucksache 15/3241, ebenfalls abzulehnen. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/3242, unverändert anzunehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Wir werden versuchen, das auseinander zu pulen. - Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Dann haben wir zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Drucksache 15/3212 abzustimmen.

(Heinz Maurus [CDU]: Insgesamt abstimmen! - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ich bitte darum, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abzustimmen, ja oder nein! - Beifall)

- In toto? - Wunderbarer Vorschlag. - Wer der Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP gefolgt worden.

Tagesordnungspunkt 45:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**Unterrichtung des Landtages über den Rahmenplan für das Jahr 2004**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3344

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Agrarausschuss zu überweisen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abschließend!)

Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 46:

Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2562

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3349

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem Bericht in zwei Sitzungen befasst und empfiehlt dem Landtag einstimmig, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer der Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 47:

Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses für den europäischen Haftbefehl

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3189

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3350

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Abgeordnete Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion der FDP zur Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses über den europäischen Haftbefehl durch Plenarbeschluss vom 18. Februar 2004 an den Innen- und Rechtsausschuss federführend und mitberatend an den Europaausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich mit der Vorlage jeweils in ihren Sitzungen am 3. März 2004 befasst.

Der beteiligte Europaausschuss hat dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfohlen, den Antrag dem Landtag zur Ablehnung zu empfehlen. Der Innen- und Rechtsausschuss schließt sich diesem Votum an und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von

(Monika Schwalm)

SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP, den Antrag der Fraktion der FDP zur Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses über den europäischen Haftbefehl abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Die Differenzierung haben wir sehr wohl verstanden. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? Ich frage ausdrücklich die FDP-Fraktion. - Keine Wortmeldungen zum Bericht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrages Drucksache 15/3189. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und SSW abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 48 auf:

Weiterentwicklung der beamtenrechtlichen Krankenfürsorge in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3240

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3351

Ich bitte erneut die Frau Berichterstatterin, Frau Abgeordnete Schwalm, zu berichten.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Einvernehmen mit dem beteiligten Finanzausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Danke sehr. Wortmeldungen gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer der Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Tagesordnungspunkt 49:

Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein

Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3352

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in zwei Sitzungen, zuletzt am 11. März 2004, auf Anregung des Innenministers mit der durch Plenarbeschluss vom 24. Februar 1999 vom Landtag beschlossenen jährlichen Berichtspflicht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein beschäftigt. Gegen die Stimmen der CDU und FDP, die im Ausschuss die Meinung vertreten haben, der Bericht sei insgesamt entbehrlich, bittet der Ausschuss, folgende Beschlussfassung herbeizuführen: Der Landtag bekräftigt seine Auffassung, dass der jährliche Asylbericht für die Arbeit des Parlaments unentbehrlich ist. Er bittet den Innenminister darum, auch künftig dem Innen- und Rechtsausschuss jährlich zu acht Themenkomplexen zu berichten, die in der Vorlage Drucksache 15/3352 aufgeführt sind.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Ich sehe keine Wortmeldung zum Bericht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über die Beschlussempfehlung - wie soeben vorgetragen - abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP gefolgt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 52 auf:

Verteuerung so genannter Alcopops, zweckgebundener Einsatz dieser zusätzlichen Einnahmen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3213

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/3378

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag

(Andreas Beran)

einstimmig die Annahme des Antrags in der folgenden Fassung:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene unverzüglich dafür einzusetzen, dass - wie in Frankreich und in der Schweiz - durch geeignete staatliche Maßnahmen auch in Deutschland Mixgetränke aus Spirituosen, zum Beispiel so genannte Alcopops, deutlich verteuert werden. Die zusätzlichen Einnahmen sollen zweckgebunden für Präventionsarbeit im Bereich der Suchterkrankungen eingesetzt werden.“

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag Drucksache 15/3213 in der vom Ausschuss empfohlenen und eben vorgetragenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der FDP und des Abgeordneten Arp angenommen.

Tagesordnungspunkt 53:

Gestaltung „deutsch-deutscher Grenzweg“

Landtagsbeschluss vom 26. September 2003
Drucksache 15/2903

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3163

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 15/3380

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, Frau Abgeordneter Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Das war unmissverständlich. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind nahezu am Ende der Tagung angelangt. Ich will aber nicht versäumen, auf eines besonders hinzuweisen: Der Abgeordnete Thorsten Geißler - das haben Sie gestern bereits in mehreren Veranstaltungen vernommen - legt sein Mandat im Schleswig-Holsteinischen Landtag nieder. Er wird in der Hansestadt Lübeck am 1. Mai 2004 das Amt des Senators für Umwelt, Sicherheit und Ordnung antreten.

Meine Damen und Herren, damit geht eine 17-jährige Zeit als Abgeordneter des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu Ende. Lieber Herr Geißler, ich darf Ihnen im Namen des Schleswig-Holsteinischen Landtages für die geleistete Arbeit herzlich danken. Ich darf Ihnen bestätigen und will den Elogen von gestern nichts hinzufügen, sondern sie mir zu Eigen machen und einfach sagen: Sie sind ein Parlamentarier besten Schrots und Kornes geworden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vor allem Kornes! - Heiterkeit)

Das kann man an vielen Beispielen ablesen. Ich will es nur einmal an den Kleinen Anfragen festmachen. Viele Abgeordnete meinen immer, sie müssten in ihre Kleinen Anfragen möglichst komplexe und komplizierte Sätze hineinbringen, um die Befragten möglichst aufs Glatteis zu führen, und merken dabei gar nicht, dass sie die Befragten damit in die Lage versetzen, sie um etwas herumzuführen. Kurze, präzise Fragen erlauben den Befragten kein Ausweichen. Diese Kunst haben Sie meisterhaft beherrscht. Dies ist nur ein Beispiel.

Sie haben eine Parlamentariertätigkeit hinter sich, die Sie mit Leidenschaft ausgeübt haben. Sie haben dem Land Schleswig-Holstein gedient. Sie sollen - das ist unser Wunsch - für das Amt des Senators in der Hansestadt Lübeck jederzeit eine glückliche Hand haben.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kolleginnen und Kollegen alles Gute!

(Anhaltender Beifall im ganzen Haus)

- Der Beifall spricht Bände. Ich habe ein kleines Präsent für Sie, Herr Abgeordneter Geißler. Sie müssen sich schon einmal zu mir bemühen und es abholen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende und eine glückliche Wiederkehr.

Die Tagung ist geschlossen.

Schluss: 18:20 Uhr

Namentliche Abstimmung
 114. Sitzung am 30. April 2004
 über die Drucksache 15/3392
 Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein
 Antrag der Fraktion der CDU
 (Seite 8894 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
SPD	Nein	Jost de Jager	Ja
Heinz-Werner Arens	Nein	Peter Jensen-Nissen	-
Holger Astrup	Nein	Werner Kalinka	Ja
Wolfgang Baasch	Nein	Martin Kayenburg	Ja
Hermann Benker	Nein	Dr. Trutz Graf Kerssenbrock	Ja
Andreas Beran	Nein	Helga Kleiner	Ja
Gisela Böhrk	Nein	Klaus Klinckhamer	Ja
Klaus Buß	-	Peter Lehnert	Ja
Peter Eichstädt	Nein	Heinz Maurus	Ja
Ute Erdsiek-Rave	Nein	Manfred Ritzek	Ja
Rolf Fischer	Nein	Ursula Sassen	Ja
Ingrid Franzen	Nein	Jutta Scheicht	Ja
Wolfgang Fuß	Nein	Klaus Schlie	Ja
Renate Gröpel	Nein	Brita Schmitz-Hübsch	Ja
Lothar Hay	Nein	Monika Schwalm	Ja
Birgit Herdejürgen	Nein	Caroline Schwarz	Ja
Dr. Ulf von Hielmcrone	Nein	Berndt Steincke	Ja
Astrid Höfs	Nein	Roswitha Strauß	Ja
Dr. Henning Höppner	Nein	Thomas Stritzl	Ja
Helmut Jacobs	Nein	Frauke Tengler	Ja
Arno Jahner	Nein	Herlich Marie Todsens-Reese	Ja
Ursula Kähler	Nein	Dr. Johann Wadephul	Ja
Dr. Gabriele Kötschau	Nein	Joachim Wagner	Ja
Maren Kruse	Nein	Rainer Wiegard	Ja
Wilhelm-Karl Malerius	Nein		
Heide Moser	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Klaus-Dieter Müller	Nein	Angelika Birk	Nein
Konrad Nabel	Nein	Irene Fröhlich	Nein
Günter Neugebauer	Nein	Monika Heinold	Nein
Helmut Plüschau	Nein	Karl-Martin Hentschel	Nein
Gerhard Poppendiecker	Nein	Detlef Matthiessen	Nein
Klaus-Peter Puls	Nein		
Sandra Redmann	Nein	FDP	
Ulrike Rodust	-	Christel Aschmoneit-Lücke	Ja
Thomas Rother	Nein	Joachim Behm	Ja
Anna Schlosser-Keichel	Nein	Dr. Heiner Garg	Ja
Bernd Schröder	-	Günther Hildebrand	Ja
Jutta Schümann	Nein	Dr. Ekkehard Klug	Ja
Heide Simonis	Nein	Veronika Kolb	Ja
Siegrid Tenor-Alschausky	Nein	Wolfgang Kubicki	Ja
Jürgen Weber	Nein		
Friedrich-Carl Wodarz	Nein	SSW	
		Lars Harms	Enthaltung
CDU		Silke Hinrichsen	Enthaltung
Hans-Jörg Arp	Ja	Anke Spoorendonk	Enthaltung
Claus Ehlers	Ja		
Uwe Eichelberg	Ja	Zusammenstellung:	
Sylvia Eisenberg	Ja	Abgegebene Stimmen	84
Jürgen Feddersen	Ja	davon	
Torsten Geerds	Ja	Jastimmen	39
Thorsten Geißler	Ja	Neinstimmen	42
Uwe Greve	Ja	Enthaltungen	3
Claus Hopp	Ja		

